
Jugendsozialarbeit in Osnabrück

Evaluation der Ergebnisse der
Jugendhilfe in der Schule, Maß-
nahmen gegen Schulabsentismus
und Übergangmanagement Schu-
le/ Beruf

für den Zeitraum Mitte 2015 bis
Anfang 2017

Fachbereich für Kinder, Jugendliche
und Familien

Osnabrück, 31.08.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Politischer Beschluss.....	4
3. Umsetzung der Handlungsempfehlungen Jugendhilfeplanung	4
4. Auswertung Jugendhilfe in der Schule / Schulsozialarbeit	6
4.1. Beschreibung des Arbeitsfeldes	6
4.2. Umsetzung der Handlungsempfehlungen Jugendhilfeplanung	7
4.3. Ziele und Kennzahlen für die Jugendhilfe in der Schule.....	8
4.4. Zusammenfassung der Ergebnisse	25
5. Auswertung Koordinierungsstelle Schulverweigerung (KOS).....	27
5.1 Beschreibung des Arbeitsfeldes	27
5.2 Umsetzung der Handlungsempfehlungen Jugendhilfeplanung	28
5.3 Ziele und Kennzahlen für die Koordinierungsstelle Schulverweigerung	30
5.4 Zusammenfassung der Ergebnisse	41
6. Auswertung Übergangsmanagement Schule-Beruf (ÜM)	43
6.1. Beschreibung des Arbeitsfeldes	43
6.2 Umsetzungen der Ergebnisse der Jugendhilfeplanung	43
6.3. Ziele und Kennzahlen für das Übergangsmanagement	45
6.4 Zusammenfassung der Ergebnisse	67
7. Volkswirtschaftliche Potenziale in der Jugendsozialarbeit.....	69
8. Fazit und Ausblick	71
9. Anlage	73
9.1 Zuständigkeit und Fallübergabeverfahren bei Schulpflichtverletzungen.....	73
9.2 Aus der Praxis: Koordinierungsstelle Schulverweigerung	75

1. Ausgangslage

„Eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder ein Studium sind zentrale Voraussetzungen für die Teilhabe am Erwerbsleben und verringern damit das Armutsrisiko beträchtlich.“¹ Dieser Satz aus dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung unterstreicht die essentielle Bedeutung einer gelingenden beruflichen Integration für jeden jungen Menschen, aber auch für die Gesellschaft, die im Falle des Mislingens erhebliche Folgekosten zu tragen hat.² Bei der Bewältigung dieser Herausforderung werden die jungen Menschen durch Schule, Berufsberatung, Bildungsträger und Jugendhilfe unterstützt. Die Jugendhilfe ist insbesondere durch die Leistung „Jugendsozialarbeit“ (§ 13 SGB VIII) in diese Aufgabe mit eingebunden. Die Jugendsozialarbeit richtet sich an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen. Ihre Aufgabe ist es, mit sozialpädagogischen Angeboten zur Verbesserung der sozialen Teilhabe und der beruflichen Integration beizutragen und durch professionelle sozialpädagogische Begleitung benachteiligte junge Menschen auf ihrem Weg zu eigenständigen und handlungsfähigen Persönlichkeiten und bei der Verwirklichung ihrer individuellen Bildungs- und Berufswege zu unterstützen.

Zur fachlichen Qualifizierung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der bestehenden Handlungsansätze der Jugendsozialarbeit fand in den Jahren 2012 bis 2014 ein Prozess der Jugendhilfeplanung statt. Mit der Vorlage VO/2012/0865 wurde der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 09.05.2012 erstmals über den beabsichtigten Planungsprozess zur Jugendsozialarbeit informiert. Die zusammengestellten Planungsergebnisse mit Handlungsempfehlungen wurden dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 06.11.2013 (VO/2013/3336) als 1. Teilbericht und in der Sitzung vom 08.07.2015 (VO/2015/5761) als 2. Teilbericht dargelegt. Der 1. Teilbericht enthält die Planungsergebnisse der Arbeitsfelder „Jugendhilfe in der Schule (Schulsozialarbeit)“, „Schulabsentismus“ und „Übergang Schule – Beruf“, der 2. Teilbericht bezieht sich auf Angebote der Jugendberufshilfe.

Im 1. Teilbericht wurde ausführlich die historische Entwicklung der Jugendsozialarbeit in Osnabrück und der entstandenen Vernetzung von Jugendhilfe, Schulen und freien Trägern dargestellt. Im Planungsprozess für die Jugendsozialarbeit wurden die drei oben angegebenen Arbeitsschwerpunkte bis Sommer 2013 in ihrer Struktur überprüft und fachlich bedarfsgerechte Weiterentwicklungen erarbeitet. Die einzelnen Arbeitsansätze der Jugendsozialarbeit leisten einen direkten Beitrag zur Erreichung des damaligen strategischen Stadtziels „Milderung der Folgen von Kinderarmut...“. Aktuell korrespondieren die Ziele der Jugendsozialarbeit mit den strategischen Stadtzielen für die Jahre 2016 bis 2020 „Perspektiven für junge Menschen“ und „Chancengleichheit durch Bildungsteilhabe und Bekämpfung von Kinderarmut“.

Die wesentlichen Ziele der Jugendsozialarbeit in diesem Zusammenhang sind:

- Individuelle Unterstützung benachteiligter junger Menschen in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf,
- Sozialpädagogische Hilfen für schulabsente Kinder und Jugendliche und deren Reintegration in Schule,
- Vermeidung von Schulabsentismus durch präventive sozialpädagogische Maßnahmen,
- Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife durch die Vermittlung sozialer und berufsbezogener Kompetenzen,
- Aufklärung über Risikofaktoren in der Jugendphase durch eine intensive Kooperation mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland; Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung (..), Bonn, 2017

² Vgl. ebenda

Um die Wirksamkeit der Leistungen der Jugendsozialarbeit nachhalten und ihren Beitrag zur Erreichung der genannten, im Wesentlichen „weichen“ Ziele prüfen zu können, wurde neben anderen Handlungsempfehlungen für jedes der drei Arbeitsfelder der Aufbau eines Fachcontrollingsystems beschlossen. Die ersten Ergebnisse dieses neu installierten Steuerungsinstrumentes und daraus resultierende Schlussfolgerungen sind in die Auswertungen für die Handlungsfelder eingebunden.

2. Politischer Beschluss

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung vom 17.12.2013 beschlossen, die Handlungsempfehlungen aus dem Teilbericht I der Jugendhilfeplanung zur Jugendsozialarbeit umzusetzen (VO/2013/3336). Die Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen wurden zunächst befristet:

1. Die Personalressourcen im Aufgabengebiet Jugendhilfe in der Schule / Schulsozialarbeit (Haupt-, Förder- und Gesamtschulen) bei freien Trägern insgesamt wurden von 8,58 auf 12,5 Stellen erhöht (inklusive Hauptschulprofilierungsprogramm); der Stellenausbau bzw. die damit verbundenen Zuschusserhöhungen wurden bis zum Schuljahresende 2015 / 2016 (31.07.2016) befristet.
2. Die bisher vom Bund finanzierten Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in der Koordinierungsstelle Schulverweigerung (KOS) wurden über das Ende der Förderperiode (30.06.2014) hinaus durch die Stadt Osnabrück in der bisherigen Ausstattung in Eigenfinanzierung vorgehalten; Befristung bis 31. Juli 2016.
3. Die Stellenausstattung im städtischen Übergangsmanagement wurde auf 11 Stellen erhöht (vorher 8,5 Stellen); Befristung bis 31.12.2017 mit der Maßgabe, den höchstmöglichen Zuschuss für das Landesprogramms Pro-Aktiv-Center – als Teil des Übergangsmanagements – auszuschöpfen.

Die Umsetzung von Maßnahmen für konzeptionelle Weiterentwicklung und zur Qualitätssicherung sollte kostenneutral erfolgen.

Der Rat beauftragte die Verwaltung, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen und die erzielten Ergebnisse zu evaluieren und den politischen Gremien als Bericht zeitnah zurückzumelden. Zur Durchführung der Auswertung sollte ein entsprechendes Indikatoren- und Kennzahlensystem erarbeitet werden.

Ein erster Evaluationsbericht für die Handlungsfelder Jugendhilfe in der Schule / Schulsozialarbeit sowie Koordinierungsstelle Schulverweigerung wurde dem Rat in seiner Sitzung am 08.12.2015 vorgelegt (VO/2015/5793-04). Auf Basis dieses Berichtes stimmte der Rat einer Verlängerung der Befristungen für die beiden Handlungsfelder bis zum 31.12.2017 zu. Ein gemeinsamer Evaluationsbericht einschließlich des Aufgabenbereiches Übergangsmanagement wird nun mit diesem Bericht vorgelegt.

3. Umsetzung der Handlungsempfehlungen Jugendhilfeplanung

Die Stadt Osnabrück hat sich bereits seit vielen Jahren der passgenauen Ausgestaltung der lokalen Angebotsstruktur im Bereich der Jugendsozialarbeit gestellt. Das betrifft sowohl originäre Maßnahmen der beteiligten Träger als auch unterschiedliche Kooperationen in der Praxis, wie etwa schulf flankierende Maßnahmen der Jugendhilfe. Die nun notwendige Neu-

ausrichtung basiert somit auf einem in Teilen funktionierenden, aber auch bislang eher heterogenen Unterstützungsnetzwerk.

Bis zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 (und zum Teil darüber hinaus) galt es zunächst, die vom Rat beschlossenen Optimierungen im Bereich Personal (und ggf. räumliche Ausstattung) an den einzelnen schulischen Standorten bzw. bei den beauftragten freien Trägern umzusetzen. Der Aufbau eines Kennzahlensystems für ein Fachcontrolling „Jugendhilfe in Schule / Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit“ folgte unmittelbar nach dem politischen Beschluss in einzelnen, themenzentrierten Fach-Workshops.

Die dort entwickelten und nun vorliegenden Kennzahlen wurden im Gegenstromverfahren (das heißt Top-down- „trifft“ Bottom-up-Planung) ermittelt. Auf diese Weise war es möglich, das langjährige Erfahrungswissen der in der Praxis tätigen Mitarbeiter*innen mit den strategischen Planungen seitens der Stadt schlüssig in Einklang zu bringen. Zudem bietet dieses System die Möglichkeit, fundierte Aussagen über den Zielerreichungsgrad der einzelnen Angebote und durchgeführten Maßnahmen der Jugendsozialarbeit zu treffen und durch eine fortwährende „rollende“ Planung notwendige konzeptionelle Anpassungen durchführen zu können. Ein Großteil der im ersten Teilbericht vorab formulierten Handlungsempfehlungen wurde als Rahmenziele in den Kennzahlenplan eingearbeitet (siehe Kap. 7.7, u. 7.8). Weiterhin wurden folgende Maßnahmen umgesetzt, welche für die Durchführung der Jugendsozialarbeit empfohlen bzw. als notwendig erachtet wurden:

- Ein konkreter (Zuständigkeits-) Leitfaden bei Einzelfallhilfen für die Schulsozialarbeit und den spezialisierten Jugenddiensten (Koordinierungsstelle Schulverweigerung, Übergangsmanagement, etc.) wurde erarbeitet.
- Die Einführung einer Fachsoftware zur Datenerfassung für die Koordinierungsstelle Schulverweigerung hat stattgefunden.
- Die Überprüfung der Bedarfe für eine Betreuung in den außerschulischen Lernstandorten (Auszeit I und II) wurde durchgeführt.

Konzeptionelle Anpassungen wurden vor Beginn der Umsetzung der Jugendsozialarbeit und auch noch während der vergangenen Monate vorgenommen. Die mit der Jugendhilfeplanung eingetretene größere Unabhängigkeit von Landes- oder Bundesprogrammen hat eine größere Flexibilität bei der Ausgestaltung von Angeboten und Maßnahmen ermöglicht (da beispielsweise eine durch den Fördermittelgeber reglementierte Datenerhebung für ein überregionales Monitoring entfällt). Der Arbeitskreis „Schulabsentismus“ und der Arbeitskreis „Schulsozialarbeit / Jugendhilfe in Schule“ haben sich als die am ehesten geeigneten Foren bewährt, um solche Anpassungen zu besprechen, abzustimmen und durchzuführen.

4. Auswertung Jugendhilfe in der Schule / Schulsozialarbeit

4.1. Beschreibung des Arbeitsfeldes

Mit dem Begriff „Jugendhilfe in der Schule“ werden die Aufgabeninhalte von sozialpädagogischen Fachkräften bezeichnet, die in Schulen im Auftrag der Stadt / des Fachbereichs für Kinder, Jugendliche und Familien Zielsetzungen der Jugendhilfe in Trägerschaft von freien Trägern wahrnehmen. Hierüber haben die Jugendhilfe und die freien Träger Arbeitsplatzbeschreibungen entwickelt und auf der fachlichen Basis von Leistungsbeschreibungen finanzielle Fördervereinbarungen abgeschlossen. Die Maßnahmen zielen auf eine ganzheitliche Lebensbewältigung von jungen Menschen im Alter von Schülern und Schülerinnen des Sek-I-Bereichs (5. – 10. Klassen).

Schulform	Träger	Schule
Förderschule	Internationaler Bund	Herman-Nohl-Schule, Schule an der Rolandsmauer
Hauptschule	FOKUS e.V.	Hauptschule Innenstadt, Felix-Nussbaum-Schule
Gesamtschule	Arbeiterwohlfahrt	Kooperative Gesamtschule Schinkel, Integrierte Gesamtschule Eversburg

Sie haben den Auftrag, der ganzheitlichen Förderung der jungen Menschen gerecht zu werden und orientieren sich damit an den im §1 SGB VIII festgelegten Zielen der Jugendhilfe. Die Jugendhilfe in der Schule fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, berät und unterstützt Eltern bzw. Erziehungsberechtigte bei der Erziehung,

schützt und klärt Kinder und Jugendliche über Gefahren auf und trägt zur Schaffung von positiven Lebensbedingungen bei. Nach §13 SGB VIII Jugendsozialarbeit verpflichtet sich die Jugendhilfe in der Schule insbesondere, sozialpädagogische Unterstützungsleistungen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen bereitzustellen und einen Beitrag zum positiven Abschluss der Schule und zur beruflichen Orientierung zu leisten. Neben der Einzelfallhilfe, der Elternarbeit, der Umsetzung von berufsbezogenen und jugendschutzrelevanten Projekten, der Krisenintervention und vielen weiteren Aufgaben ist die Jugendhilfe in der Schule gefordert, die Kooperation zwischen den Systemen von Jugendhilfe und Schule positiv zu gestalten und zudem dabei den Schülern passende und problemorientierte Unterstützungsangebote zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass die Anschlussfähigkeit zwischen den Funktionssystemen gelingt. Im Jahr 2013 entwickelte die Jugendhilfe in der Schule - orientiert an den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung - Arbeitsplatzbeschreibungen für die sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen. Diese Arbeitsplatzbeschreibungen variieren etwas je nach Schulform. Auch die Bemessung der Ausstattung an sozialpädagogischen Fachkräften mit Aufgaben der Jugendhilfe ist je nach Schulform unterschiedlich. Daraufhin wurden die Leistungsbeschreibungen mit den freien Trägern überarbeitet und die abgestimmten Aufgaben und Inhalte ab dem Schuljahr 2014/15 im Rahmen der abgeschlossenen Fördervereinbarungen an sechs Schulstandorten umgesetzt. Es handelt sich dabei um Förder-, Haupt- und Gesamtschulen.

Im Rahmen des Fachcontrollings wurde folgende erstrebenswerte Vision erarbeitet: *Fachliche Vision: Die Jugendhilfe in der Schule stärkt junge Menschen im Lebensraum Schule! Förderung von Kompetenzen für eine gelingende Lebensführung als eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit.*

4.2. Umsetzung der Handlungsempfehlungen Jugendhilfeplanung

Im Folgenden sind die beschlossenen Ergebnisse der Jugendhilfeplanung (Handlungsempfehlungen) aufgeführt und die Sachstände der jeweiligen Umsetzungen:

- *Umsetzung des Planungsergebnisses zu den Stellenbedarfen in den Haupt-, Förder- und Gesamtschulen, das heißt Ausbau um insgesamt 3,92 Stellen auf der Basis abgestimmter Aufgabenbeschreibungen*

Der Ausbau der definierten Stellenausstattung nach Jugendhilfeplanung konnte in 2014 wie vorgesehen umgesetzt werden. Bei den 12,5 Stellen waren 1,58 Stellen nach dem Hauptschulprofilierungsprogramm (Landesprogramm) einbezogen, welches Ende 2016 ausgelaufen ist. Der Wegfall des Programms wurde seitens des Landes ab 2017 kompensiert durch die Finanzierung neuer Stellen in schulischer Verantwortung. Die Inhalte und Ergebnisse der Landesstellen sind nicht Bestandteil des Jugendhilfefachcontrollings und sind auch nicht Bestandteil der Tabelle.

Schule	Stellen vor der Jugendhilfeplanung	Zusätzliche Stellen nach der Jugendhilfeplanung, befristet bis Ende 2017	Stellen insgesamt
Schule an der Roldandsmauer	2,0	0	2,0
Herman-Nohl-Schule	1,0	1,5	2,5
Hauptschule Innenstadt	1,0	0,75	1,75
Felix-Nussbaum-Schule	1,0	0,75	1,75
IGS Eversburg	1,0	0,75	1,75
Gesamtschule Schinkel	1,0	0,17	1,17
Summe	7,0	3,92	10,92

- *Aufbau eines Fachcontrollings zur Jugendhilfe in der Schule und in diesem Rahmen Aufbau eines Ziel- und Kennzahlensystems*
Im Arbeitskreis „Jugendhilfe in der Schule“ wurde ein Ziel- und Kennzahlensystem erarbeitet. Zur Evaluation wurde eine Excel Tabelle als Erfassungssystem entwickelt und seit dem Schuljahr 2014/15 werden Daten erhoben. In den Leistungsbeschreibungen mit den freien Trägern ist schriftlich vereinbart worden, dass 6 Wochen nach Beendigung eines jeden Schulhalbjahres die Evaluationsergebnisse eingereicht werden. Die Daten werden vom Fachcontrolling des Fachbereichs für Kinder, Jugendliche und Familien ausgewertet und halbjährlich erfolgt ein Monitoring. Die Ergebnisse sind unter Pkt. 4.3. aufgeführt. Die Auswertung umfasst die Schuljahre 2014/15 und 2015/16. Für das Schuljahr 2016/17 wurden die Ergebnisse des 1. Schulhalbjahres eingearbeitet.
- *Erarbeitung eines Leitfadens mit konkreten Vereinbarungen, wann und bei welchen Jugendlichen die Jugendhilfe in der Schule bei der Einzelbetreuung die auf Einzelfallhilfen spezialisierten Jugend- und Familiendienste hinzuzieht. (Koordinierungsstelle Schulverweigerung, Übergangmanagement Schule-Beruf, Sozialer Dienst)*
Die Jugendhilfe in der Schule hat gemeinsam mit dem Übergangmanagement Schule-Beruf einen Kriterienkatalog zur Feststellung des sozialpädagogischen Förderbedarfes erarbeitet, der seit dem Schuljahr 2014/15 erfolgreich eingesetzt wird. Für alle SuS mit acht Schulbesuchsjahren haben die Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe in der

Schule die Problemlagen erfasst und sind dafür in den Dialog mit der Lehrerschaft oder sonstigen beteiligten Institutionen getreten. Da sich der Einsatz des Kriterienkataloges bewährt hat, wurde er ebenfalls bei einzelnen SuS mit Auffälligkeiten aus den anderen Jahrgangsstufen angewandt. Wenn ein sozialpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, erfolgte die notwendige Unterstützung von der Jugendhilfe in der Schule und ggfls. von weiteren Kooperationspartnern. Ein wichtiger Kooperationspartner ist u.a. das Übergangsmanagement Schule-Beruf, wenn bei der beruflichen Orientierung eine Unterstützung benötigt wird. In dem ersten Schulhalbjahr erfolgen laufend einzelne Fallübergaben für unversorgte SuS, die im gleichen Jahr die Schule verlassen. In dem zweiten Schulhalbjahr erfolgt im Frühjahr des Jahres an das Übergangsmanagement Schule-Beruf eine Bedarfsmeldung für SuS, die mindestens im 8. Schulbesuchsjahr sind und noch 1,5 Jahre die allgemeinbildende Schule besuchen. Die Jugendhilfe in der Schule motiviert, begleitet und unterstützt bei der Kontaktherstellung und beim weiteren Fallverlauf. Dieses Verfahren wurde mit Kennzahlen hinterlegt und die Ergebnisse sind unter Pkt. 4 nachzulesen.

- *Entwicklung von Angeboten zur Berufsorientierung für Eltern*
Die Entwicklung von passenden und regelmäßig durchgeführten Angeboten zur Berufsorientierung für Eltern in Gruppenform konnte bislang nicht umgesetzt werden. Ein ähnlich gelagerter Arbeitsansatz in der Übergangsbegleitung Schule – Beruf wurde nach einem Test nicht weiterverfolgt.

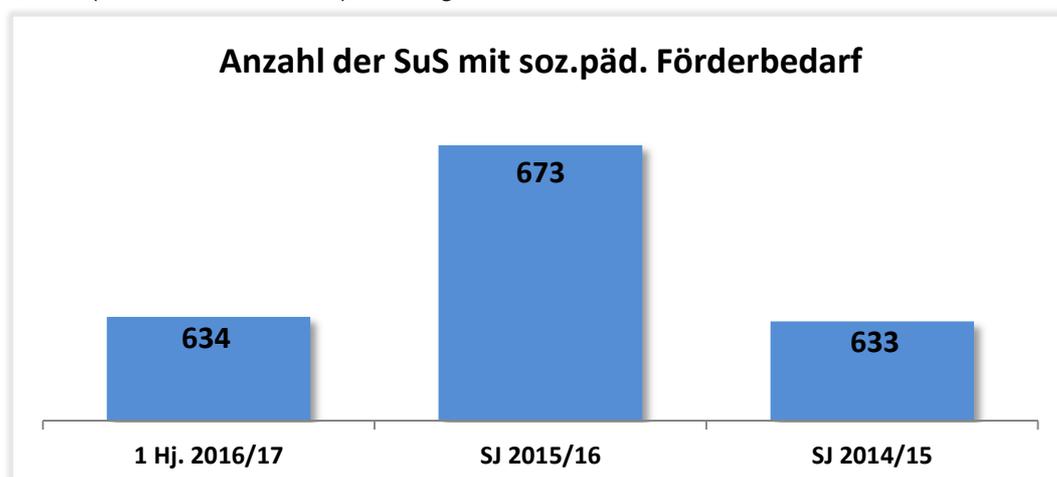
4.3. Ziele und Kennzahlen für die Jugendhilfe in der Schule

1. EINZELFALLHILFE

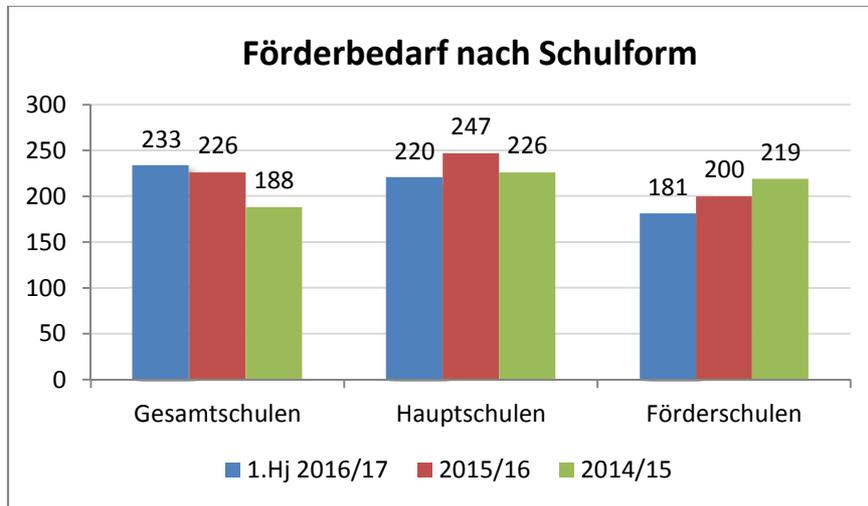
Die Anzahl der SuS mit sozialpädagogischem Förderbedarf bleibt konstant

Zielsetzung: Problemlagen der SuS sind frühzeitig erkannt worden. Eine systematische Erfassung der Problemlagen ist spätestens im 8. Schulbesuchsjahr erfolgt. Die SuS erhalten intensive und individuelle Unterstützung bei der Problembewältigung.

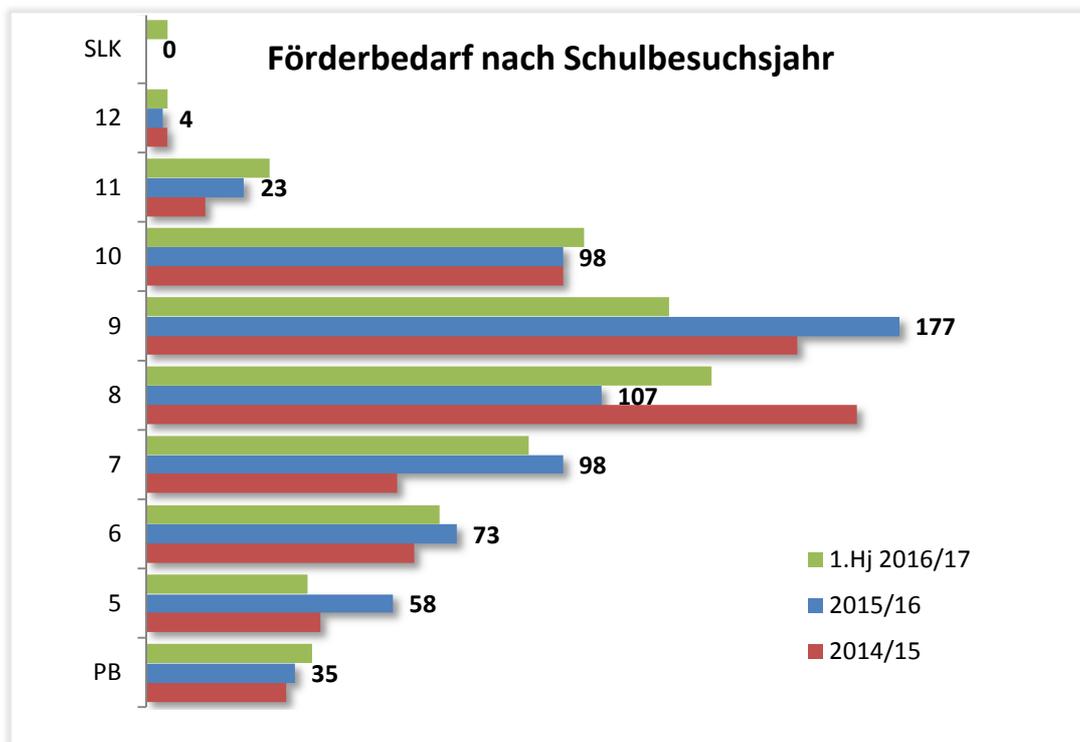
Um die Problemlagen der SuS systematisch zu erfassen, wurde ein Kriterienkatalog zur Feststellung des sozialpädagogischen Förderbedarfs angewandt. Im Schuljahr 2014/2015 lagen diese bei 19,0 % (633 von 3335 SuS) an allen 6 Schulstandorten und im Schuljahr 2015/2016 bei 19,9 % (673 von 3389 SuS) Das Ergebnis des 1. Halbjahres 2016/17 weist mit 18,92 % (634 von 2716 SuS) einen gleichbleibenden Bedarf hin.



Der Anteil des festgestellten Förderbedarfes je Schulform ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Der prozentuale Anteil jeder Schulform im Vergleich zu den einzelnen Schuljahren hat jedoch keine große Abweichung, so dass folgendes Fazit gezogen werden kann. In den Gesamtschulen betrug der Anteil von SuS mit sozialpädagogischem Förderbedarf im gesamten Berichtszeitraum 8,8 % von allen SuS, in den Hauptschulen dagegen bereits 35,7 % und der größte sozialpädagogische Förderbedarf ist an den Förderschulen mit 75,5 % festgestellt worden.

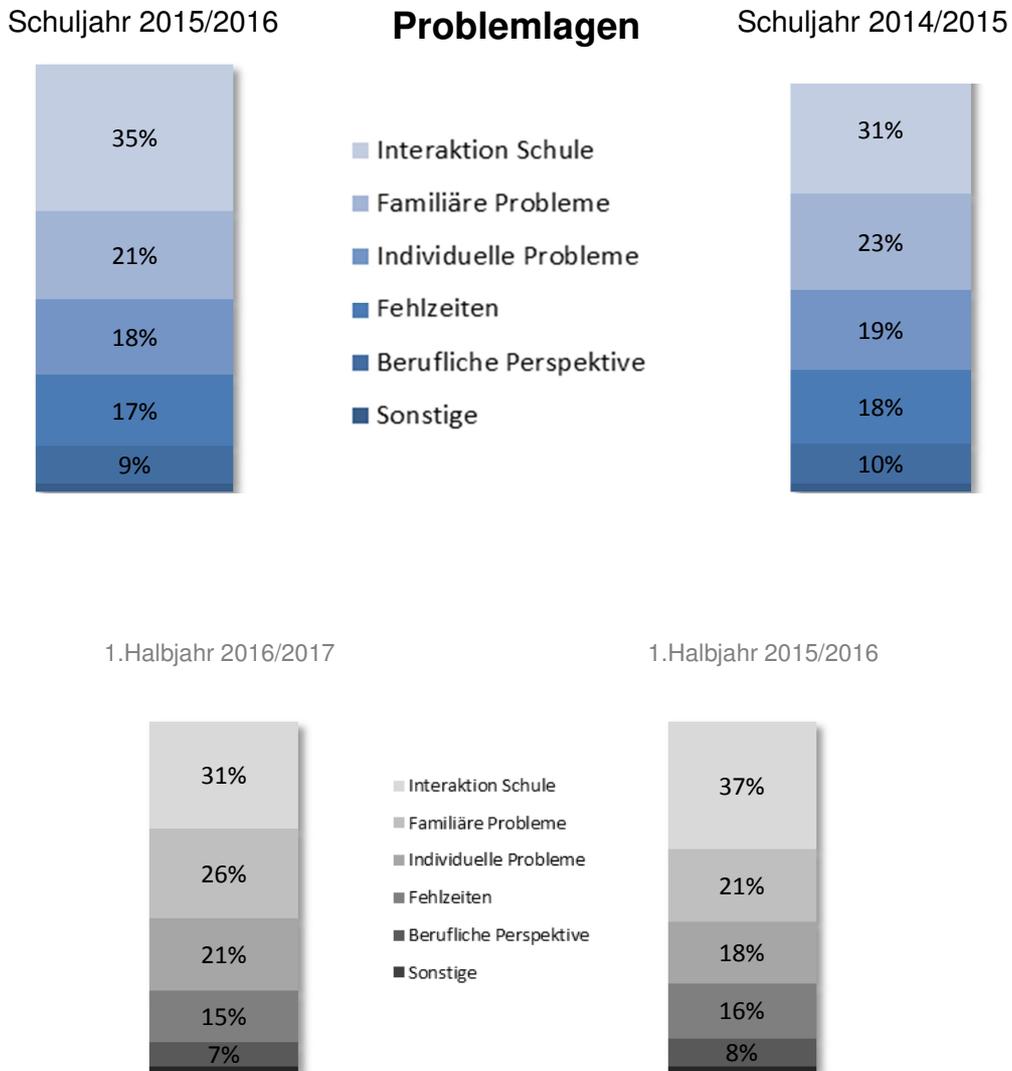


Von den 673 SuS mit festgestelltem sozialpädagogischem Förderbedarf waren im Schuljahr 2015/16 409 (61 %) SuS mit mindestens acht Schulbesuchsjahren. Im Vorjahr 437 von 633 (69 %). Im 1. Halbjahr 2016/2017 setzt sich die Konzentration auf diese Zielgruppe weiter fort. Es waren 393 von 634 (62%).

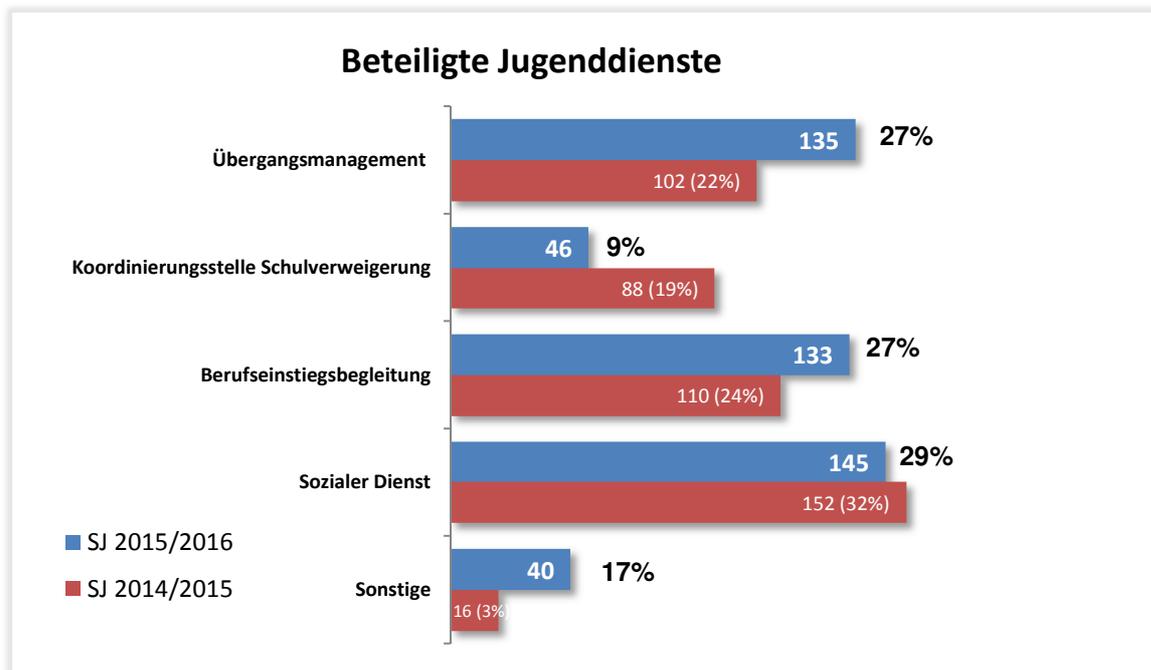


Um den sozialpädagogischen Förderbedarf differenziert zu betrachten, wurde dieser in verschiedene Problemlagen unterteilt. Im Schuljahr 2015/16 wurden **1400 Problemlagen** identi-

fiziert, was einem Durchschnitt von **2,1** Problemlagen pro Person gleichkommt. Im Vorjahr wurden **1492** Problemlagen mit **2,4** Problemlagen pro Person festgestellt. *(Im 1. HJ 2016/2017 = 1216 Problemlagen mit Ø 1,9 pro Person, 1. HJ 2015/2016 = 1349 Problemlagen mit Ø 2,0 pro Person)* Die Problemlagen „Interaktion in der Schule“ und „Familiäre Probleme“ sind im ganzen Evaluationszeitraum die Problemlagen, die bei der Jugendhilfe in der Schule am Häufigsten auftreten.



Die Kenntnis des sozialpädagogischen Förderbedarfes und der entsprechenden Problemlagen ist für die Jugendhilfe in der Schule Anlass, den SuS Unterstützungsangebote zu unterbreiten. Die Jugendhilfe in der Schule organisiert Übergaben an andere Kooperationspartner oder stellt ggfls. bereits bestehende Hilfen anderer Jugendhilfedienste fest. Bei SuS mit komplexen Problemlagen kann dies zu Mehrfachbetreuungen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten führen. Hier ist ein fachlicher Austausch notwendig, der mittlerweile standardisiert in der Praxis verankert ist.



Im Vergleich der letzten beiden Schuljahre ist im letzten Schuljahr die Anzahl der SuS mit Förderbedarf um 40 Personen angestiegen und es wurden 77mal weitere Jugenddienste mehr beteiligt. Im Vergleich der Einzelergebnisse lassen sich nur geringe Abweichungen feststellen. Wesentliche Partner der Jugendhilfe in der Schule sind der Soziale Dienst, das Übergangsmanagement Schule – Beruf und die Berufseinstiegsbegleitung der Arbeitsagentur und die Koordinierungsstelle Schulverweigerung.

Schuljahr	Anzahl SuS mit Förderbedarf	Anzahl der Hilfen der beteiligten Jugenddienste	Ø Hilfeangebote pro SuS
2015/2016	673	499	0,74
2014/2015	633	468	0,73

(Im 1.Halbjahr Schuljahr 2016/2017 422 Beteiligungen bei 634 SuS = 0,66 pro Person)

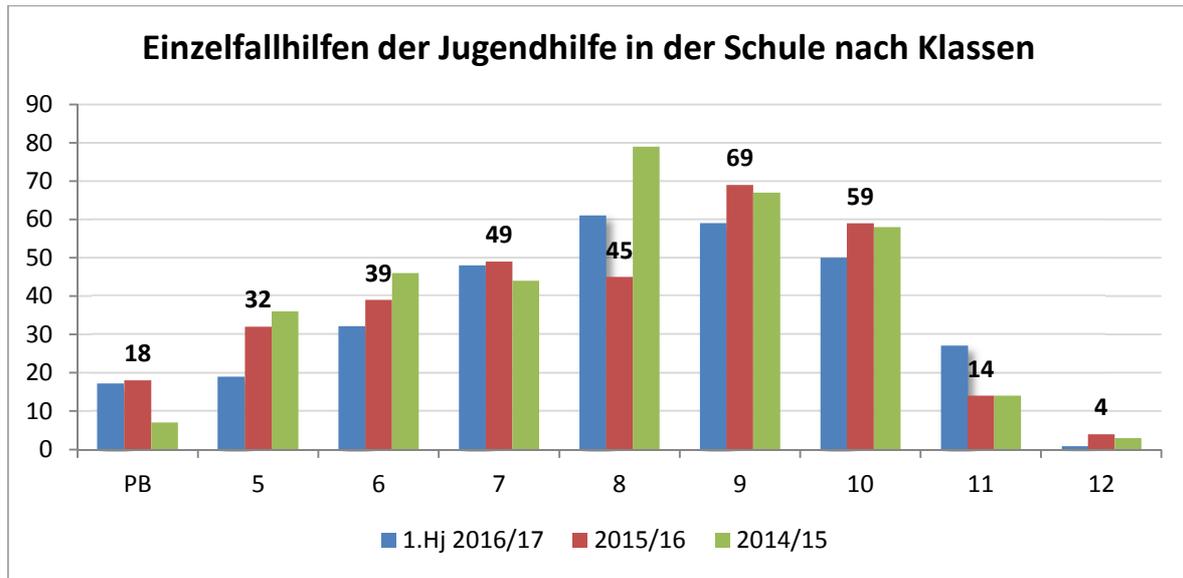
Nicht für alle Problemlagen müssen jedoch externe Jugenddienste herangezogen werden. Die Jugendhilfe in der Schule bietet ebenfalls Einzelfallhilfe an, erarbeitet Ziele, entwickelt Maßnahmen mit den SuS und dokumentiert ihr Handeln. Die Problemlage „Interaktion in der Schule“ ist u.a. ein großer Arbeitsschwerpunkt. Im Schuljahr 2015/16 ist ein Rückgang von 25 Einzelfallhilfen zu verzeichnen. *Für beide Schuljahre lässt sich die Aussage festhalten, dass 52 % der SuS mit Förderbedarf Einzelfallhilfen von der Jugendhilfe in der Schule erhalten.*

Schuljahr	Anzahl SuS mit Förderbedarf	Anzahl der Einzelfallhilfen der Jugendhilfe in der Schule	Anteil
2015/2016	673	329	49 %
2014/2015	633	354	56 %

(Im 1.Halbjahr Schuljahr 2016/2017 314 von 634 = 49%).

In den zwei Schuljahren wurden die Einzelfallhilfen der Jugendhilfe in der Schule am Häufigsten in den Klassen 9 – 10 eingesetzt. Auffällig ist der Rückgang von 79 auf 45 SuS in

der 8. Klasse. Im 1. Halbjahr 2016/17 liegen die Einzelfallhilfen jedoch schon wieder bei 61 SuS.



Für eine Gesamtbetrachtung werden die Anzahl der Hilfen der anderen Jugenddienste und der Jugendhilfe in der Schule addiert und durch die Anzahl der SuS mit Förderbedarf geteilt. Da es möglich ist, dass SuS von mehreren Unterstützungsanbietern gleichzeitig betreut werden, ist dies keine personenbezogene Aussage. **Die Anzahl der Hilfsangebote von allen Beteiligten pro SuS liegt für beide Schuljahre bei 1,3 Hilfen.**

Schuljahr	Anzahl SuS mit Förderbedarf	Anzahl Hilfen Jugenddienste und Jugendhilfe in der Schule	Ø Hilfeangebot pro SuS
2015/2016	673	874	1,3
2014/2015	633	822	1,3

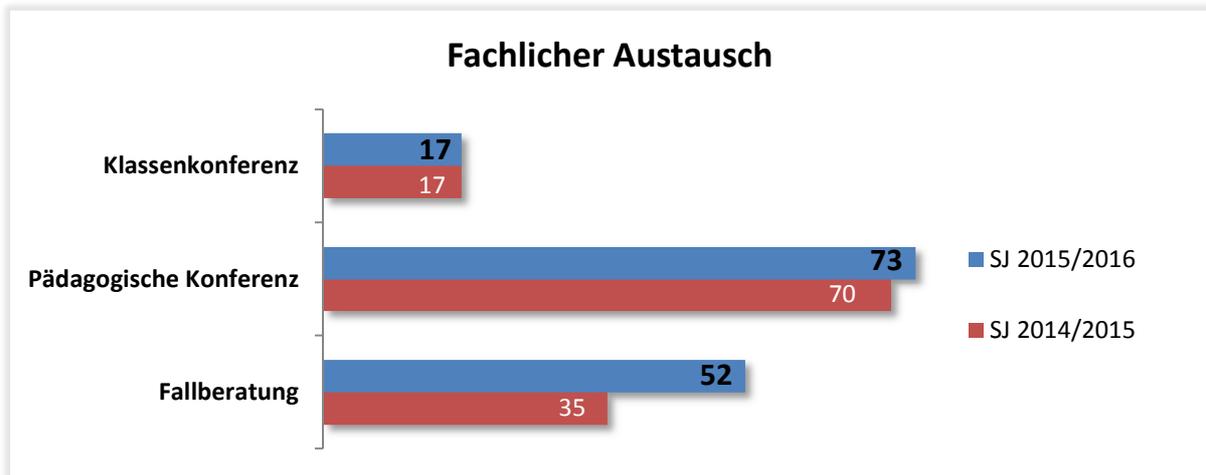
(Im 1. Halbjahr 2016/2017: 736 bei 634 SuS = Ø 1,2 pro SuS).

Um nun festzuhalten, ob jeder einzelne SuS mit Unterstützungsangeboten versorgt ist, wurde eine personenbezogene Abfrage evaluiert und eine sogenannte Versorgungsquote eingeführt. Für diese SuS hat die Jugendhilfe in der Schule eine Einschätzung vorgenommen, ob sie mit ausreichenden Unterstützungsangeboten versorgt wurden. **In beiden Schuljahren liegt diese Quote mit 91 % und 98 % auf sehr hohem Niveau.** Die Schlußfolgerung ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe in der Schule alle SuS mit Problemlagen kennen, dass sie reagieren und die bestmögliche Unterstützung für sie anbieten und installieren.

Schuljahr	Anzahl SuS mit Förderbedarf	Anzahl der SuS mit Unterstützungsangebot	Versorgungsquote
2015/2016	673	658	98 %
2014/2015	633	574	91 %

(Im 1. Halbjahr 2016/2017: 89%).

Ein fachlicher Austausch zwischen den Lehrkräften, sonstigen Beteiligten und der Jugendhilfe in der Schule über die SuS ist unabdingbar, um kreative Lösungen bei den vielfach komplexen Problemlagen zu finden. Dieser Austausch findet in unterschiedlichen Settings statt und bündelt dabei die Kompetenzen verschiedener (Fach-)Disziplinen. *Im Schuljahr 2015/2016 fand dieser Austausch insgesamt 145mal statt und ist im Vergleich zum Schuljahr 2014/2015 um 23 auf 122mal angestiegen. (Im 1. Halbjahr 2016/2017 gab es 92mal einen fachlichen Austausch, im 1. Halbjahr 2015/2016 = 81mal)*



Bei speziellen Problemlagen nimmt die Jugendhilfe in der Schule Kontakt mit den Eltern auf

Zielsetzung: Eltern sind in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt.

Fallbeispiel Konfliktklärung I

Zwei Jungen aus dem 9. Jahrgang werden von der Jugendhilfe in der Schule zufällig beobachtet, wie sie anfangen, sehr zornig aufeinander loszugehen. Eine Woche zuvor gab es bereits einen Vorfall, der von Lehrern aufgegriffen wurde. Die Jugendhilfe in der Schule erfuhr von diesem Vorfall und erhielt von den Jungen die Aussage, dass alles geklärt sei.

Die Jugendhilfe in der Schule greift sofort ein und gibt den Jungen deutlich zu verstehen, dass die Schule kein Ort ist, an dem Gewalt geduldet ist. Aufgrund der zeitlichen Flexibilität der Jugendhilfe in der Schule kann unmittelbar ein Konfliktklärungsgespräch stattfinden.

Im Büro werden die Rahmenbedingungen einer Mediation geklärt. Offenheit, Ehrlichkeit, Respekt im Umgang und Verschwiegenheit nach außen werden vereinbart. Es wird festgestellt, dass eigentlich eine Freundschaft zwischen den beiden Jungen vorliegt. Die Emotionen können aufgrund der Nähe der Ereignisse nicht kaschiert werden. Im geschützten Rahmen wird deutlich, dass Junge A die Freundin per SMS mit einem „Hallo“ kontaktiert hat. Es war ein Revierkampf mit Jungen B., der Junge A beleidigt hatte. Das soziale Umfeld der Beiden hat dabei sehr destruktiv agiert und die Beiden aufeinander aufgehetzt. Klar wird, dass Junge A, als Flüchtlingskind, dringend auf der Suche nach einer Freundin ist. Junge B hat eine attraktive Freundin und sieht sich bedroht und beleidigt von Jungen A....

Die Eltern haben einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der SuS. Die Auswertung der Problemlagen hat gezeigt, dass gerade im familiären Umfeld Probleme auftreten. Einerseits möchte die Jugendhilfe in der Schule die Eltern mit einbeziehen, andererseits könnte eine Kontaktaufnahme das Vertrauensverhältnis zu den SuS beeinträchtigen. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass auf jeden Fall eine Kontaktaufnahme erfolgen sollte, wenn der Schulabschluss gefährdet ist, unentschuldigte Fehlzeiten und/oder ein Unterstützungsbedarf bei der beruflichen Orientierung gegeben sind. Die Intensität der Elternarbeit ist abhängig von dem Bedarf und der Bereitschaft zur Mitarbeit. *Im Schuljahr 2015/16 wurde bei 95 % (137 von 148*

Fällen) und im Schuljahr 2014/15 bei 92 % (143 von 156 Fällen) mindestens ein Elternkontakt hergestellt werden (1. Halbjahr 2016/2017 79 von 87 = 92,4%).

Unabhängig von diesen Problemlagen gab es ergänzend selbstverständlich weitere Elternkontakte, die nicht evaluiert wurden.

Krisenintervention und Konfliktlösungen gehören zum Alltag

Zielsetzung: Akute Konflikte und Krisen werden ernst genommen und die SuS finden mit Unterstützung der Jugendhilfe in der Schule Lösungen. Nicht immer waren es nur die ganz großen Probleme, die die Jugendhilfe in der Schule zu bearbeiten hatte. Ebenso ein Teil der alltäglichen Arbeit sind die kurzzeitigen Kriseninterventionen, zu denen die Jugendhilfe in der Schule oftmals spontan gerufen wurde und durch die sie wesentlich zur Verbesserung der Schumatmosphäre beitragen hat. **Im Schuljahr 2015/16 wurden 1223 und im Vorjahr 1316 derartige Interventionen dokumentiert (1. Halbjahr 2016/2017 922, im 1. Halbjahr 2015/2016 695).** Um die Krisenintervention von der Einzelfallhilfe abzugrenzen, wurde festgelegt, dass die Krisenintervention maximal drei Beratungsgespräche umfasst. **Im Schuljahr 2015/16 gab es im Durchschnitt pro Schulstandort 204 Interventionen und im Schuljahr 2014/2015 waren es 219. (im 1. Halbjahr 2016/2017 154, im 1. Halbjahr 2015/2016 116).**

Fallbeispiel Konfliktklärung II

...Die Jugendhilfe in der Schule gibt zu verstehen, dass es in Ordnung ist, auf der Suche nach einer Freundin zu sein. Junge A fällt es schwer zuzugeben, dass er Absichten mit seinem „Hallo“ verfolgte. Schulsozialarbeit kommentiert, dass es ungeschickt sei, die Freundin eines Freundes anzufirten. Letztlich auch das in Ordnung sei, man sich damit jedoch keine Freunde macht. Er wurde von dem Mädchen sofort gesperrt. Für Junge B entwickelte sich im Gespräch die Erkenntnis, dass es wichtig ist, in einer Partnerschaft, die Partnerin nicht zu kontrollieren, sondern ihr zu vertrauen und sich lieber darüber zu freuen, wenn andere abblitzen, anstatt eine körperliche Auseinandersetzung zu riskieren. Es folgten Gespräche, was einen guten Partner ausmacht und was Selbstvertrauen und Selbstwert ist. Nach einer abschließenden Kontaktaufnahme zu den beiden Konfliktparteien erfolgte eine Entschuldigung für die gefallenen Beleidigungen von Junge B. Es ist angedacht, dass es zum Thema Konstruktivität/ Destruktivität ein interaktives Klassengespräch geben soll.

2. SCHULPFLICHTERFÜLLUNG

Die Jugendhilfe in der Schule wird über SuS mit schulabsentem Verhalten informiert

Zielsetzung: Durch die präventive Arbeit der SSA sind Schulpflichtverletzungsmeldungen vermieden worden.

Falls es zu Fehlzeiten bei den SuS kommt, schreibt die Schule eine Schulpflichtverletzungsmeldung. Diese Meldung geht anschließend an die Jugendhilfe in der Schule und sie sind spätestens dann über jede/n SuS mit unentschuldigten Fehltagen informiert. Prävention sollte jedoch schon im Vorfeld beginnen und deshalb wurde evaluiert, in wie vielen Fällen die Jugendhilfe in der Schule schon im Vorfeld Kenntnis darüber hatten und somit auch die Möglichkeit zur Intervention bestand. **Im Schuljahr 2015/2016 war bei 99 % der Meldungen (314 von 324) und im Vorjahr bei 84 % (380 von 451) die Jugendhilfe im Vorfeld bereits informiert. (im 1. Halbjahr 2016/2017 wurden 181 von 190 Meldungen vorgelegt – Quote: 96%).**

SuS mit auffälligen Fehlzeiten werden angesprochen

Eine weitere Kennzahl beinhaltet nun, ob die Jugendhilfe in der Schule zu allen SuS mit einer tatsächlichen oder einer drohenden Schulpflichtverletzungsmeldung mindestens einen Beratungskontakt herstellen konnte bevor es zur Meldung kommt. Hier sind die Zahlen naturgemäß etwas höher als bei der im oberen Abschnitt beschriebenen Kennzahl. Zu den tatsächlichen kommen die drohenden Schulpflichtverletzungsmeldungen. Unter einer drohenden Schulpflichtverletzungsmeldung ist zu verstehen, dass die Lehrkräfte die Jugendhilfe in der Schule einschaltet und noch keine Meldung für den Fachbereich für Bildung, Schule und Sport ausgestellt hat. Bei SuS mit mehreren tatsächlichen Schulpflichtverletzungsmeldungen macht es nicht in jedem Fall erneut Sinn, den Kontakt herzustellen, da diese oftmals eine gute Anbindung zur Koordinierungsstelle Schulverweigerung haben. *Im Schuljahr 2015/2016 geschah dies bei 73 % (268 von 363) und im Schuljahr 2014/2015 bei 63% (328 von 522). (Im 1. Halbjahr 2016/2017 = 197 von 213 = 92%).*

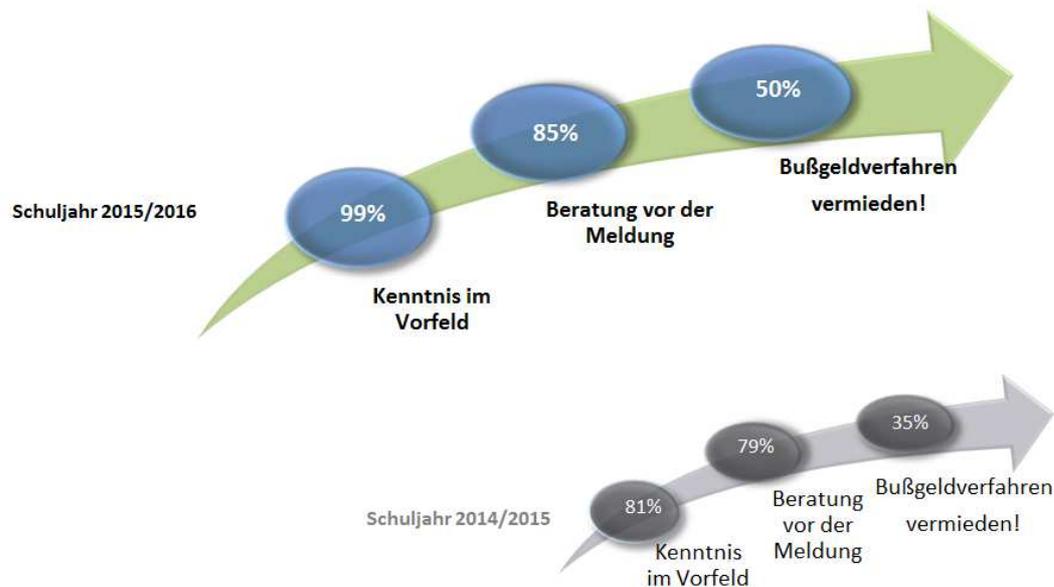
Präventionsarbeit gegen Schulabsentismus gelingt

Schlußendlich kann nach einem oder mehreren Beratungskontakten konstatiert werden, ob eine SPVM noch notwendig ist oder ob aufgrund der Vereinbarungen zwischen der Jugendhilfe in der Schule und den SuS (und ggf. Eltern und Lehrkräften) darauf verzichtet werden kann. Ein dergestalt erfolgreiche Präventionsarbeit - d.h. eine Weitergabe der Meldung an den Fachbereich Bildung, Schule und Sport wurde im Vorfeld verhindert - gelang im *Schuljahr 2015/2016 in 127 von 363 (34,9%) Fällen. (Im Schuljahr 2014/2015 = 148 von 522 (28,4%) ,im 1. Halbjahr 2016/2017 = 82 von 213, im 1. Halbjahr 2015/2016 = 92 von 213 43,2%).* Auf das Problem von schuldistanziertem Verhalten wurde somit unmittelbar am Ort Schule reagiert und es konnten zahlreiche Schulpflichtverletzungsmeldungen verhindert werden.

Die Anzahl der Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzungen wurde an den 6 Schulstandorten reduziert

Zielsetzung: Die SuS nehmen regelmäßig am Unterricht teil.

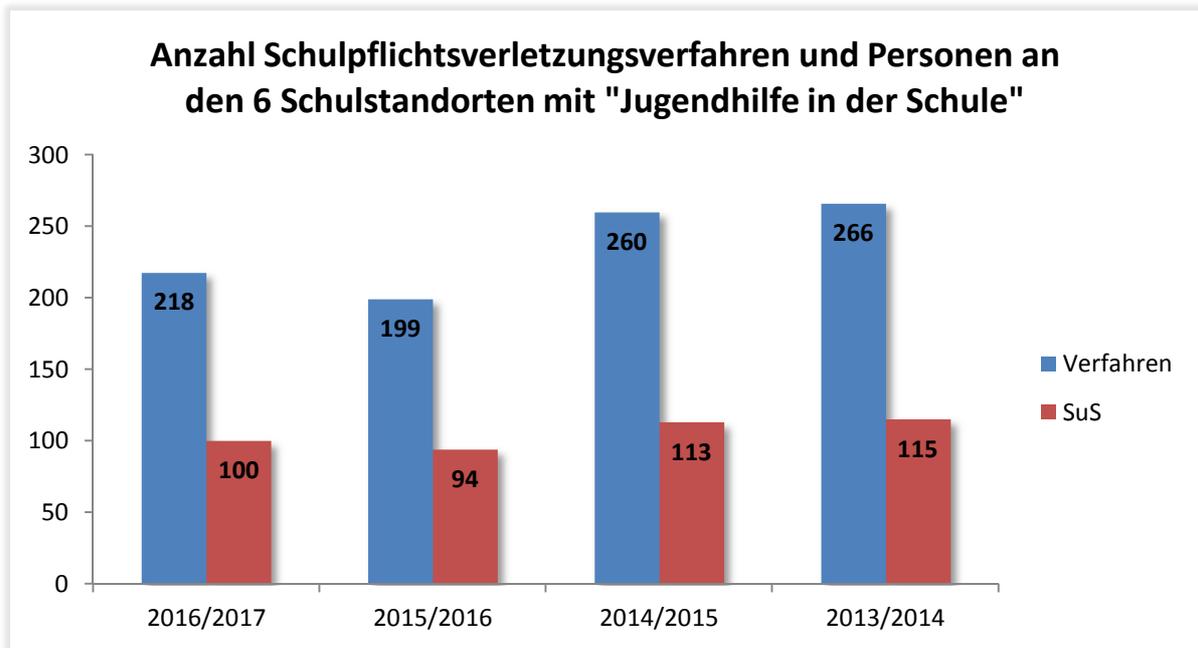
Zu diesem Rahmenziel wurde die Kennzahl der eingegangenen Schulpflichtverletzungsverfahren beim Fachbereich für Bildung, Schule und Sport benannt. Die Anzahl der Verfahren ist geringer als die Meldungen. Wenn es zeitnah zu mehreren Meldungen kommt oder noch ein Clearing aktiv ist, werden die Meldungen zu einem Verfahren zusammengefasst. Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Resultate der im Kennzahlenbogen festgelegten Präventions- und Interventionskette:



Die Reduzierung der Ordnungswidrigkeitsverfahren ist ein übergeordnetes Ziel und von sehr vielen Faktoren abhängig, wie z.B. problematischen Familienverhältnissen, Misserfolgen bei schulischen Leistungen, psychische Labilität oder Konflikten unter Gleichaltrigen. Die Schule und die Jugendhilfe unterstützen bei der Bewältigung jeglicher Problemlagen und in vielen Fällen erübrigt sich ein Bußgeldbescheid. Grundsätzlich gilt die Prämisse, dass die Jugendhilfe Ordnungswidrigkeitsverfahren verhindern möchte und sozialpädagogische Hilfen anbietet. In den überwiegenden Fällen nehmen die SuS dieses Angebot gerne an, da sie selbst an einer Veränderung der Situation interessiert sind. Unter Umständen kann jedoch auch ein erlassener Bußgeldbescheid und möglicherweise damit einhergehend die Ableistung gemeinnütziger Dienste förderlich wirken, wenn es nötig wird, Grenzen aufzuzeigen. Auch dies gehört zur pädagogischen Arbeit.

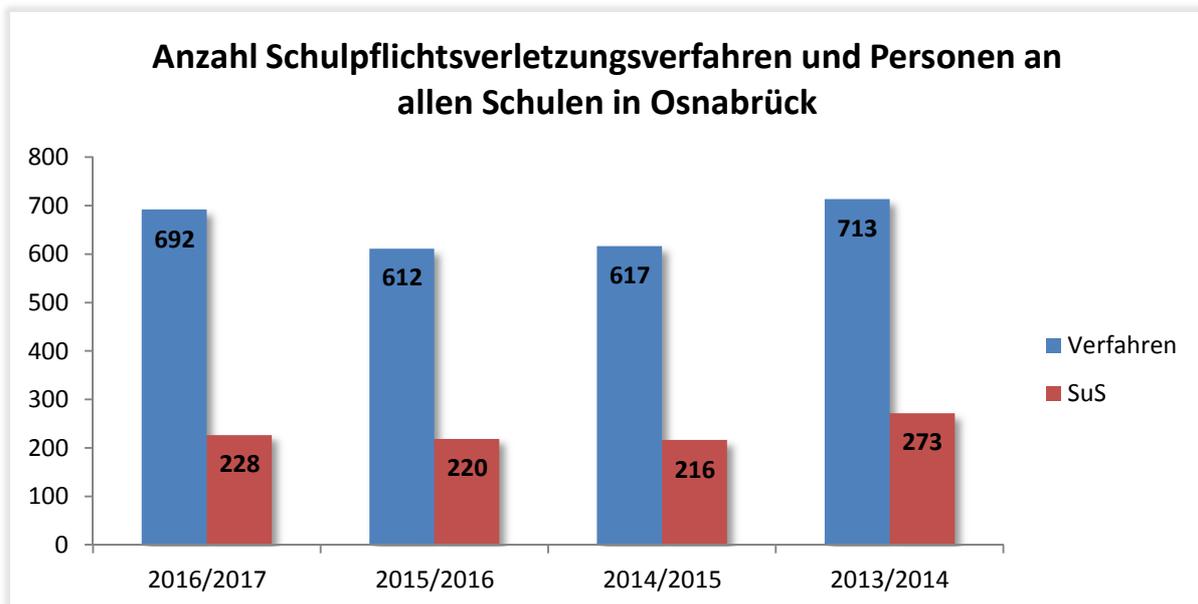
Festzuhalten bleibt, dass die Anzahl der Bußgeldverfahren nicht von der Jugendhilfe in der Schule allein steuerbar ist. Sie ist nicht maßgeblich ein Indikator für eine erfolgreiche oder nicht erfolgreiche pädagogische Arbeit. Sie wurde in den Fachcontrollingbericht aufgenommen, damit die Jugendhilfe in der Schule an den sechs Schulstandorten regelmäßig über die Entwicklung der Meldungen informiert wird und in ihrem Rahmen geeignete Interventionsmöglichkeiten stets neu überdenkt und entwickelt. Für die 6 Schulstandorte vom Schuljahr 2013/14 bis zum Schuljahr 2015/16 kann eine positive Entwicklung verzeichnet werden und ein ursächlicher Faktor von vielen ist die Arbeit der Jugendhilfe in der Schule.

Während die Anzahl der Verfahren und die Anzahl der SuS in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 annähernd gleich geblieben ist, ist im Schuljahr 2015/16 eine Reduzierung von 48 Verfahren und von 21 SuS festgestellt worden. Dieses Ergebnis hat sich im Schuljahr 2016/17 fast annähernd stabilisiert. Die Zahlen für die einzelnen Schulstandorte sind schwankend. Berichten zufolge gibt es Schulstandorte, an denen selten Bußgeldverfahren nötig wurden und dann gibt es auf einmal einen Systemsprenger, bei dem die Schule neben sozialpädagogischen Maßnahmen keine andere Wahl hat als stets neue Schulpflichtverletzungsverfahren einzuleiten. Es sei jedoch anzumerken, dass an einer Hauptschule die Schulpflichtverletzungsmeldungen in einem auffälligen Maß ein ständiges Problem darstellen.



(1 Schulhalbjahr 2016/17 mit 85 Verfahren und 55 SuS)

Zum Vergleich wurde in der folgenden Graphik die Entwicklung der Schulpflichtverletzungsmeldungen von allen Schulen in Osnabrück dargestellt.



Die Anzahl der Schulbesuchstage schwankt von Jahr zu Jahr. Offenbar hat dieser Wert auch Einfluss auf die Anzahl der gemeldeten Schulpflichtverletzungen bzw. die Anzahl der entsprechenden Meldungen. Im Schuljahr 2013/2014 gab es 211 verpflichtende Schulbesuchstage, während es im darauffolgenden Jahr nur noch 183 waren – also ein etwa um 11% kürzeres Schuljahr. Im selben Zeitraum ist die Anzahl der gemeldeten Schulpflichtverletzungsverfahren um etwa 13% gesunken. Im Schuljahr 2015/2016 gab es 172 verpflichtende Schulbesuchstage, während es im jetzt abgelaufenen Schuljahr 2016/2017 189 waren – also etwa 9% mehr. Die Anzahl der gemeldeten Schulpflichtverletzungsverfahren ist im selben Zeitraum um etwa 12% gestiegen.

Fallbeispiel: Integration eines Schulverweigerers**Vorinformationen:**

- Gleich zu Beginn des Schuljahres wurde die Schulsozialarbeit darüber informiert, dass die Mutter eines neuen Schülers sich Hilfe suchend im Sekretariat gemeldet hatte, weil ihr Sohn sich weigerte zur Schule zu gehen.

Vorgehensweise/Ziele:

- In einem Telefonat mit der Mutter berichtete diese von vorhandenen Ängsten gegenüber der Schule auf Seiten ihres Sohnes. Um den Jungen kennen zu lernen und in Ruhe sprechen zu können, vereinbarte ein/e Mitarbeiter/in der Schulsozialarbeit einen Termin für einen Hausbesuch. Ziel war es, in vertrauter Umgebung in einem persönlichen Gespräch mit ihm die Ursachen der Verweigerung herauszufinden, Bedenken zu zerstreuen bzw. unterstützende Angebote zu eröffnen und ihn zum Schulbesuch zu bewegen.

Anfangsphase:

- Im Gespräch mit dem Schüler stellte sich schnell heraus, dass er nicht nur eine allgemeine Angst vor der neuen Schule hatte, sondern auch die begründete Angst vor Konflikten mit einem konkreten Jungen. Mit diesem war es in der Vergangenheit bereits zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen. Er vermutete, dass dieser Junge jetzt auch Schüler seiner neuen Schule sei.
- Dessen Name war der Schulsozialarbeit aber nicht bekannt. Daher wurde vereinbart zu recherchieren, ob dieser Schüler unsere Schule tatsächlich besucht und sollte das so sein, würden unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen.
- Unabhängig davon wurde ausgemacht, dass er am folgenden Tag die Schule besuchen würde. Das weitere gemeinsame Vorgehen würde dann mit ihm vor Ort in der Schule besprochen. Bei Bedarf könne er sich auch gerne vor Unterrichtsbeginn in der Schulsozialarbeit melden, um begleitet in die Klasse zu gehen.
- Die Recherche ergab, dass der benannte Schüler, mit dem es Konflikte gab, nicht Schüler unserer Schule war, worüber der verängstigte Junge noch am selben Tag informiert wurde.

Weiterer Verlauf:

- Am nächsten Tag erhielt die Schulsozialarbeit jedoch die Nachricht, dass der Schüler erneut fehlte.
- Um die Einbindung in den Klassenverband zu fördern, bat die Schulsozialarbeit einen Mitschüler, den neuen Schüler zu begleiten und zu unterstützen, was dieser auch zusagte.
- Gleichzeitig wurde die Klassenlehrerin über die Sorgen ihres neuen Schülers informiert und gebeten, ihn neben „seinen Unterstützer“ zu setzen.
- In dem dann folgenden langen Telefonat der Schulsozialarbeit mit dem Schüler wurden dem Jungen die bis zu dem Zeitpunkt geplanten Unterstützungsmaßnahmen erläutert.
- Auch wurden auf die möglichen Konsequenzen, die die Schule als Folge einer weiteren Verweigerung einleiten könne, hingewiesen.
- Für seinen erneuten Anlauf wurde ihm angeboten, nicht nur begleitet in die Klasse zu gehen, sondern jederzeit in die Schulsozialarbeit zu kommen, sobald sich für ihn irgendwelche Probleme ergeben. Sollte er es gar nicht mehr aushalten, könne er auch vorzeitig nach Hause entlassen werden. Um weiteres Vertrauen aufzubauen, wurde ihm nochmals zugesichert, dass alle Gespräche mit der Schulsozialarbeit der Schweigepflicht unterliegen.
- Am Ende des Telefonats willigte er ein, am nächsten Morgen pünktlich zur Schule zu kommen.
- Am nächsten Tag brachte die Mutter ihren Sohn zur Schule. Hier wurde er von der Schulsozialarbeit in Empfang genommen. Zuerst wurde ihm das Büro der Schulsozialarbeit gezeigt, so dass er wusste, wo die Mitarbeiter/innen zu erreichen sind.
- Danach traf er sich mit seiner neuen Klassenlehrerin, die ihn herzlich begrüßte und mit in die Klasse nahm und ihn wie verabredet neben seinen „Unterstützer“ setzte.
-

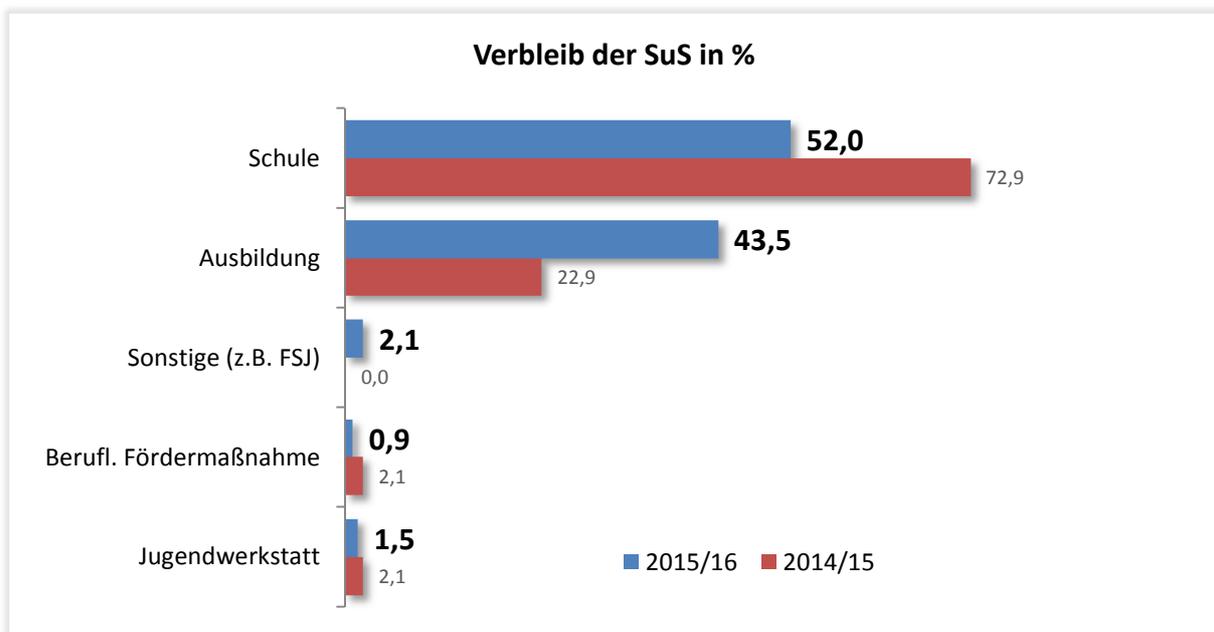
Ausblick/Perspektiven:

- In den nachfolgenden Wochen beobachtete die Schulsozialarbeit in enger Kooperation mit der Klassenlehrerin die Anwesenheit des Jungen und hielt sich stets als Ansprechpartnerin für den Schüler bereit, was dieser zu Beginn häufiger nutzte.
- Die Wahl des „Unterstützers“ hat sich nachträglich als sehr glücklich erwiesen, da sich die beiden Jungen angefreundet haben und der Schüler seit Monaten nun regelmäßig die Schule besucht.

Unterstützung von freien Trägern durchgeführt. Teilweise übernahmen sie lediglich die Organisation und Koordination. *Insgesamt wurden in den zwei Schuljahren 185 berufsbezogene Angebote mit 4920 SuS durchgeführt. (1. Halbjahr 2016/2017 bereits 49 Angebote mit 1166 SuS).*

Mehr SuS wurden in Ausbildung vermittelt

Als eine weitere Kennzahl hat die Jugendhilfe in der Schule formuliert, dass 100 % der SuS von Schulen mit sozialpädagogischen Jugendhilfefachkräften ein schulisches oder berufliches Anschlussangebot erhalten. Für alle abgehenden SuS von den allgemeinbildenden Schulen war der Verbleib bei den zwei Schuljahren bekannt. In der Regel sind die SuS beim Verlassen der allgemeinbildenden Schule noch schulpflichtig und besuchen eine weiterführende berufsbildende Schule. Viele SuS benötigen diese weitere schulische Förderung bevor sie in eine Ausbildung gehen. Mit allen SuS wird jedoch ein direkter Übergang in die Ausbildung thematisiert und wenn möglich umgesetzt. Im Schuljahr 2015/16 verließen 333 SuS die Schule und im Schuljahr 2014/15 288 SuS. Die Anzahl der SuS hat sich erhöht, da die Integrierte Gesamtschule Eversburg erstmalig Abgangsklassen hat.



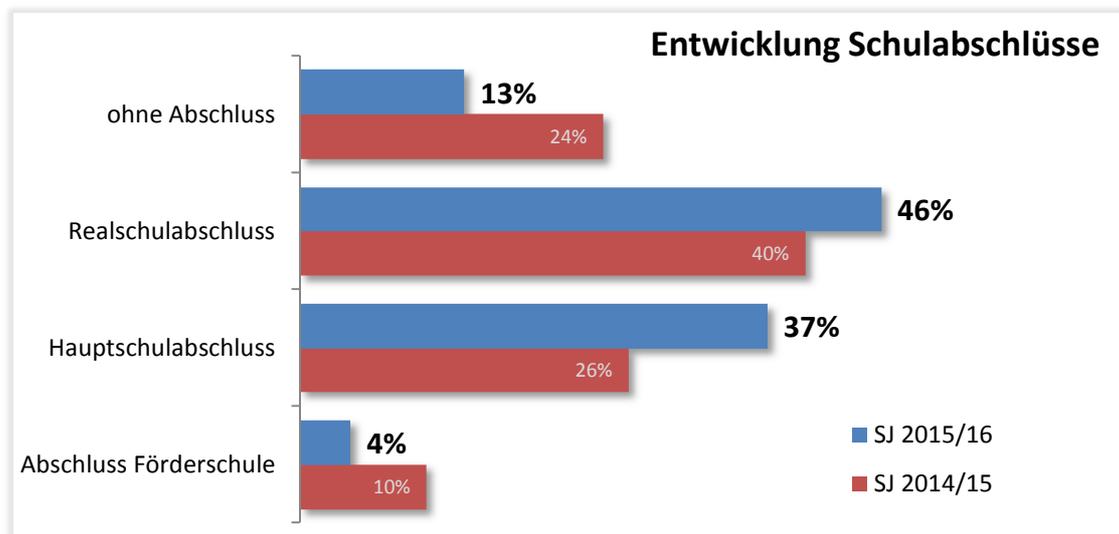
In beiden Schuljahren besucht die größte Anzahl der SuS eine weiterführende Schule (*2015/16 173 von 333 SuS; 2014/15 210 von 288 SuS*). Besonders auffallend ist die Steigerung der Vermittlungsquote in betriebliche oder schulische Ausbildung (*2015/16 145 von 333 SuS; 2014/15 66 von 288 SuS*). Die Anzahl hat sich annähernd verdoppelt. Diese verbesserte Ausbildungsquote ist nicht nur ein Erfolg der Jugendhilfe in der Schule, sondern ein Ergebnis des eingerichteten Kooperationsnetzwerkes mit dem Übergangsmangement Schule – Beruf, der Einstiegs- und Berufsberatung der Arbeitsagentur und schulischer Bemühungen in der Berufsorientierung.

5. SCHULABSCHLUSS

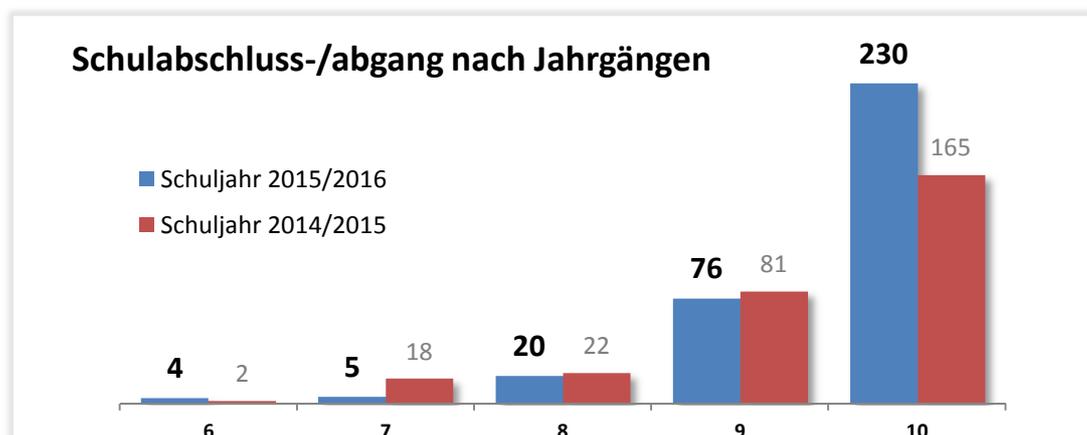
Die Anzahl der SuS ohne Schulabschluss ist deutlich gesunken

Zielsetzung: Die SuS nehmen regelmäßig am Unterricht teil und verlassen die allgemeinbildende Schule mit einem Schulabschluss - Die SuS verlassen die allgemeinbildende Schule mit einem Schulabschluss.

Das Rahmenziel Schulabschluss ist, wie die Reduzierung des Bußgeldverfahren, ein übergeordnetes Ziel. Die Erzielung einer besseren Quote bei Schulabschlüssen ist nicht allein durch die Jugendhilfe in der Schule zu bewirken, da neben der sozialen Herkunft bzw. der Unterstützung im Elternhaus und insbesondere viele schulische Faktoren die entscheidenden Rahmenbedingungen für einen schulischen Erfolg setzen. Festzustellen bleibt, dass aber auch unter Mitwirkung der Jugendhilfe in der Schule und der Übergangsbegleitung Schule – Beruf die Anzahl der SuS, die ohne einen Abschluss die Schule verlassen, deutlich reduziert werden konnte. *Im Schuljahr 2015/2016 verließen 13 % (44 von 333) und im Schuljahr 2014/2015 24% (70 von 288 SuS) die Schule ohne einen Schulabschluss.*



Die Anzahl der Abgänger/innen aus den 6. und 7. Jahrgängen konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden. Wünschenswert wäre natürlich, dass niemand in diesen Jahrgangsstufen die Schule verlässt. Der Jugendhilfe in der Schule ist dieser Personenkreis bekannt und es wurden bestmögliche Unterstützungsangebote gemacht.



6. QUALITÄTSSICHERUNG- UND ENTWICKLUNG

Arbeitskreise bewähren sich – Fortbildungsschwerpunkte variieren.

Zielsetzung: Die Qualität der Arbeit ist durch den fachlichen Austausch gesichert – Anzahl der Teilnahmen an Fortbildungen und fachspezifischen Arbeitskreisen

Arbeitskreise	2015/2016 (Anzahl)	2014/2015 (Anzahl)
Arbeitskreis „Jugendhilfe in der Schule“	3	7
Arbeitskreis „Schulsozialarbeit“	4	3
Arbeitskreis „Schulabsentismus“	2	1
Summe	9	11

Im Arbeitskreis Jugendhilfe in der Schule wurden vorrangig die Ergebnisse des Fachcontrollings besprochen und reflektiert, um u.a. eine bestmögliche Belastbarkeit der Daten sicherzustellen. Die hohe Anzahl der Sitzung konnte nach dem ersten Durchlauf reduziert werden. Der Arbeitskreis Schulsozialarbeit ist seit vielen Jahren ein bewährter Arbeitskreis nach §78 SGB VIII. Zu diesem Teilnehmerkreis gehören die Jugendhilfe in der Schule, die Schulsozialarbeit der Landesschulbehörde, der Fachbereich Bildung, Schule und Sport, die Koordinierungsstelle Schulverweigerung und das Übergangsmanagement Schule-Beruf. In den 2 Schuljahren hat der AK Schulsozialarbeit sich u.a. mit den Themen Suchtpräventionsmodule, Zwangsverheiratung, Datenschutz und häuslicher Gewalt beschäftigt. Im Arbeitskreis Schulabsentismus fand ein Austausch über die aktuelle Entwicklung der Schulpflichtverletzungsmeldungen und der Bußgeldverfahren statt. Zusätzlich nahm die Jugendhilfe in der Schule je Standort in unterschiedlicher Ausprägung an schulischen oder trägerbezogenen Arbeitskreisen teil.

Schuljahr	Anzahl Fortbildungen	Pro Person bei 17 Beschäftigten
2015/2016	32	1,9
2014/2015	31	1,8

7. HERMAN-NOHL-SCHULE

Über die Arbeitskreise der Jugendhilfeplanung hinaus haben Gespräche zwischen der Herman-Nohl-Schule und dem Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien stattgefunden. Anlässlich der hohen Überschneidung von individuellen Förderbedarfen und Fällen der Jugendhilfe wurde die Jugendhilfe in der Schule an diesem Standort mit 1,5 Stellen aufgestockt, so dass 2,5 Fachkräfte ab dem Schuljahr 2014/15 vor Ort sind. Für die Stellenaufstockung wurde eine abgestimmte Arbeitsplatzbeschreibung entwickelt. Hierin wurde ein 0,75 Stellenanteil für den Bereich Prävention, Beratung, Deeskalation und Einzelhilfen vorgesehen. Der weitere Stellenanteil von ebenfalls 0,75 wurde für eine intensivpädagogische Maßnahme vorgesehen. Die Ergebnisse der sozialpädagogischen Fachkräfte sind Bestandteil des Gesamtergebnisses der Jugendhilfe in der Schule. Ergänzend dazu wurden die zwei folgenden Ziele und Kennzahlen speziell für die Herman-Nohl-Schule entwickelt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass zum Thema Suspendierung keine Zahlen vorliegen, dass jedoch nach Aussage des Sozialen Dienstes eine gute und konfliktfreie Kooperation bestehe und dass das Thema der Suspendierungen mittlerweile kaum noch eine Rolle spiele. Dem Sozialen Dienst sind bei sehr vielen Fällen als Jugendhilfedienstleister involviert.

Das interdisziplinäre Fallclearing ist eine Bereicherung für alle Beteiligten

Für SuS mit erhöhtem Förderbedarf steht ein Helfersystem aus unterschiedlichen Institutionen zur Verfügung, um optimale Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

Die Herman-Nohl-Schule nimmt unter den sechs geförderten Schulstandorten eine Sonderrolle ein. An dieser Förderschule für Emotionale und Soziale Entwicklung werden SuS unterrichtet, die im besonderen Maße einer individuellen pädagogischen Förderung bedürfen. Gemeinsam mit dem Fachdienst Jugend der Stadt findet regelmäßig ein Fallclearing statt (*Im Schuljahr 2015/16: 2 Sitzungen, 2014/2015: ebenfalls 2 Sitzungen, 1. Halbjahr 2016/17 und 1. Halbjahr 2015/16: jeweils eine Sitzung*). In einem interdisziplinär besetzten Forum, unter Beteiligung begleitender Jugenddienste und den zuständigen Lehrkräften, werden geeignete Maßnahmen zur Förderung der SuS zusammen getragen. Das Fallclearing wird hoch strukturiert vorbereitet, und setzt vor allem bei der Jugendhilfe in der Schule, gemeinsam mit der zuständigen Lehrkraft, eine akribische Recherche voraus. Die Methode der kollegialen Fallberatung wird angewandt. Im Gegensatz zur vereinbarten Kennzahl von 4 Sitzungen pro Schuljahr hat sich die Durchführung von 2 Sitzungen mit entsprechend höherer Fallzahl pro Sitzung als praxisnäher erwiesen.

Die intensivpädagogische Maßnahme ist ein neues erfolgreiches Angebot mit niedrighschwelligem Charakter

Nicht beschulbare SuS sind durch die intensivpädagogische Maßnahme in Kooperation mit der Schule, der Jugendhilfe und der SSA gefördert worden – Anzahl der SuS in der intensivpädagogischen Maßnahme.

In der intensivpädagogischen Maßnahme sind SuS mit komplexen Problemstellungslagen. Es handelt sich hierbei um SuS, die z.B. in den Klassen der Herman-Nohl-Schule nicht erfolgreich beschult werden konnten, da sie nicht mehr regelmäßig die Schule besucht haben, auffällig lange suspendiert wurden, viele Jugendhilfeangebote bereits abgebrochen haben und dem Sozialen Dienst als Systemsprenger bekannt sind. Bei allen SuS ist das interdisziplinäre Fallclearing mit der multiprofessionellen Zusammensetzung durchgeführt worden, um optimale Lösungen innerhalb und außerhalb des Schulalltages zu finden. Von der Jugendhilfe in der Schule ist eine 0,75 Stelle für intensivpädagogische Maßnahme eingesetzt worden. Für den zuständigen Mitarbeiter der Jugendhilfe in der Schule stellt sich ein erster Erfolg ein, wenn wieder Kontakt zu den SuS hergestellt werden konnte. Es werden individuelle Vereinbarungen getroffen. Je nach Situation wird eine realistische Teilnahme am Unterricht überlegt. Oftmals muss vorrangig der Fokus auf den Beziehungsaufbau zum Mitarbeiter der Jugendhilfe in der Schule gelegt werden. Anstatt Schule werden z.B. erlebnispädagogische Aktionen oder Freizeitunternehmungen durchgeführt werden. Danach erfolgt eine langsame Heranführung an den Unterricht und für diese Teilnahme ist ein vertrauensvolles Verhältnis unabdingbar. Für eine stetige Anwesenheit sind ein enger Kontakt und viel Motivationsarbeit wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Kleingruppenarbeit zur Berufsorientierung, zum Jugendschutz und zur Vermittlung von sozialen Kompetenzen. Dies ist ein wesentlicher Baustein der intensivpädagogischen Maßnahme. Ebenfalls wurden eintägige Freizeitfahrten in der Schulzeit und auch in den Ferien angeboten. Im Schuljahr 2016/17 fand eine mehrtägige Freizeitfahrt nach Kalkriese in der Schulzeit statt. Aktuell wurde der Schule ein Bauwagen gespendet und die Restaurierung ist als ein nächstes Projekt vorgesehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass durchgängig 5-7 SuS das Angebot der intensivpädagogischen Hilfe erhalten haben. Dies sind ausschließlich SuS aus dem Stadtgebiet. Bei kaum einem dieser SuS ist es zu einer Klassenkonferenz und einer längerfristigen Suspendierung gekommen. Ebenso konnte mit allen SuS eine berufliche Perspektive erarbeitet werden und die SuS konnten mit Unterstützung die Anschlussangebote umsetzen. Hierfür erfolgte ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin von dem Übergangsmangement Schule-Beruf, die zweimal in der Woche mit Präsenzzeiten an der Herman-Nohl-Schule tätig ist.

Fallbeispiel: 15-jähriger Schüler - Klasse 8

Grundproblematik:

Schüler verweigert passiv; macht Erwachsenen und Mitschülern Angst durch permanentes Reden und Zeichnen von Waffen. Er hat ständig seine Kapuze über dem Kopf und ist nicht bereit, diese abzunehmen. Den Beteiligten der Klasse kommt das wie "Vermummung" vor. Auf Ansprache reagiert er nur mit Beleidigungen und Drohungen. Er reizt es jeden Tag bis zu dem Punkt, dass er der Klasse verwiesen wird. Elternarbeit wird als gescheitert beschrieben, da sich nach unzähligen Gesprächen das Verhalten nicht ändert. Der Schüler wird in der Klasse von allen Beteiligten als Störfaktor betitelt, auch vor ihm. In seiner Freizeit verbringt er die Zeit ausschließlich vor dem Fernseher, den er mit Mutter und Bruder teilen muss, ihn aber fast vollständig blockiert. Er hat keine sozialen Kontakte außerhalb seiner Familie. Ein möglicher Grund ist seine körperliche Beeinträchtigung der Hand, die ihn stark verunsichert.

Maßnahmen:

- *um die Situation schnell zu entspannen, wird mit der SSA und dem Krisenbüro ein "Sonderstundenplan" aufgestellt*
- *der Schüler muss vorerst nicht mehr in die Klasse, sondern darf sich an einem anderen, ihm zugewiesenen Ort, aufhalten (Krisenbüro der Schule, ohne dass er Sorge haben muss er sei verwiesen worden)*
- *zu Beginn bekommt er 10h Einzelberatung/ jeden Tag 2h, um eine Beziehung aufzubauen, plus 2h Zeit im Krisenbüro an von der Klasse gestelltem Unterrichtsmaterial zu arbeiten, kontinuierliche Angebote im Freizeitbereich, die er vorerst nicht annimmt*
- *intensive Aufarbeitung seines Wunsches zur Bundeswehr zu gehen*
- *wöchentliche Gespräche mit der Mutter*

Jetzige Situation:

- *Schüler der IPM - Kontakt zu anderen Mitschülern*
- *hat an Freizeitaktivitäten teilgenommen (u.a. an einem Medienprojekt)*
- *Integration in die Klassengemeinschaft*
- *allgemein verbesserte Grundstimmung/offene, freundliche Art (laut der Rückmeldungen der Lehrer)*
- *Verbesserung der sozialen Kompetenzen (Interesse an der eigenen Umwelt)*
- *nimmt in Begleitung des ÜM Termine bei der Agentur für Arbeit teil*
- *Elternarbeit hat sich stark verbessert - Eltern nehmen an Aktionen der Schule gerne teil*
- *ärztliche Behandlung bezüglich der Hand ist wieder aufgenommen worden*

Der Zeitraum der bislang geleisteten Hilfen umfasst drei Jahre.

4.4. Zusammenfassung der Ergebnisse

Seit rd. 20 Jahren gibt es in Osnabrück den fachlichen Arbeitsansatz von Schulsozialarbeit, deren Aufgabenprofil sich zunehmend als Jugendhilfe in der Schule professionalisiert hat. Die Jugendhilfe in der Schule hat sich mittlerweile als wichtiger Baustein einer gelingenden Kooperation von Schule und Jugendhilfe etabliert. Hierzu hat insbesondere auch die Jugendhilfeplanung im Jahr 2013 beigetragen mit den vorgenommenen Präzisierungen der Aufgaben der Jugendhilfe in der Schule und den Formulierungen qualitativer und quantitativer Standards. Entstanden sind ein differenziertes Angebot von Hilfen und eine ausgeprägte Kooperation innerhalb der Schulen und ein Netzwerk mit außerschulischen Partnern. Die Jugendhilfeaufgaben beziehen sich dabei grundsätzlich auf alle Schüler/-innen mit entsprechenden Angeboten, insbesondere aber auf Schüler/-innen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen, die einer besonderen sozialpädagogischen Unterstützung bedürfen. Mit diesen Arbeitsansätzen umfasst das Gesamtangebot von Jugendhilfe in der Schule einerseits präventive Angebote zur Stärkung sozialer und berufsbezogener Kompetenzen, andererseits leistet die Jugendhilfe in der Schule einzelfallbezogene Hilfen für jungen Menschen mit Problemen, initiiert weitergehender Hilfen in Kooperation mit Dienststellen der Jugendhilfe, z. B. Übergangsbegleitung Schule – Beruf, Sozialer Dienst und Koordinierungsstelle Schulverweigerung. Jugendhilfe in der Schule leistet damit wichtige Beiträge zur möglichst frühzeitigen Krisenintervention, zur positiven Gestaltung des Schulklimas und zur Bildungsgerechtigkeit und Kompensation von Chancenungleichheit. Die Aufgabenstellungen und Zielsetzungen der Jugendhilfe in der Schule haben sich in der Praxis im Wesentlichen bestätigt. Dies wird durch die Darstellung einiger Einzelergebnisse nochmals deutlich:

- Nach einem entwickelten Kriterienkatalog und in Kooperation mit Schule werden die sozialpädagogischen Förderbedarfe der Schüler/-innen regelmäßig analysiert und die notwendigen Hilfen in Kooperation mit außerschulischen Partnern eingeleitet
- Das entwickelte Unterstützungsnetzwerk für die individuelle Förderung der Schüler/-innen ist strukturell verankert und bezieht sich auf alle vorkommenden Problemlagen. Dabei ist die Inanspruchnahme des professionellen Netzwerkes kontinuierlich gestiegen
- Für die Schüler/-innen der Herman-Nohl-Schule mit ihren oftmals multikomplexen Problemlagen ist ein interdisziplinäres Fallclearing von Lehrern und Fachkräften beteiligter Jugendhilfedienste entstanden, welches in Verbindung mit neu eingerichteten intensivpädagogischen Maßnahmen u. a. dazu geführt hat, dass auf Suspendierungen von Schülern verzichtet werden kann und die individuelle Förderung durch Schule und Jugendhilfe aufeinander abgestimmt wird
- Die Jugendhilfe in der Schule ist über das schulabsente Verhalten von Schülern informiert und trägt zur Verhinderung eines weitergehenden schulverweigernden Verhaltens bei. In den durch Jugendhilfe in der Schule betreuten Schulen ist die Zahl der Schule schwänzenden Schüler/-innen im Berichtsraum zurückgegangen, in den Schulen ohne Jugendhilfe in der Schule dahingegen gestiegen
- Die Jugendhilfe in der Schule organisiert und koordiniert die Durchführung vermehrter präventiver Angebote mit jugendschützerischen Inhalten wie auch von Maßnahmen der Berufsorientierung. Dadurch werden die sozialen und berufsbezogenen Kompetenzen der Schüler/-innen gestärkt
- Bei gelingenden Schulabschlüssen und der Integration von Schülern in Ausbildung kann der Jugendhilfe in der Schule zusammen mit den Schulen und weiterhin Beteiligten in der Jugendhilfe sowie den Institutionen der Arbeitsförderung ein angemessener Beitrag zugestanden werden.
- Die im Rahmen der Jugendhilfeplanung vorgenommenen Personalbemessungen für die Jugendhilfe in der Schule je nach Schulform haben sich in der vorgenommenen Gewichtung des veranschlagten Bedarfs an unterstützender Jugendhilfe anstelle der Schülerzahl bestätigt. Dadurch werden tendenziell eher die Schulen mit auffälliger

Sozialstruktur begünstigt (Förder- und Hauptschulen) und nicht die schülerstarken Schulen (Gesamtschulen).

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass das sukzessive Auslaufen der Schule an der Rollandsmauer auch Auswirkungen haben wird auf die nach der Jugendhilfeplanung festgelegte Ausstattung dieser Schule mit kommunal finanzierten sozialpädagogischen Fachkräften in freier Trägerschaft.

5. Auswertung Koordinierungsstelle Schulverweigerung (KOS)

5.1 Beschreibung des Arbeitsfeldes

Die Koordinierungsstelle Schulverweigerung ist als zentrale Anlaufstelle zuständig für alle Formen aktiver und passiver Schulverweigerung für Schüler/-innen der Allgemeinbildenden Schulen innerhalb der Stadt Osnabrück. Mit fachlicher Unterstützung und umfassender sozialpädagogischer Beratung sollen jugendliche Schulschwänzer/-innen möglichst rasch wieder in Schule reintegriert und bei der regelmäßigen Teilnahme am Schulunterricht durch entsprechende individuelle Hilfen unterstützt werden. Die KOS bietet mit verbindlichen Ansprechpartnern vielfältige Unterstützungsleistungen für Eltern, Schüler/innen, Lehrkräfte und andere an.

Bereits seit 2002 und seit 2008 auf der Grundlage des Handlungskonzeptes „Aktiv und präventiv gegen Schulabsentismus“ setzt die Stadt Osnabrück unter Federführung des Fachdienstes Jugend spezifische Überlegungen für angehende bzw. hartnäckig schulabsente Schülerinnen und Schüler um. Zielsetzung ist hierbei durch Beratungsarbeit, intensive sozialpädagogische Einzel-/ Gruppenbetreuung oder ambulante Hilfen die Betroffenen unter Einbeziehung ihres Umfeldes und je nach Alter in die Schule zu reintegrieren oder auch auf eine berufsorientierte Förderung vorzubereiten.

Über ein formal geregeltes Übergabeverfahren mit dem Kooperationspartner Fachbereich Schule-Sport, sowie über offene Zugänge im Rahmen der Service- und Sprechzeiten erhalten die sozialpädagogischen Fachkräfte des Case-Managements Kenntnis zu Fällen schulabsenter SuS, die in den Zuständigkeitsbereich der KOS fallen. Über den Erstkontakt hinaus und nach einem anschließenden intensiven Fall-Clearing ist die längerfristige beratende Begleitung die zentrale Hilfeleistung während der weiteren Förderung der Schüler/innen. Im Rahmen eines netzwerkgestützten, professionellen Fall-Managements sind die zuständigen Mitarbeiter/innen jederzeit Ansprechpartner, Vermittler oder Ratgeber für die betroffenen Personen, wobei die lösungs- und ressourcenorientierte Fallbearbeitung auf die Mitwirkung der SuS setzt.

Die intensivste Form der Förderung bieten zwei außerschulische Lernstandorte, Lernort „Auszeit“ an. Hier erhalten Schüler/innen die Möglichkeit außerhalb des Regelschulsystems und dem ungewollten Schulalltag ihre Schulpflicht zu erfüllen, auf die Reintegration in ihre Herkunftsschule hinarbeiten oder die Weichen zu stellen, damit ein guter Übergang in den berufsbildenden Bereich gelingt. In beiden Standorten findet eine kombinierte und koedukative Förderung durch ausgebildete Lehrkräfte und Sozialpädagogen statt. Die Angebotspalette umfasst neben der schulisch orientierten Wissensvermittlung auch Maßnahmen zur Förderung/Erweiterung sozialer und persönlicher Kompetenzen wie auch kulturell, kreativ oder erlebnispädagogisch ausgerichtete Angebote.

Im Lernstandort I, im Haus der Jugend, stehen 10 Plätze für SuS zur Verfügung, die sich noch nicht im letzten Jahr ihrer Schulpflichterfüllung befinden. Vorrangiges Ziel der Arbeit im Lernort Auszeit ist die Reintegration der Teilnehmer/innen in das allgemeinbildende Schulsystem um somit die Chance zu wahren, den regulären Schulabschluss zu erlangen. Der Unterricht wird hauptsächlich mit Unterstützung der Landesschulbehörde in Form von derzeit 16 Lehrer-Deputatstunden sichergestellt. Es werden vor allem jüngere Schüler/innen, im Alter von ca. 12-15 Jahren im außerschulischen Lernort unterrichtet und mit intensiver sozialpädagogischer Unterstützung individuell gefördert. Dabei können die Räume und Möglichkeiten des Haus der Jugend genutzt werden, z. B. eine Holzwerkstatt, ein Computerraum, eine Sporthalle sowie Gruppenräume.

Der in freier Trägerschaft geführte Lernstandort II im Stadtteil Schinkel eröffnet bis zu 12 älteren Schüler/innen im Alter von ca. 15-17 Jahren die Möglichkeit, alternativ ihre Schulpflicht zu absolvieren. Der Lernstandort II ist in der Gestaltung des täglichen Ablaufs deutlich praxisorientierter ausgerichtet und bietet neben der Vermittlung von schulischen Unterrichtsinhalten (angestellte Lehrkräfte) und sozialen/ individuellen Kompetenzen auch die Möglichkeit, mit den SuS Affinitäten und Ideen für eine berufliche Zukunft zu entwickeln. Bei den

älteren Schüler/innen, die sich häufig im letzten Schulbesuchsjahr befinden, ist die Berücksichtigung der unmittelbaren Gefährdung des Schulerfolges aber gleichzeitig auch die Begleitung hin zu einem gelingenden Übergang in die Arbeitswelt situationsprägend für die alltägliche Arbeit im Lernstandort. Da in diesem Kontext auch immer der Wechsel in das berufsbildende Schulsystem mitbedacht werden muss, ist eine enge Kooperation mit den Kollegen/innen des Übergangsmangements zielfördernd.

Zusätzlich setzt die KOS im Bedarfsfall ambulante Hilfen ein. Ausgewählte Honorarkräfte (z.B. Studenten/innen der sozialen Arbeit oder Lehramtsanwärter/innen) unterstützen die Schüler/innen zuhause, in der Schule oder auch in den außerschulischen Lernstandorten um z.B. beginnendem Schulabsentismus entgegen zu wirken bzw. im Rahmen intensiverer Einzelförderung den Re-Integrationsprozess zu unterstützen. Ein enger Austausch mit der jeweils verantwortlichen Fachkraft des Casemanagements gewährleistet einerseits den möglichst passgenauen Einsatz von erforderlichen Unterstützungsleistungen und andererseits den lückenlosen Fallüberblick.

Im Rahmen des Fachcontrollings wurde folgende erstrebenswerte Vision erarbeitet:

Niemand geht verloren! Die Jugendsozialarbeit bietet Chancen für gesellschaftliche Teilhabe von Schülerinnen und Schülern (SuS). Wir gestalten ein Miteinander, das Mitbestimmung gewährleistet und die Übernahme von Eigenverantwortung ermöglicht.

5.2 Umsetzung der Handlungsempfehlungen Jugendhilfeplanung

1. Strukturelle Sicherung der vorhandenen Personal- und Sachressourcen der KOS und der beiden außerschulischen Lernorte „Auszeit“

Die Koordinierungsstelle Schulverweigerung ist zurzeit mit 3,5 sozialpädagogischen Fachkräften ausgestattet, davon eine Fachkraft für die Begleitung der jungen Menschen im außerschulischen Lernstandort Auszeit I. Zudem erhält ein freier Träger einen Zuschuss im Rahmen einer Fördervereinbarung mit Leistungsbeschreibung. Die Arbeit der Koordinierungsstelle ist zeitweilig über das Bundesprogramm „Schulverweigerung – die zweite Chance“ finanziell unterstützt worden, wodurch die Arbeit konzeptionell und bei der Fallzahl erweitert werden konnte. Nach Auslaufen der Bundesförderung sind Konzept und Stellenausschreibung beibehalten worden in Finanzierung der Stadt. Diese Regelung ist befristet bis zum 31.12.2017. Eine strukturelle Absicherung der Arbeit der Koordinierungsstelle mit gegebener Personalausstattung ist von daher noch nicht erreicht.

An die intensive Betreuung von Schulverweigerern im Lernort Auszeit I ist die Zusage der Landesschulbehörde auf Unterstützung der Arbeit mit 16 Lehrerstunden gebunden.

Grundsätzlich wäre für die Zukunft eine Verstärkung der Personalausstattung wichtig. Die hohe, größtenteils durch Stellenbefristung entstandene Personalfuktuation hat zu personalwirtschaftlichen Problemen bei der Wiederbesetzung von Stellen und Engpässen im Arbeitsalltag geführt.

2. Fortsetzung der Arbeit auf Basis der vorhandenen Konzepte; Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Aktiv und präventiv gegen Schulabsentismus“

Die Arbeit ist entsprechend fortgesetzt worden. Eine Fortschreibung des Handlungskonzeptes hat im Arbeitsgremium AK Schulabsentismus stattgefunden. Die beteiligten Dienste und Einrichtungen haben ihr jeweiliges, im Konzept beschriebenes Handlungsfeld inhaltlich überprüft und adäquat aktualisiert.

3. Definition der fachlichen Schnittstellen zwischen der KOS und der Schulsozialarbeit

Als Schnittstelle für den gemeinsamen und allgemeinen fachlichen Austausch fungieren verschiedene, regelmäßig stattfindende Arbeitsgremien. Im Rahmen der klientelbezogenen sozialpädagogischen Arbeit ist die Jugendhilfe in der Schule / Schulsozialarbeit (wenn vorhanden) wichtiger Kooperationspartner der jeweiligen Herkunftsschule der betroffenen SuS.

Konkrete Absprachen gibt es bei den folgenden definierten Schnittstellen:

- Schulgespräch anlässlich der Fallaufnahme
 - gemeinsame Helferkonferenzen
 - Regelung der Nachbetreuung
4. *Entwicklung von Maßnahmen zur Sensibilisierung der Schulen für das Thema Schulschwänzen und -verweigerung, um eine verbesserte frühzeitige Intervention in den Schulen selbst zu ermöglichen; Durchführung gemeinsamer Fortbildungen und Arbeitstreffen*
- Hinsichtlich der empfohlenen umfassenden Sensibilisierung zum Thema „Schulverweigerung ...“ auf Schulebene, bietet die KOS den Schulen die Möglichkeit der Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Arbeit der KOS mit Lernort „Auszeit“ an. Diese Veranstaltungen sind sowohl für ein großes Plenum wie auch im kleineren Rahmen, etwa für ausgesuchte Jahrgangsstufen, abrufbar. Sie dienen nicht ausschließlich der Informationsvermittlung sondern auch dem persönlichen Kennenlernen der Mitarbeiter/innen des Teams. Gewünschte persönliche Ansprachen bei erforderlicher Kontaktaufnahme werden so deutlich erleichtert.
- Die mehrfache Durchführung gemeinsamer Fortbildungen hat insbesondere zum Schwerpunktthema „Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen“ im Kontext Schulmeiden stattgefunden. Die Gelegenheit zu gemeinsamen Arbeitstreffen boten verschiedene regelmäßig einberufene Arbeitskreise und anlassentsprechende, fachbezogene Zusammenkünfte.
5. *Die Einbeziehung der Jugenddienste bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen („Suspendierungen“) gegen SuS ist mit den Schulen verbindlich zu vereinbaren*
- Der Abschluss einer verbindlichen Vereinbarung mit Schule hinsichtlich der Einbeziehung der Jugenddienste bei der internen Anwendung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist seitens der KOS nicht durchsetzbar. Dieses Ansinnen wird im eigenständigen System Schule als Einschränkung des internen Umgangs mit problematischen Vorkommnissen betrachtet, zumal Schule grundsätzlich gefordert ist, dem Problem „Schulverweigerung“ möglichst frühzeitig und effektiv mit schuleigenen Mitteln zu begegnen. Gleichwohl gibt es mittlerweile ein funktionierendes Verfahren zwischen einigen Schulen, in denen es in der Vergangenheit vermehrt zu Suspendierungen von Schülern gekommen ist, und Dienststellen der Jugendhilfe, insbesondere mit dem Sozialen Dienst, bzgl. des gemeinsamen Vorgehens bei der drohenden Suspendierung von Schülern.
6. *Überprüfung des Bedarfes an Plätzen in den außerschulischen Lernstandorten für Schulverweigerer nach dem Schuljahr 2013/14*
- Die Überprüfung des Platzbedarfes in den Lernorten Auszeit I und II hat ergeben, dass die durchschnittliche monatliche Auslastung, außerhalb der Sommerferien und inklusive der Klienten-Hospitationen (SJ 2014/15 LOA I 6,9 TN; LOA II 8 TN und SJ 2015/16 LOA I 7,4 TN; LOA II 7,5 TN), die derzeit vorgehaltenen 10 bzw. 12 Plätze rechtfertigt und diese auch weiterhin Bestand haben sollten. Eine vollständige Auslastung ist zwar in der Regel erst im 2. Schulhalbjahr zu erwarten, aber allein das registrierte Ansteigen der intensiver und langfristiger zu bearbeitenden Fälle im Verlaufe des kompletten Schuljahres lässt eine Reduzierung des Angebotes nicht zu. Zudem wäre eine durchgehende Maximalbelegung der Lernorte mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen.
- Bei vollständiger Auslastung eines Lernstandortes in Spitzenzeiten konnten weitere Aufnahmeanfragen bisher noch immer mit unterschiedlich überbrückten Wartezeiten zu einem späteren Zeitpunkt bedient werden. Insofern ist auch eine Aufstockung der vorhandenen Plätze nicht erforderlich.
7. *Klärung der Software für die zukünftige Datenerfassung der KOS*
- Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 wurde in der KOS das Datenerfassungssystem Social Office eingeführt und regelmäßig bedarfsentsprechend angepasst. Die vorher - ab der Beendigung des ESF-Förderprogramms- noch manuell bearbeiteten Klienten-/Falldaten und dazugehörige Detailinformationen wurden von den Mitarbeiter/innen der KOS mit hohem Aufwand elektronisch nacherfasst.

8. Weiterentwicklung des Fachcontrollings zum Schulabsentismus und in diesem Rahmen Aufbau eines Ziel- und Kennzahlensystems

Das erarbeitete Fachcontrolling-System mit entsprechenden Zielen und Kennzahlen hat sich grundsätzlich als hilfreiches Evaluationsinstrument bewährt. An einigen Stellen waren aufgrund praxisnäherer Orientierungsbedarfe Anpassungen erforderlich. So gab es z. B. eine Umstellung der KOS-Informationsveranstaltungen für Schulen von bisherigen, weniger ergiebigen Plenumsangeboten auf gezielt angesprochene Kleingruppen, wie etwa Jahrgangsstufen. Die zeitweise Einbindung des Standortpädagogen vom LOA I mit einem 0,2-Stellenanteil in das Casemanagement der KOS in Anbetracht eines überhöhten Fallaufkommens, ist ein weiteres Beispiel für die praxisorientierte Weiterentwicklung des Fachcontrollings.

5.3 Ziele und Kennzahlen für die Koordinierungsstelle Schulverweigerung

1. DAS CASE MANAGEMENT (CM)

Die Betreuungsintensität im Einzelfall nimmt zu

Zielsetzung: SuS mit sozialpädagogischem Förderbedarf werden intensiv begleitet und erhalten bedarfsgerechte Unterstützungsangebote - „Summe aller CM-Fälle“

Die „Summe aller CM-Fälle“ ist gleichzeitig auch die Summe aller förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler, mit denen die KOS im vergangenen Schuljahr gearbeitet hat. Bei allen beteiligten Jugendlichen wurde jeweils ein individueller Entwicklungs- und Bildungsplan aufgestellt und umgesetzt. Insgesamt ist die Summe der betreuten SuS im Schuljahr

Das Beispiel Tom (1/8) – Der erste Kontakt

Frau Schmidt meldet sich im Frühjahr telefonisch in der KOS und berichtet von ihrem 13-jährigen Sohn Tom. Er sei Schüler der 7. Klasse einer Realschule in Osnabrück und in letzter Zeit immer schwerer zu motivieren zur Schule zu gehen. Die Mutter berichtet ihr Sohn verbringe immer mehr Zeit mit PC und Handy und hätte sportliche und andere Freizeitbeschäftigungen aufgegeben. Sie habe bereits Kontakt mit der Erziehungsberatungsstelle und einer Selbsthilfegruppe für Medienabhängigkeit aufgenommen, Tom entziehe sich jedoch diesen Gesprächen.*

Die Fachkraft der KOS vereinbart mit Toms Mutter, dass sie sich zu einem gemeinsamen Gespräch in der Schule mit Tom und seinem Klassenlehrer treffen. Als es soweit ist, lehnt Tom seine Teilnahme am Gespräch ab und bleibt im Klassenraum. Sein Klassenlehrer meint, dass Tom durchaus in der Lage wäre, den Anforderungen der Realschule gerecht zu werden. Er erlebe ihn als eher unauffälligen Schüler, der in letzter Zeit jedoch einzelnen Aufgaben und Anforderungen nicht nachkäme.

**sämtliche Namen wurden geändert*

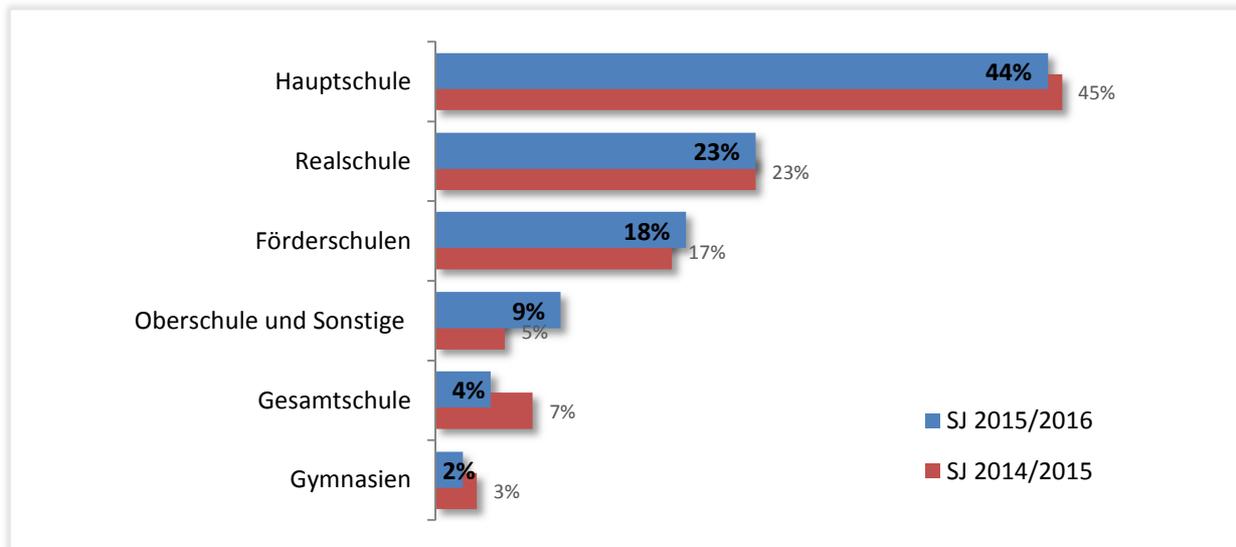
2015/2016 geringer (**121 Personen**) als im vorangegangenen Schuljahr (**147 Personen**), da die KOS mittlerweile mit einem fest definierten Fallschlüssel (1:20) arbeitet. So können die Einzelfälle deutlich intensiver und zielgerichteter betreut und gefördert werden. Zudem können die dem schulabsentem Verhalten zu Grunde liegenden Probleme vertiefter analysiert und diagnostisch aufbereitet werden. Besonders deutlich wird diese Entwicklung vor allem an der Anzahl der SuS welche zeitgleich gefördert wurden. Der monatliche Mittelwert im SJ 2015/2016 (**54 zeitgleich betreute Personen**) ist deutlich niedriger gegenüber dem Vorjahr (**71 Personen**). Ein Indiz dafür, dass die

Betreuungsintensität im Einzelfall zugenommen hat. Für die Durchführung dieser Aufgaben sind 2,5 Stellen vorgesehen. Allerdings war dieses Kontingent aufgrund diverser Zeiträume mit Stellenvakanzen nicht durchgehend verfügbar.

Die KOS arbeitet zum Großteil mit SuS aus Hauptschulen

Zielsetzung: SuS mit sozialpädagogischem Förderbedarf werden intensiv begleitet und erhalten bedarfsgerechte Unterstützungsangebote – „Herkunftsschulen“ und „Fallzugänge“

Das Hauptwirkungsfeld der KOS liegt nach wie vor in der Hauptschule. Quantitativ folgen die Realschulen. Zwar besteht gerade von Seiten der Eltern hier ein erhöhter Beratungsbedarf, dennoch ist die Betreuungsdauer und -intensität geringer als in anderen Schulformen. Wesentlich umfangreicher gestaltet sich dagegen die Arbeit mit SuS aus Förderschulen. Dies



betrifft sowohl die beratende Begleitung als auch die Durchführung von intensivpädagogischen Maßnahmen und ebenso die Förderung in den außerschulischen Lernstandorten.

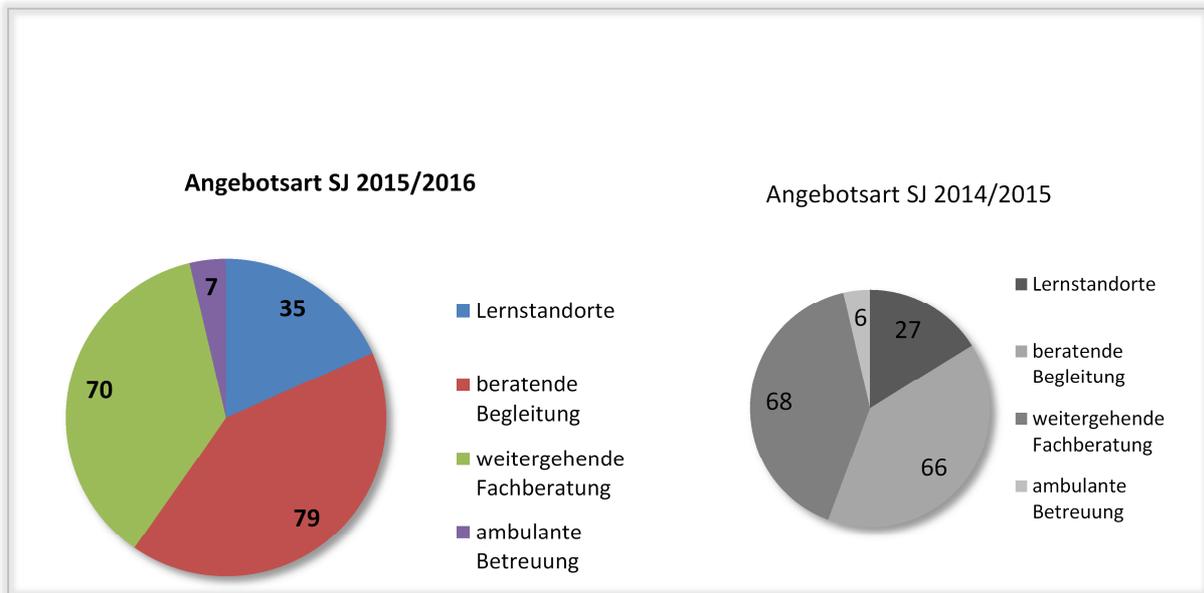
Einige Fälle, die zunächst über den offenen Zugang, zum Beispiel über Lehrkräfte oder auch Eltern bekannt wurden, (*im Schuljahr 2015/2016 waren dies 24 von 121, im Jahr davor 31 von 147 Personen*) sind im Laufe des Schuljahres ein weiteres Mal über das formalisierte Fall-Übergabeverfahren mit dem Fachbereich Bildung, Schule und Sport in die Zuständigkeit der KOS gelangt. Ausschließlich über eben diesen, formal geregelten Zugangsweg belief sich die Anzahl *im Schuljahr 2015/2016 auf 97 von 121, im Jahr davor auf 123 von 147 Personen*). Das prozentuale Verhältnis dieser beiden Haupt-Zugangsoptionen zur KOS ist in den vergangenen Jahren in etwa gleich geblieben. Weitere Zugänge (z.B. Selbstmelder/innen o.ä.) spielen quantitativ keine besondere Rolle oder werden dem „offenen Zugang“ zugerechnet.

Das Beispiel Tom (2/8) – Problemdefinition

Toms Fehlzeiten nehmen zu. Wenn er anwesend ist, stört er den Unterricht zwar nicht aktiv, aber seine zunehmende Nichtmitwirkung hat spürbar negative Folgen auf seine Position innerhalb der Klassengemeinschaft und bereits erkennbar auch auf seine schulischen Leistungen. Frau Schmidt berichtet, dass es mittlerweile kaum noch möglich sei, Tom zum Schulbesuch zu bewegen - ein aufwendiges Weckprocedere unter Beteiligung beider Eltern trage keine Früchte. Sein einziges Interesse, für das er auch vehement eintrete, wäre ein dauerhafter Zugang zum Internet für ein Online-Spiel. Tom hätte zudem geäußert, dass er an eine Hauptschule wechseln wolle. Die Mutter hält dies für eine mögliche Lösung der Schulprobleme, da er es als Legastheniker zusätzlich schwer habe an der Realschule. Mit Hilfe der KOS will sie um ein Vorstellungsgespräch für Tom an der gewünschten Hauptschule bitten.

Die beratende Begleitung wird intensiviert und gewinnt weiter an Bedeutung

Zielsetzung: SuS mit sozialpädagogischem Förderbedarf werden intensiv begleitet und erhalten bedarfsgerechte Unterstützungsangebote – „Zusätzliche Unterstützungsangebote der KOS“ und „Gesamte Falldauer in Monaten“



Noch während des Fallclearings trifft die Fachkraft der KOS gemeinsam mit den SuS und ggf. den Eltern die Entscheidung, ob und wie die weitere Betreuung/Förderung gestaltet werden soll. Die in den obigen Diagrammen dargestellten Angebotsarten stellen das wesentliche Förderungs-Portfolio der KOS dar. Während die beratende Begleitung, die Förderung im außerschulischen Lernstandort und die ambulante Betreuung direkt durch die KOS gesteuert werden, sind bei der weitergehenden Fachberatung externe Partner mit involviert. Ganz unterschiedliche Hilfeleister (zum Beispiel Jugendgerichtshilfe, Sozialer Dienst, ambulante Hilfen in freier Trägerschaft) arbeiten hier gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen der KOS und stimmen ihre Aufgaben und Förderschwerpunkte miteinander ab. Die durchschnittliche Falldauer spiegelt die notwendigerweise zügige Arbeit der KOS wider (*Im Schuljahr 2015/2016 war eine Person im Schnitt 149 Tage in der Betreuung der KOS, im Schuljahr 2014/2015 139 Tage*⁵). Ein Schuljahr ist ein relativ kurzer Zeitraum, um eine wesentliche Veränderung bei zum Teil stark manifestierten Verweigerungshaltungen zu bewirken. Zumal der Großteil der SuS erst spät im bereits laufenden Schuljahr Zugang zur KOS findet. Wie bereits erwähnt, hat sich mit der Einführung eines fixen Fallschlüssels der Einsatz der vorhandenen Ressourcen zugunsten des Einzelnen verschoben, so dass im Schnitt etwas mehr Zeit in die Individuelle Fallarbeit investiert wird als bisher.

Das Beispiel Tom (3/8) – Schulpflichtverletzungsmeldung

Währenddessen trifft in der KOS eine Schulpflichtverletzungsanzeige bezüglich Tom ein, ausgestellt von seiner Schule. Die Fachkraft informiert Frau Schmidt zunächst über das Verfahren bei Schulpflichtverletzungsmeldungen. Da Tom noch nicht 14 Jahre alt ist, richtet sich das Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Eltern. Frau Schmidt erfährt, dass die KOS von der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens absehen kann, solange die Familie mit der KOS gemeinsam und aktiv an einer Verbesserung des Schulbesuchsverhaltens arbeitet.

Während die beratende Begleitung, die Förderung im außerschulischen Lernstandort und die ambulante Betreuung direkt durch die KOS gesteuert werden, sind bei der weitergehenden Fachberatung externe Partner mit involviert. Ganz unterschiedliche Hilfeleister (zum Beispiel Jugendgerichtshilfe, Sozialer Dienst, ambulante Hilfen in freier Trägerschaft) arbeiten hier gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen der KOS und stimmen ihre Aufgaben und Förderschwerpunkte miteinander ab. Die durchschnittliche Falldauer spiegelt die notwendigerweise zügige Arbeit der KOS wider (*Im Schuljahr 2015/2016 war eine Person im Schnitt 149 Tage in der Betreuung der KOS, im Schuljahr 2014/2015 139 Tage*⁵). Ein Schuljahr ist ein relativ kurzer Zeitraum, um eine wesentliche Veränderung bei zum Teil stark manifestierten Verweigerungshaltungen zu bewirken. Zumal der Großteil der SuS erst spät im bereits laufenden Schuljahr Zugang zur KOS findet. Wie bereits erwähnt, hat sich mit der Einführung eines fixen Fallschlüssels der Einsatz der vorhandenen Ressourcen zugunsten des Einzelnen verschoben, so dass im Schnitt etwas mehr Zeit in die Individuelle Fallarbeit investiert wird als bisher.

Ein Schuljahr ist ein relativ kurzer Zeitraum, um eine wesentliche Veränderung bei zum Teil stark manifestierten Verweigerungshaltungen zu bewirken. Zumal der Großteil der SuS erst spät im bereits laufenden Schuljahr Zugang zur KOS findet. Wie bereits erwähnt, hat sich mit der Einführung eines fixen Fallschlüssels der Einsatz der vorhandenen Ressourcen zugunsten des Einzelnen verschoben, so dass im Schnitt etwas mehr Zeit in die Individuelle Fallarbeit investiert wird als bisher.

⁵ Im Evaluationsbericht 2014/2015 mussten hier abweichende Angaben gemacht werden, da zum damaligen Zeitpunkt eine Reihe von Hilfen noch nicht beendet waren.

Die SuS sind aktiv und selbstbestimmt am Förderprozess beteiligt

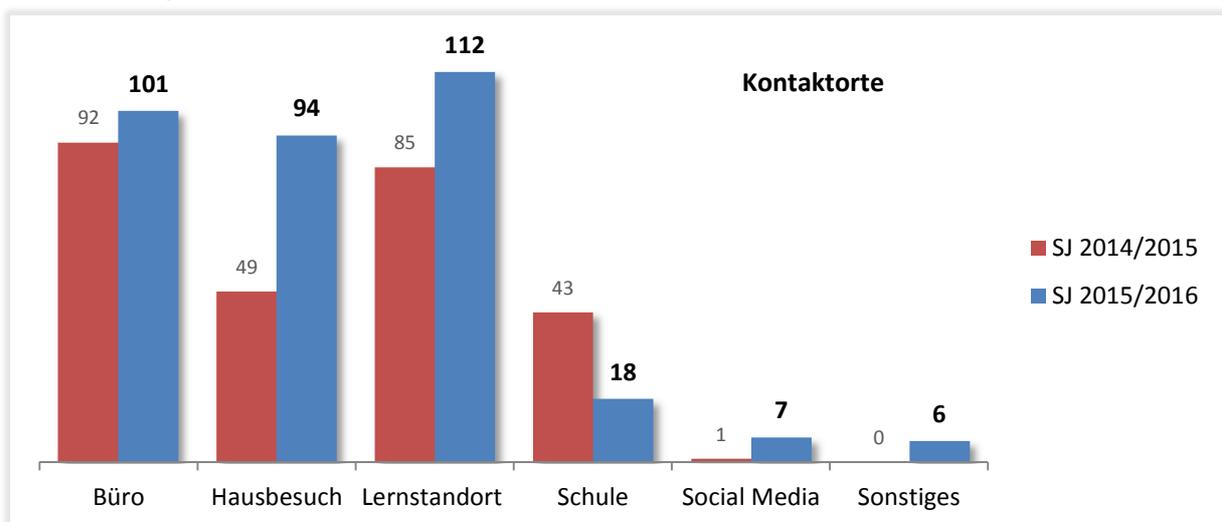
Zielsetzung: Eine Beteiligung und Mitbestimmung des Jugendlichen am Förderverlauf ist gewährleistet- „Anzahl der Förderplangespräche“ (Zeitpunkt und Anzahl).

Das Förderplangespräch und der in den Gesprächen erstellte (Förder-)Plan ist das zentrale Steuerungselement für die KOS in der Arbeit mit schulabsenten Kindern und Jugendlichen. Hier werden gemeinsam mit den SuS die kurz- und mittelfristigen Ziele formuliert welche miteinander erreicht werden sollen und die es den Betroffenen ermöglichen soll in adäquater Weise wieder am Schulunterricht teilnehmen zu können. Idealtypisch findet das erste Förderplangespräch innerhalb von 90 Tagen nach dem Erstkontakt statt (*diese Kennzahl wurde in 88% aller Fälle erreicht. Im vorangegangenen Schuljahr 2013/2014 erreichte die KOS eine Quote von 79% - Da die KOS noch wenige Wochen vor Schuljahresende SuS in ihre Betreuung aufnimmt ist eine Quote von 100% [innerhalb der ersten 3 Monate einer Hilfsmaßnahme] ausgeschlossen*). Umfang, Setting und die Anzahl der teilnehmenden Personen variieren. Der Förderplan folgt nicht einer starren Schablone sondern orientiert sich an der individuellen Problematik der SuS. Ein weiterer Indikator ist die Gesamtzahl der durchgeführten Förderpläne pro Schüler/in während der laufenden Maßnahme (*im Schuljahr 2015/2016 waren dies im Schnitt 2,2 Gespräche pro SuS*). Bei allen SuS, deren Hilfen endeten wurde somit zu Beginn ein Förderplangespräch durchgeführt, in welchem die Ziele definiert wurden und noch mindestens ein weiteres, in welchem die gesetzten Ziele, deren Erreichbarkeit bzw. auch die Ergebnisse und Weiterentwicklung überprüft wurden.⁶

Die KOS ist flexibel bei der Kontaktaufnahme

Zielsetzung: Die Jugendsozialarbeit orientiert sich an der Lebenswelt des Jugendlichen – „Anzahl und Anteil der Kontaktorte“.

Dargestellt sind die Orte, an denen Erstgespräche stattfanden oder beispielsweise Förderpläne gemeinsam mit den SuS ausgearbeitet wurden. Die KOS bietet in ihren Räumlichkeiten verbindliche Servicezeiten an, in denen Beratungsgespräche terminiert werden. Allerdings werden im Bedarfsfall auch Hausbesuche durchgeführt. Mit der Erweiterung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit sind gemeinsame Termine in den Schulen seltener erforderlich. Ein Grund hierfür ist der stärkere Fokus der Schulsozialarbeit auf präventive Maßnahmen zur Vermeidung schulabsenten Verhaltens mit bordeigenen Mitteln, (zunächst) ohne Unterstützung der KOS.



⁶ Siehe hierzu auch Abbildung 1, unter Punkt 9.1 „Zuständigkeit und Fallübergabeverfahren bei Schulpflichtverletzungen“

Die Einbindung der Sorgeberechtigten ist wichtig und konnte kontinuierlich verbessert werden

Zielsetzung: Die Sorgeberechtigten sind in den Prozess mit eingebunden – „Bei 80% der SuS erfolgt ein persönlicher Kontakt zu deren Sorgeberechtigten“.

Der Kontakt zu den Eltern/Sorgeberechtigten ist maßgeblich für die pädagogische Arbeit der Mitarbeiter/innen der KOS. Viele Probleme im Bereich Schulabsentismus lassen sich nur mit kooperativer Unterstützung der Eltern lösen. Zum einen ist das Fernbleiben vom Unterricht häufig nur ein Symptom für Schwierigkeiten, die innerhalb der Familie bestehen. Zum anderen gelingt vielen SuS eine Verhaltensänderung nur mit Hilfe der Eltern und/oder durch pädagogische Interventionen, welche von den MA der KOS und den Eltern gemeinsam getragen werden. Wie im voran gegangenen Schuljahr gelang es der KOS auch im Schuljahr 2015/2016 zu fast allen Sorgeberechtigten Kontakt herzustellen (*Schuljahr 2014/2015 = 89%, Schuljahr 2015/2016 = 90%*). Ausgenommen hiervon waren beispielsweise SuS, welche in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht waren oder sind und somit der erste Ansprechpartner für die KOS die zuständigen Betreuungskräfte waren. Die Sorgeberechtigten der durch die KOS betreuten Jugendlichen werden zwar bestmöglich in den Beratungsprozess einbezogen. Doch nicht immer sind sie entsprechend zu motivieren oder aus unterschiedlichen Gründen auch nicht in der Lage, diesem Anspruch nachzukommen. Trotzdem lässt sich die weiter steigende Bedeutung der Elternmitwirkung deutlich an der Menge der durchschnittlichen Kontaktdichte ablesen. Hier hat sich die Anzahl im Schuljahr 2015/2016 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (*Schuljahr 2014/2015 im Schnitt 5,2 Kontakte – Schuljahr 2015/2016 im Schnitt 11,2 Kontakte pro Sorgeberechtigtem*). Es wird offensichtlich, dass durch die Einführung eines Fallschlüssels und des damit einhergehenden, reduzierten Fallaufkommens eine intensivere Betreuung im Einzelfall gewährleistet werden kann.

Die Ursachen für schulverweigerndes Verhalten sind komplex

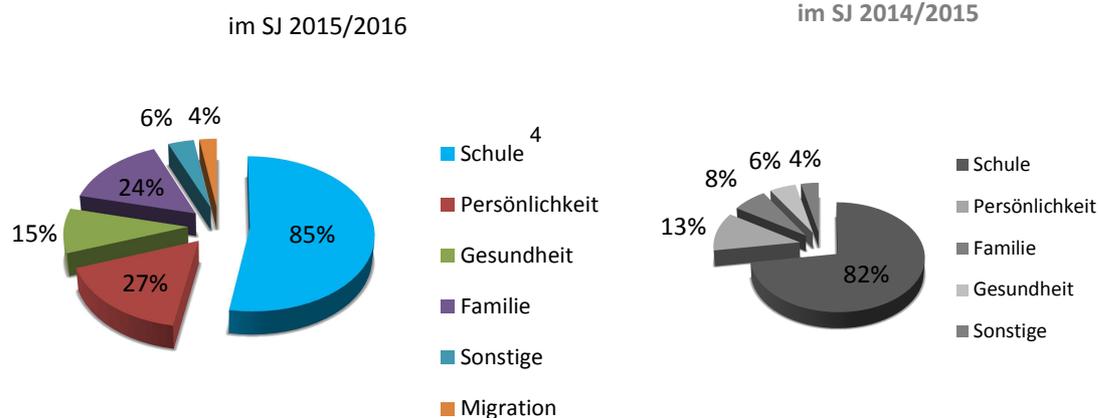
Zielsetzung: Die SuS bearbeiten ihre Probleme und erhalten dabei eine bestmögliche Unterstützung – „Die individuellen Problemlagen wurden erkannt und dokumentiert, X% der Problemlagen konnten im Rahmen des Case-Management (erfolgreich) bearbeitet werden“.

Die KOS unterscheidet mehrere, wesentliche Problembereiche. Hierzu zählen vorrangig die Schule (Fehlzeiten, Abbruch/Verweigerung, Motivationsdefizite, Konflikte mit SuS und/oder Lehrkräften, etc.), die individuelle Persönlichkeit der SuS (z.B. Flucht- und Vermeidungsverhalten, mangelndes Selbstvertrauen, etc.), die Interaktion innerhalb der Familie (Elternverhältnis, Trennung, mangelnde Erziehungskompetenz, Vernachlässigung, etc.), die Gesundheit (psychische Erkrankungen, psychosoziale Problemstellungen, körperliche Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen, etc.) sowie eine Reihe sonstiger Problemstellungen (Migrationsherkunft, gerichtliche Auflagen, Berufsfindung, etc.).

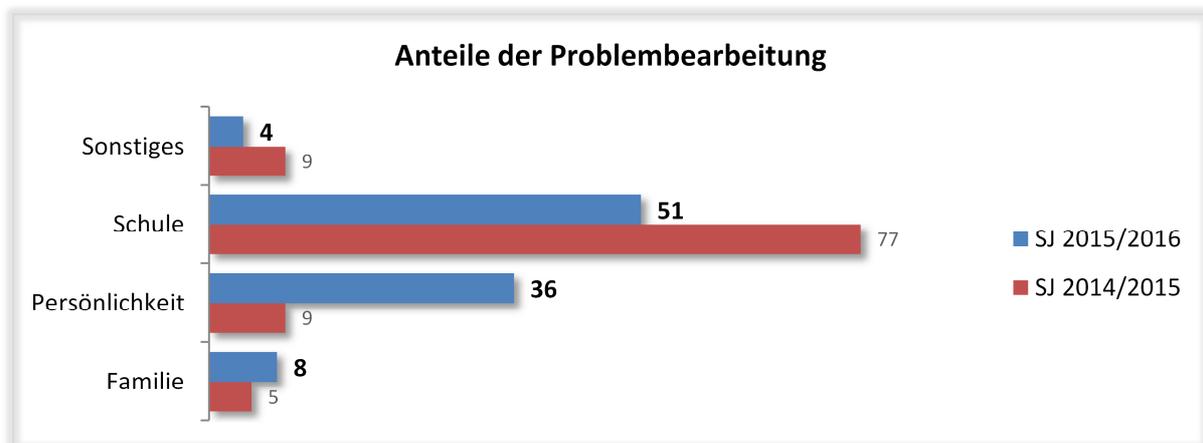
Das Beispiel Tom (4/8) – Beratende Begleitung

In der folgenden Zeit entwickelt die KOS mit Tom und Frau Schmidt verschiedene Strategien. Vereinbart wird beispielsweise ein Termin in der Institutsambulanz einer Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, um Tom dort vorzustellen. Sein Verhalten, mit dem sozialen Rückzug, der Vernachlässigung der Körperhygiene und den teilweise sehr langen Schlafphasen, kann auch auf eine psychische Erkrankung hinweisen (einen Termin für das Erstgespräch erhält die Familie allerdings nur mit 4-monatiger Wartezeit). Es folgt zunächst ein regelmäßiger Kontakt zwischen Frau Schmidt und der KOS, mit Beratungsgesprächen, die der Reflexion der Familiensituation und der Entlastung und Motivierung der Mutter dienen, und natürlich um behutsam ein Vertrauensverhältnis zu Tom aufzubauen. Lediglich Toms Vater scheint sich nicht sonderlich für die schulische Entwicklung seines Sohnes zu interessieren – er geht fast allen Kontakten mit diesem Thema aus dem Weg. In der Zwischenzeit erfährt Tom das er ab Sommer kommenden Schuljahres die von ihm favorisierte Hauptschule besuchen kann.

Welche Problemlagen wurden bei den einzelnen SuS als Hauptursache für das schulverweigernde Verhalten benannt (Mehrfachnennungen möglich)?



Eine Klassifizierung nach „Erfolg“ oder „kein Erfolg“ bei der Auswertung der Arbeit mit schulabsentem Kindern und Jugendlichen ist aus fachlicher Sicht schwierig. Schulabsentismus ist häufig das Symptom für erheblich komplexere Problemstellungen, welche von der KOS zwar in der Regel identifiziert, aber nicht immer auch vollständig gelöst werden können. Im nachfolgenden Diagramm bleiben somit auch die Vermittlungen an weitergehende Fachberatungen, in welchen die erkannten Problemlagen unter Umständen differenzierter weiter bearbeitet werden können, zunächst unerwähnt.



Bei der Beschreibung von einzelnen Problembereichen muss berücksichtigt werden, dass sie sich nicht immer auf den einen, genannten Bereich eingrenzen lassen. Der starke Zuwachs im Bereich „Persönlichkeit“ und der gleichzeitig sinkende Anteil im Bereich „Schule“ hat vornehmlich auch mit einer veränderten, fachlichen Einschätzung in den vergangenen 2 Jahren zu tun. Der Interaktionsraum Schule ist nicht immer Auslöser von Problemlagen. Immer häufiger ist es die individuelle Persönlichkeit der SuS, welche einen reibungslosen Schulbesuch unmöglich machen. Hier entsteht eine Dynamik bei der die Grenzen für eine klare Problemdefinition häufig verschwimmen. Erwiesenermaßen zeigen sich bestimmte

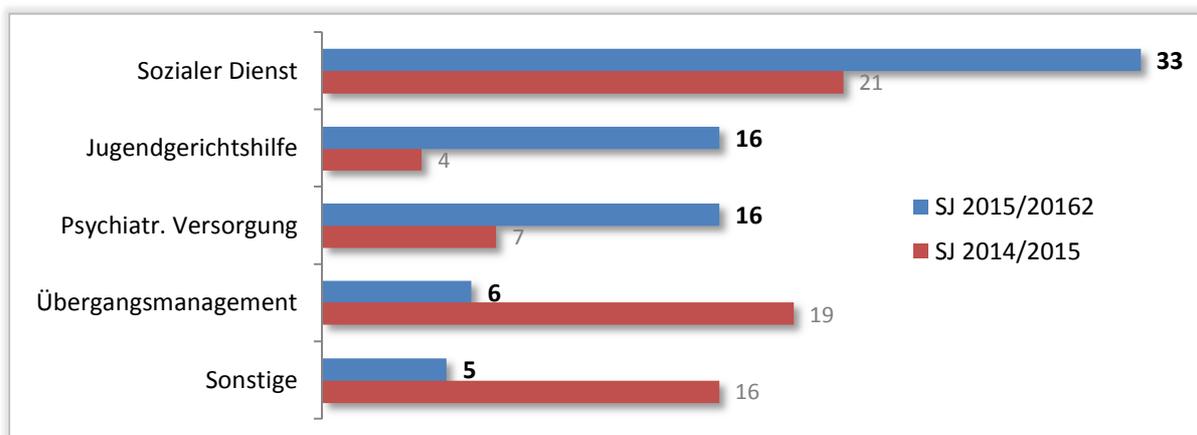
⁷ Die im Diagramm dargestellten Problembereiche werden im Detail in einzelne, genaue Problemdefinitionen aufgeschlüsselt. So wird im Bereich Schule beispielsweise noch unterschieden zwischen „aktiver Verweigerung“ (bei 48% der SuS), „Konflikte innerhalb der Institution Schule“ (17%), „auffälliges Sozialverhalten“ (5%) u.v.w. Auf diese Weise kann in allen Fällen ein präzises Ursachenprofil für die einzelnen SuS ermittelt werden, welches wiederum die Grundlage für die weitere Maßnahmenplanung bildet. In Ergänzung zur Identifikation der Problemlagen sind nachfolgend die Maßnahmen zur Problembearbeitung dargestellt.

Verhaltensweise eben nicht nur in der Schule, sondern sind häufig auch ursächlich für Schwierigkeiten in der Familie oder im Umgang mit Gleichaltrigen außerhalb von Schule.

Die Zusammenarbeit mit Fachkräften in einem Netzwerk nimmt zu

Zielsetzung: Die SuS bearbeiten ihre Probleme und erhalten dabei eine bestmögliche Unterstützung – „Bei X% der SuS erfolgt eine Vermittlung an mindestens eine weitergehende Fachberatung“.

Die KOS kooperiert eng mit ihren Netzwerk-Partnern, sowohl innerhalb der städtischen Jugendsozialarbeit mit anderen Dienststellen (Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe, Übergangsmanagement), als auch darüber hinaus mit anderen externen Fachinstitutionen. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern beinhaltet sowohl die (vorrübergehende) gemeinsame Betreuung der betroffenen SuS, als auch die Vermittlung und damit einhergehende Fallübergabe an andere Fachdienste.



Die Re-Integration vom Lernort Auszeit in den Schulbetrieb gelingt

Zielsetzung: SuS in Betreuung des außerschulischen Lernortes „Auszeit“ sind in das Regelschulsystem zurückgeführt oder in eine berufliche Fördermaßnahme integriert worden.

Im Angebot Lernort „Auszeit“ findet die intensivste Form der Förderung von schulabsentenden Schüler/innen statt. In Kapitel 5.2 wird diese Arbeit ausführlich beschrieben. Das vorstehende Diagramm stellt den Verbleib aller, von der KOS betreuten SuS nach Beendigung der Fördermaßnahme dar, inklusive der SuS, welche in den außerschulischen Lernstandorten „Auszeit“ betreut wurden. Nicht alle Fördermaßnahmen sind am Schuljahresende abgeschlossen. Der Bereich „Förderung KOS“ umfasst die SuS, deren begonnene Betreuung und Unterstützung auch im darauffolgenden Schuljahr fortgesetzt wird.

2. SCHULPFLICHTVERLETZUNG

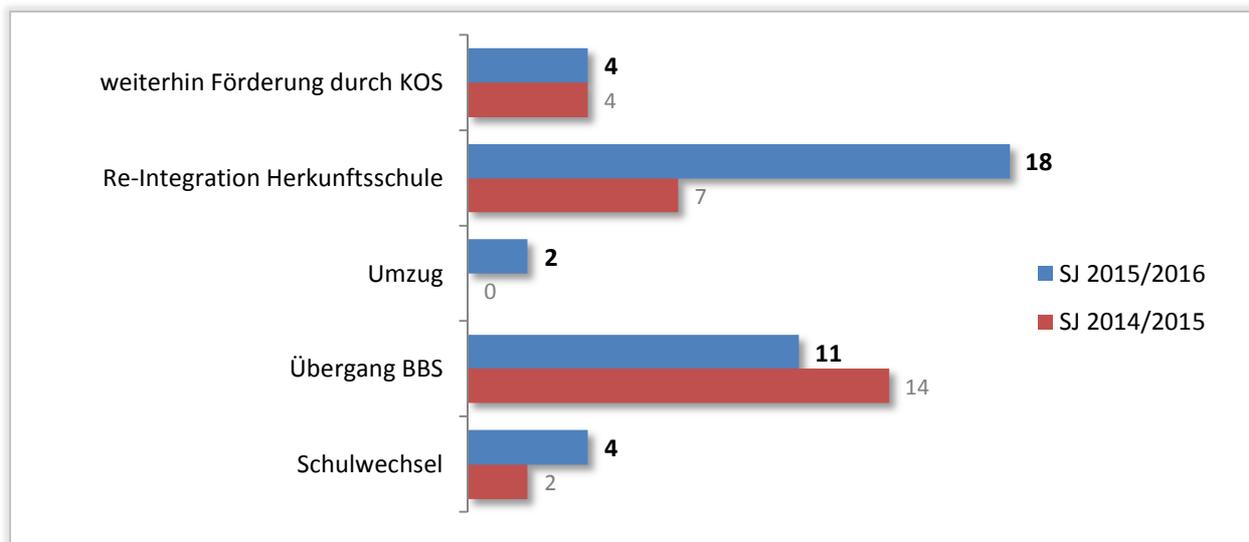
Neuzugänge im Fallclearing werden rechtzeitig und zügig bearbeitet

Zielsetzung: Auf eine gemeldete Schulpflichtverletzung erfolgt eine sofortige Reaktion – „Summe aller Clearingfälle, gesamte Clearingdauer in Monaten, frühzeitige Kontaktaufnahme“.

Die Summe der Clearingfälle beschreibt die Gruppe von SuS, welche durch das formalisierte Fallübergabeverfahren bei Schulpflichtverletzungsmeldungen (SPVM) von der Zuständigkeit des Fachbereiches Bildung, Schule und Sport (Ordnungsrecht) in die des Fachdienstes Jugend/KOS (pädagogische Intervention) wechseln. (*Die Gesamtzahl der Fälle im Schuljahr 2015/2016 betrug 121, im Vorjahr waren es 123*). Die durchschnittliche Gesamtdauer des einzelnen Clearingfalls hat zugenommen, bleibt aber nach wie vor noch unter der anvisierten Maximallaufzeit von 60 Tagen⁸ (*Schuljahr 2015/2016 = Ø 59 Tage, SJ 2014/2015 = Ø 46 Tage*). Ebenso verhält es sich mit dem Zeitraum, den die KOS benötigt um mit den SuS und ggf. ihren Sorgeberechtigten Kontakt aufzunehmen. Bei der Festschreibung der Kennzahlen sollte diese Erstkontaktaufnahme nicht mehr als 1 Woche in Anspruch nehmen. (*Im Schuljahr 2015/2016 gelang dies durchschnittlich innerhalb von 5,6 Tagen, im Jahr zuvor innerhalb von durchschnittlich 3,6 Tagen*). Der frühzeitige persönliche Kontakt mit schulverweigernden oder schulabsenten Kindern und Jugendlichen ist nicht selbstverständlich. Dennoch gelang dies auch im Schuljahr 2015/2016 im Rahmen des Fallclearings häufiger als die angestrebten 70% der Gesamtfallzahl (*SJ 2015/2016 Kontakt bei 89% der SuS, SJ 2014/2015 Kontakt bei 87% der SuS*).

Die KOS stellt weniger Verfahren ein als im Vorjahr

Zielsetzung: Durch die sozialpädagogische Intervention sind Ordnungswidrigkeitsverfahren verhindert worden. – „Bei 50% der Clearingfälle wird das Verfahren eingestellt, die Anzahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie die Anzahl der Personen bei der Jugendgerichtshilfe ist zurückgegangen“.



⁸ Die ursprünglich vereinbarte Kennzahl „100 % der beendeten Verfahren im Clearing haben eine Laufzeit von höchstens 2 Monaten“ (60 Tagen) ist fachlich irrelevant und kein Indikator für die Clearing-Qualität. Zwar ist eine möglichst zeitnahe Bearbeitung wünschenswert und in den meisten Fällen auch Praxis, Priorität in der Arbeit hat aber immer die erfolgreiche Intervention am Ende des Clearingprozesses - selbst wenn dieser im Einzelfall länger als 2 Monate dauert.

Die KOS hat im Schuljahr 2016/ 2017 die vorgegebene Kennzahl knapp erreicht und **52%** der Ordnungswidrigkeitsverfahren in ihrer Zuständigkeit eingestellt. Nichtsdestotrotz liegt dieser Wert deutlich unter dem aus dem Schuljahr 2014/2015 (**67%**). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen das Ergebnis einer durch Vakanzen beeinträchtigten Personalversorgung (Beschäftigungsverbot wg. Schwangerschaft, Krankheiten, Personalwechsel) in der Koordinierungsstelle, insbesondere im Jahr 2016. Im Schnitt war in dieser Zeit eine 0,7 Stelle in der

Das Beispiel Tom (5/8) – Ambulante Hilfe

Tom fühlt sich in seiner neuen Schule wohler. Ihm fällt es leichter dem Unterricht zu folgen und er hat sich zügig in die Klassengemeinschaft eingefunden. Ja, selbst erste Freundschaften bahnen sich an. Und doch kommt es weiterhin zu Fehlzeiten. Tom selbst hat dafür keine richtige Erklärung und er ist frustriert. Endlich hat er das Gefühl sich in der Schule wohl zu fühlen und trotzdem häufen sich erneut die Fehlzeiten.

Aus eigenem Antrieb schafft Tom es derzeit nicht Aktivitäten zu entwickeln und aus seiner resignierten Grundstimmung auszusteigen. Die Mitarbeiterin der KOS fragt ihn, ob er sich die Unterstützung durch eine ambulante Fachkraft vorstellen kann. Ziel soll sein, über gemeinsame Aktivitäten (auch in der Freizeit) die Ursachen des schulabsenten Verhaltens klar benennen zu können und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Die von der Mitarbeiterin der KOS eingesetzte ambulante Fachkraft verbringt mehrere Stunden in der Woche mit Tom und hat auch regen Kontakt zu seinen Eltern und seiner Schwester. Nach ein paar Wochen und regelmäßigen Gesprächen mit der weiterhin fallführenden Mitarbeiterin wird deutlich, dass Tom offenbar erhebliche Schwierigkeiten im familiären Umfeld hat (z.B. Konkurrenzdruck gegenüber der Schwester, Vernachlässigung durch den Vater, Überbehütung durch die Mutter).

Koordinierungsstelle nicht besetzt und es kam deshalb zeitweilig zu einem Fallaufnahme-stopp und zu längeren Wartezeiten bei Clearingverfahren. Zwar ist die Nichteinleitung eines Bußgeldverfahrens nicht in jedem Einzelfall die Garantie für einen zukünftig kontinuierlichen Schulbesuch und manchmal ist es sogar angemessen und hilfreich, ein Verfahren einzuleiten und dem Schulschwänzer ggf. mit zu zahlenden Bußgeldern oder abzuleistenden Sozialstunden zu konfrontieren, aber dennoch ist es nach den Erfahrungen der Koordinierungsstelle in der Regel erfolgversprechender den

jungen Menschen vorrangig pädagogische Hilfestellungen zu gewähren und nicht auf Ordnungsmaßnahmen zu setzen. Trotz der zeitweilig defizitären Personalsituation in der Koordinierungsstelle sind die Zahl der Verfahren und die Zahl der Personen, bei denen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren anhängig war, zurückgegangen. (**Verfahren im Schuljahr 2014/15 = 386, 2015/16 = 293 [-93], Personen 2014/15 = 181, 2015/16 = 160 [-21]**)⁹. Diese Entwicklung kann einerseits als Indiz für die Qualität der durchgeführten Fallclearingverfahren verstanden werden (siehe hierzu auch die folgenden Ausführungen), ist aber auch so zu interpretieren, dass bei einem eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren das verhängte Bußgeld gezahlt wurde und somit eine weitergehende Betreuung durch die Jugendgerichtshilfe in diesen Einzelfällen nicht erforderlich war. Eine Garantie für einen zukünftigen kontinuierlichen Schulbesuch sind so verlaufende Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulpflichtverletzungen erfahrungsgemäß sind.

Erfolg im Clearing bedeutet in der Regel nachhaltige Verbesserung

Zielsetzung: Das Clearing hat eine nachhaltige Wirkung und die SuS besuchen wieder regelmäßig die Schule – „X% der SuS, die in einem Schulhalbjahr eine Schulpflichtverletzungsmeldung (SPVM) erhielten und im Clearing waren, haben im darauf folgenden Schuljahr ihre Fehltage reduziert“.

Im Schuljahr 2015/2016 kam es bei 7 SuS nach der Einstellung eines Verfahrens im Fallclearing im ersten Halbjahr, im darauf folgenden Halbjahr trotzdem zu einer erneuten SPVM. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bei fast 80% der betreuten SuS die Clearingarbeit so

⁹ Die Jugendgerichtshilfe ermittelt ihre Ergebnisse im Gegensatz zur KOS in Kalenderjahren. Zudem treffen zur Einleitung gebrachte Verfahren bei der Jugendgerichtshilfe in der Regel erst mit mehrmonatiger Verzögerung ein (abhängig von der Bearbeitungsdauer am zuständigen Amtsgericht). Ein präziser Abgleich der tatsächlichen Entwicklung in der JGH bezogen auf das abgelaufene Schuljahr ist somit derzeit nicht möglich.

nachhaltig war, dass zumindest im laufenden Schuljahr keine weiteren unentschuldigten Fehltag gemeldet wurden.

Im Clearing der KOS im ersten Halbjahr 2015/2016 →	32
davon keine erneute Meldung im zweiten Halbjahr 2015/2016 →	25 (79%)
Im Clearing der KOS im ersten Halbjahr 2014/2015 →	38
davon keine erneute Meldung im zweiten Halbjahr 2014/2015 →	25 (66%)

Die KOS führt Info-Veranstaltungen in anderen Settings durch

Zielsetzung: Sensibilisierung des Schulkollegiums für gemeinsame Vorgehensweisen zur Vermeidung von schuldistanziertem Verhalten – „Pro Schuljahr findet eine Präsentation im Rahmen einer Dienstbesprechung/Gesamtkonferenz in Kooperation mit der Schulsozialarbeit an mindestens 4 Schulen statt“.

An den 6 Kooperationsschulen hat die KOS in den vergangenen Jahren regelmäßig Präsentations- und Informationsveranstaltungen durchgeführt, um möglichst alle Lehrkräfte über die Grundlagen und verschiedenen Formen der Zusammenarbeit von Schule und KOS ins Bild zu setzen und den notwendigen Austausch zu fördern. Im Schuljahr 2015/2016 hat sich diese Vorgehensweise geändert. Die KOS war nur noch an lediglich 2 von 6 Kooperationsschulen zu Gast. Dies hatte mehrere Gründe:

Das Beispiel Tom (6/8) – Psychiatrische Unterstützung

Im Vorstellungsgespräch in der Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde vereinbart, dass Tom ein ambulantes Hilfsangebot erhalten soll. Tom lehnt dies ab. Zum einen hat er ein vertrauensvolles Verhältnis zur ambulanten Fachkraft der KOS und möchte keine weiteren, neuen Personen hinzuziehen. Zum anderen glaubt er (noch) nicht, dass seine familiären und schulischen Probleme wirklich mit einer psychischen Erkrankung in Verbindung stehen.

Nichtsdestotrotz verschlechtert sich die Situation in allen Bereichen (Hygiene, Schule soziale Kontakte). Gemeinsam mit Frau Schmidt und den Mitarbeiter/innen der KOS entscheidet sich Tom schließlich doch für einen stationären Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie.

- Die Durchführung einer Info-Veranstaltung für ein vollständiges Kollegium ist nicht nur inhaltlich, sondern bei 6 Kooperationsschulen auch zeitlich eine Herausforderung. Da ein solcher Termin sinnvollerweise zu Beginn eines Schuljahres stattfindet, kam es hier immer wieder zu erheblichen terminlichen Problemen.
- Die Vermittlung der Arbeitsweise der KOS kann in einem großen Plenum und bei beidseitigen begrenzten, zeitlichen Ressourcen nur oberflächlich und in groben Zügen erfolgen. Auf diesen Weg eine nachhaltige Kooperation mit einzelnen Lehrkräften fördern zu können, muss angezweifelt werden.

Somit wurde die Anzahl der Veranstaltungen zunächst reduziert und das Setting verändert. Informationsveranstaltungen wurden in kleineren Rahmen, z.B. mit Jahrgangsstufen-Lehrkräften, durchgeführt. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass zum einen viel eher ein persönlicher und somit auch langfristig partnerschaftlicher Austausch möglich ist und zum anderen Gelegenheiten entstehen, bei denen besondere Themen oder Eigenarten in der Arbeit mit schulabsentem Kindern und Jugendlichen vertiefend besprochen werden können.

3. QUALITÄTSSICHERUNG- UND ENTWICKLUNG

Umgang mit psychischen Erkrankungen als Weiterbildungsschwerpunkt

Zielsetzung Die Qualität der Arbeit ist durch den fachlichen Austausch gesichert – „Anzahl der Teilnahmen an fachspezifischen Arbeitskreisen, Fortbildungen“.

Eine qualitative Absicherung der Arbeit der KOS erfolgt auf mehreren Ebenen. Hier dargestellt sind die einzelnen, regelmäßigen Foren, in denen sich die KOS mit ihren Kooperationspartnern austauscht sowie die Teilnahme an Fortbildungen und weiterbildenden Fachveranstaltungen, welche thematisch aktuell relevant sind. In der KOS-Fallarbeit waren im Schuljahr 2015/2016 vermehrt psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen bei den beteiligten Kindern und Jugendlichen feststellbar. Insbesondere in diesen Fällen ist für das weitere Vorgehen eine korrekte fachliche Einschätzung der Sachlage von erheblicher Bedeutung und entsprechender Bedarf der Mitarbeiter/innen, ihr Wissensspektrum diesbezüglich zu erweitern, gegeben.

Um allerdings im Kontext von Anamnese und Diagnostik möglichst zeitnah, passgenau und effizient agieren zu können, wäre neben den bereits wahrgenommenen Fortbildungsangeboten eine zusätzliche, spezifische Qualifizierungsmaßnahme sinnvoll.

Arbeitskreise	Anzahl
Arbeitskreis Schulabsentismus	2
Arbeitskreis Schulsozialarbeit	3
Arbeitskreis Jugendhilfe in der Schule	1
Fortbildungen	Anzahl
Förderplanung - Zielentwicklung	1
Selbstmanagement und Ressourcenaktivierung	1
Fachtagung „Schulmeidung“ KiHo-OS (Mitwirkung und Teilnahme)	1
Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen	2
Sozialkompetenztraining als Methode	1
Häusliche Gewalt	1
Populismus, politische Kultur und politische Bildung	1
DMS-Aufbauschulung	1

Noch nicht detailliert mit aufgeführt ist der KOS-Fachtag „Schulaussteiger haben ihre Gründe, wir sehen mal genauer hin!“, welcher erst im November 2016 durchgeführt wurde. Allerdings begannen die dafür notwendigen organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen

wie z. B. die Erstellung eines Veranstaltungs-Flyers, Festlegung von Schwerpunktthemen, Verpflichtung von Referenten, Verschickung von Vorankündigungen, Location-Reservierung u. v. m. bereits im Laufe des Schuljahres 2015/2016.

Zu den Adressaten der Veranstaltung auf Stadtebene zählten vorrangig interessierte Fachkräfte und Netzwerkpartner von Schulen, Beratungseinrichtungen, freien Trägern der Jugendhilfe sowie weiteren Dienststellen der öffentlichen Jugendhilfe. Die vorrangige Zielsetzung der KOS war es, den Veranstaltungsteilnehmern weitere hilfreiche Erkenntnisse für die zukünftige Arbeit am Thema „Schulabsenteiger“ zu ermöglichen und gleichzeitig auch die intensivierte Verknüpfung des fachlichen Netzwerkes vor Ort zu forcieren.

Drei namhafte Referenten waren mit sich ergänzenden und ineinander übergreifenden Fachbeiträgen für die Veranstaltung vorgesehen:

- **Ursachen, Phänomene und Formen von Schulabsentismus – Möglichkeiten der Prävention.**
Prof. Dr. Heinrich Ricking, Universität Oldenburg; Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik
- **Therapiemaßnahmen bei Schulabsentismus – klinische Erfahrungen aus dem Kinderhospital Osnabrück am Schölerberg.**
Dr. med. Dipl.-Psych. Gerd Patjens, Chefarzt der Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,-psychotherapie und –psychosomatik im Kinderhospital Osnabrück am Schölerberg
- **Systemsprenger – was ist zu tun wenn nichts mehr geht?**
Prof. Dr. phil. habil. Menno Baumann, Bereichsleiter Leinerstift e.V., Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe; Professor für Intensivpädagogik an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

5.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Koordinierungsstelle Schulverweigerung hat sich in den vergangenen Jahren in Osnabrück zu einem wesentlichen Baustein zur raschen Ansprache von Schulschwänzern und Schulverweigerern und deren Reintegration in Schule entwickelt. Das gemeinsam mit den Schulen und der Schulverwaltung verfolgte Konzept, sozialpädagogischen Hilfen einen Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen einzuräumen, hat sich fachlich bewährt. Dies zeigen die Ergebnisse des entwickelten Fachcontrollings für diesen relativen neuen Arbeitsansatz der Jugendhilfe. Deutlich geworden ist in der Praxis, dass die Ursachen und Gründe für ein schulschwänzendes Verhalten sehr komplex sind und die zunehmende Verweigerung des Schulbesuches häufig nur ein Symptom für tiefgehende Problemkonstellationen in der Familie, in der Schule / Klasse oder sogar für beginnende psychische Erkrankungen, Angststörungen usw. ist. Dementsprechend muss die Koordinierungsstelle individuelle Lösungen für sehr unterschiedliche Probleme finden in Kooperation mit weiteren Trägern der Jugendhilfe, freien Trägern und Beratungsstellen. Dieses Netzwerk ist mittlerweile aufgebaut und funktioniert.

Das Beispiel Tom (7/8) – Abstimmung mit der Schule

Nach 3 Monaten verlässt Tom die Klinik. Er fühlt sich erholt und gestärkt. Er hat viel über sich, seinen Alltag und seine Familie gelernt. Aber natürlich ist er auch 3 Monate lang nicht mehr in seiner Schule gewesen. Wiederum bietet die KOS eine Lösung an: Tom hat die Möglichkeit bis zum Ende des Schuljahres in einem der außerschulischen Lernstandorte „Auszeit“ seine Schulpflicht zu erfüllen. Tom und Schule stimmen zu.

In einer kleinen Lerngruppe, gemeinsam mit zunächst 6 weiteren Mitschüler/innen wird Tom behutsam wieder an den schulischen Alltag herangeführt. Mit seinem Klassenlehrer werden die Unterrichtsinhalte im Lernort abgestimmt, damit Tom bei seiner Rückkehr nach Möglichkeit nicht allzu viel nachholen muss.

Die Ergebnisse des entwickelten Fachcontrollings für diesen relativen neuen Arbeitsansatz der Jugendhilfe. Deutlich geworden ist in der Praxis, dass die Ursachen und Gründe für ein schulschwänzendes Verhalten sehr komplex sind und die zunehmende Verweigerung des Schulbesuches häufig nur ein Symptom für tiefgehende Problemkonstellationen in der Familie, in der Schule / Klasse oder sogar für beginnende psychische Erkrankungen, Angststörungen usw. ist. Dementsprechend muss die Koordinierungsstelle individuelle Lösungen für sehr unterschiedliche Probleme finden in Kooperation mit weiteren Trägern der Jugendhilfe, freien Trägern und Beratungsstellen. Dieses Netzwerk ist mittlerweile aufgebaut und funktioniert.

Beeinträchtigt wurde die Arbeit und die Leistungsfähigkeit der Koordinierungsstelle Schulverweigerung im Berichtszeitraum, insbesondere im Jahr 2016, durch eine längere Phase personeller Vakanzen durch Beschäftigungsverbote wegen Schwangerschaft, Stellenwech-

sel, Fehlzeiten durch Krankheit usw., wodurch zeitweilige Aufnahmestopps und Wartelisten im Fallclearing unvermeidlich wurden. Das erklärt die Abnahme der Fallaufnahmen in diesem Zeitraum.

Hier nochmals einige Einzelergebnisse in der Zusammenfassung:

- Die Arbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten als wesentlicher methodischer Ansatz zur Aufarbeitung schulschwänzenden Verhaltens und zur Einleitung einer Verhaltensänderung konnte deutlich intensiviert werden. Das zeigt die Zunahme der Hausbesuche
- Das sozialpädagogische Setting der Koordinierungsstelle ist stetig weiterentwickelt worden und beinhaltet mittlerweile das Aufnahmeclaring, eine Rückkehrberatung des Schulschwänzers und deren Sorgeberechtigten, die Intensivierung der individuellen Betreuung durch weitere Dienststellen der öffentlichen und freien Träger, die Hinzunahme von Beratungsstellen bis hin zur zeitweiligen Betreuung in zwei außerschulischen Lernorten, und eine ambulante Begleitung des jungen Menschen bei der Reintegration in Schule
- Die Unterstützung des Lernortes Auszeit im Haus der Jugend durch abgeordnete Lehrerstunden im Umfang von 16 Wochenstunden ist sehr wichtig für eine erfolgreiche Reintegration von Schulverweigerung in Schule und konnte durch Absprachen mit der Landesschulbehörde weiterhin gesichert werden
- Die Lage der Koordinierungsstelle Schulverweigerung und des Lernortes Auszeit im zentral gelegenen und niedrigschwelligen Haus der Jugend mit seinen Unterstützungspotenzialen hat sich als optimal herausgestellt
- Die Reintegrationsquote der von der Koordinierungsstelle betreuten Schulschwänzer/-innen in Schule oder berufliche Bildung ist Beleg eines erfolgreich eingeführten neuen Arbeitsansatzes der Jugendhilfe zur Stabilisierung junger Menschen mit teilweise komplexen Problemlagen im Schulalter und zur Vermeidung negativer „Schulkarrieren“, insbesondere bei jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen
- Das ungewollte Absinken der Interventionsquote (Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten) von 76 % in 2015 auf 52 % in 2016 ist das Ergebnis von Personalvakanz in der Koordinierungsstelle und dieses ungewünschte Ergebnis macht die Notwendigkeit einer ausreichenden und kontinuierlichen Personalausstattung zur Bewältigung der Fallzahl deutlich
- Der definierte Fallschlüssel von 1:20 (20 laufende Fälle für eine sozialpädagogische Fachkraft) hat sich in der Praxis im Wesentlichen bestätigt. Der Fallschlüssel ist aber als durchschnittlicher Orientierungsrahmen zu betrachten, da es im Laufe eines (Schul)Jahres zu Schwankungen bei den Schulpflichtverletzungsmeldungen kommt. Im zweiten Schulhalbjahr steigen die Meldungen im Vergleich zum Schuljahresanfang an und dies führt zu einer spürbaren Fallbelastung für die Mitarbeiter/-innen in der Koordinierungsstelle. Diese Fallschwankungen und die Einbeziehung von zeitweiligen Personalvakanz (siehe oben) machen die Neubestimmung der Personalausstattung für die Koordinierungsstelle Schulverweigerung notwendig.

Das Beispiel Tom (8/8) – Die Rückkehr

Lediglich zweimal blieb Tom im Lernort „Auszeit“ dem Unterricht fern. Einmal verschlief er und ein anderes Mal meldete er sich morgens rechtzeitig krank. Während der 4 Monate in der Lerngruppe hatte sich viel verändert für Tom. Besonders die intensive Elternarbeit, welche unvermindert fortgesetzt wurde, half ihm, sich mit neuem Mut auf die Rückkehr in den Schulbetrieb vorzubereiten. Sein Vater zeigte mehr Präsenz und gemeinsam mit der Mutter konnte er in Gesprächen mit den Mitarbeiter/innen der KOS seinem Sohn das Gefühl geben dass seine Leistungen in gleicher Weise wertgeschätzt werden wie die seiner Schwester. Tom berichtete, dass ihm sehr gut tat ein Ziel erreicht zu haben, das vor allem von seinem Vater besonders gewürdigt wurde.

Mit Beginn des neuen Jahres kehrte Tom in seine ursprüngliche Klasse zurück. Er wird bald 15 Jahre alt und er ist sich sicher, dass er im kommenden Jahr seinen Hauptschulabschluss machen wird.

6. Auswertung Übergangsmanagement Schule-Beruf (ÜM)

6.1. Beschreibung des Arbeitsfeldes

Die individuelle sozialpädagogische Förderung und Begleitung von benachteiligten jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf, das sog. Übergangsmanagement (ÜM), ist eine Leistung der Jugendsozialarbeit, die seit 2005 konzeptionell entwickelt ist und in die Praxis der Jugendhilfe implementiert wurde. Wesentliche Ziele eines individuellen berufsbezogenen Übergangsmanagements sind, junge Menschen mit sozialpädagogischem Förderbedarf möglichst früh und bei der Berufswahlplanung zu beraten und intensiv bei der Realisierung des beruflichen Ziels zu unterstützen. Diese vergleichsweise neue Leistung der Jugendhilfe ist in der Jugendhilfeplanung 2013 erstmalig in ihren Standards und Methoden systematisch analysiert worden und es wurde in diesem Rahmen u.a. eine Bedarfseinschätzung der Fallzahlen und des Personalbedarfs nach einem definierten Fallschlüssel vorgenommen. In der Praxis der sozialpädagogischen Übergangsbegleitung Schule – Beruf werden ergänzend bestehende Förderprogramme genutzt, derzeit das Landesprogramm Pro-Aktiv-Center (PACE).

Das Übergangsmanagement Schule – Beruf ist stark vernetzt mit den Sek-I-Schulen, insbesondere Förder- und Hauptschulen sowie Gesamtschulen, und den Berufsschulen, hier speziell mit dem Berufsschulzentrum am Westerberg. In den Schulen mit einer relevanten Häufung von Fallzahlen hat das Übergangsmanagement feste Präsenz- und Sprechzeiten eingerichtet, die in den Schulen bekannt sind. Zudem gibt es geregelte Besprechungstermine der ÜM-Mitarbeiter/-innen mit den sozialpädagogischen Fachkräften in den Schulen und der Koordinierungsstelle Schulverweigerung.

Die Fachkräfte des ÜM haben maßgeblich an der Entwicklung und Planung einer Jugendberufsagentur in Osnabrück mitgewirkt und es werden seit Mai 2017 aus dem Personalbestand des ÜM zwei sozialpädagogische Planstellen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur zur Verfügung gestellt. Die Jugendhilfeaufgaben in der Jugendberufsagentur sind somit organisatorischer und fachlicher Bestandteil des Übergangsmanagements Schule – Beruf im Fachdienst Jugend. Die sozialpädagogische Übergangsbegleitung Schule – Beruf und die Jugendhilfe in der Schule / Schulsozialarbeit stellt mit ihren entwickelten und präventiv ausgerichteten Vernetzungsstruktur eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation von Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe in der gemeinsamen Jugendberufsagentur dar.

Fachliche Vision: Niemand geht verloren! Die Jugendsozialarbeit bietet Chancen für gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen. Wir gestalten ein Miteinander, dass Mitbestimmung gewährleistet und die Übernahme von Eigenverantwortung ermöglicht.

6.2 Umsetzungen der Ergebnisse der Jugendhilfeplanung

Der Stand der Umsetzung der einzelnen Planungsergebnisse (Handlungsempfehlungen) ist wie folgt:

- *Ausbau der Stellen der sozialpädagogischen Fachkräfte von 8,5 auf 11 Stellen unter höchstmöglicher Nutzung der möglichen Refinanzierung durch das Landesprogramm-Pro-Aktiv-Center*

Der beschlossene personelle Ausbau des Übergangsmanagements Schule –Beruf ist planmäßig im Laufe des Jahres 2014 umgesetzt worden. Dadurch konnten die Präsenz der Fachkräfte an den Schulen und das individuelle Fallmanagement intensiviert werden. Ein Teil des Übergangsmanagements wird im Rahmen des Landesprogramms Pro-Aktiv-Center refinanziert. Die Landesrichtlinien für das Programm Pro-Aktiv-Center sind inhaltlich kompatibel mit dem örtlich verfolgten Konzept für das

Übergangsmanagement Schule – Beruf Die höchstmögliche Landesförderung ist dabei weiterhin gesichert worden. Die Landeszuwendung refinanziert derzeit ca. 7 Sozialpädagogenstellen und ist bis zum 28.02.2019 zugesagt.

- *Auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse erfolgt eine regional abgestimmte Angebotsplanung (Förderrichtlinie PACE)*
Durch die Jugendhilfeplanung für den Aufgabenbereich Übergangsmanagement Schule – Beruf und der Umsetzung der beschlossenen Ergebnisse ist die Vorgabe des Landes zur Entwicklung einer Bestandsanalyse für individuelle und berufsbezogene Förderangebote der Jugendsozialarbeit im Übergang von der Schule in den Beruf unter Einbeziehung der Aufgabeninhalte des PACE-Programms erfüllt.
- *Erarbeitung eines Leitfadens / Kriterienkatalog mit konkreter Vereinbarung, wann und bei welchen Jugendlichen die Jugendhilfe in der Schule (Schulsozialarbeit) bei der Einzelfallbetreuung das Übergangsmanagement Schule – Beruf hinzuzieht, um die frühzeitige Erkennung und Erfassung der Schüler/-innen mit entsprechenden Bedarfslagen systematisch sicherzustellen und präventiv tätig zu werden.*
Der Leitfaden/ Kriterienkatalog ist gemeinsam von den Fachkräften der Jugendhilfe in der Schule und des Übergangsmanagements Schule – Beruf entwickelt worden und wird seit dem Schuljahr 2014/15 eingesetzt. Danach ist das systematische Vorgehen zur Erfassung des individuellen sozialpädagogischen Förderbedarfes von Schülern und der daran orientierten individuellen Förderung der SuS für die gemeinsame Praxis ab dem 8. Schuljahrgang geklärt. Da sich der gemeinsame Kriterienkatalog bewährt hat, wird er auch in den anderen Jahrgangsstufen bei einzelnen Schülern mit sozialen und schulischen Auffälligkeiten angewandt. Der entwickelte und eingesetzte Leitfaden / Kriterienkatalog hat zu einer systematischen und geregelten Fallübergabe und Fallverantwortung bei der individuellen schulischen und beruflichen Förderung von Schülern geführt.
- *Das Angebot des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens gemäß § 13 Abs.3 SGB VIII ist in der Fallzahl zu prüfen*
Durch das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen wird die berufliche oder schulische Bildung eines jungen Menschen stabilisiert, bei dem das häusliche familiäre Umfeld als nicht förderlich für die individuelle Entwicklung eingeschätzt wird. Zuständig für diese Hilfe ist die Jugendsozialarbeit durch die Übergangsbegleitung Schule – Beruf. Voraussetzung für die Hilfestellung ist die Teilnahme des jungen Menschen an einer beruflichen oder schulischen Bildungsmaßnahme.
Im Jahr 2014 ist die Bedarfsprüfung für das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen nach § 13.3 ist nach den tatsächlichen Ist-Fallzahlen der letzten Jahre und der durchschnittlichen Hilfedauer vorgenommen worden. Danach wird bis auf weiteres von durchschnittlich 15 Fällen im Jahr ausgegangen. Dementsprechend sind die notwendigen finanziellen Mittel seit 2015 in den Haushalt unter Berücksichtigung von Erstattungen / Kostenbeiträgen eingestellt worden.
- *Einführung eines Fachcontrollings für das städtische Übergangsmanagement und in diesem Rahmen Aufbau eines Ziel- und Kennzahlensystems*
Das Team des Übergangsmanagement Schule-Beruf hat ein Ziel- und Kennzahlensystem entwickelt. Als Evaluationsinstrument stand das schon länger bekannte Fachverfahren Social Office zur Verfügung. Um jedoch alle Kennzahlen erheben und analysieren zu können, mussten sehr viele neue Lösungen gefunden werden. Es erfolgten Schulungen und ein Anwenderhandbuch wurde erarbeitet. Das Ergebnis ist unter Pkt. 6.3. Darstellung einzelner Ergebnisse des Fachcontrollings nachzulesen.
- *Vollständige Erfassung der Fälle des Übergangsmanagements in der vorhandenen Fachanwendung; Sicherstellung der Datenqualität*

Mit der Umsetzung des Fachcontrollings wurde das Fachverfahren Social Office an sehr vielen Stellen optimiert. Es gibt zwei Administratoren aus dem Team sowie die Teamleitung Jugendsozialarbeit. Zur Sicherstellung der Datenqualität wurden in regelmäßigen Abständen Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Des Weiteren wurden einmal jährlich Fallprüfungen durchgeführt, bei der jeweils 2 Mitarbeitende sich mehrere Fallverläufe angesehen haben und darüber ins Gespräch gegangen sind. Die Evaluationsergebnisse wurden in den Teamsitzungen reflektiert. Da es sehr viele Veränderungen gab, braucht es seine Zeit bis sich eine routinierte Handhabung und ein einheitliches Verständnis bei allen Mitarbeitenden gebildet haben. Die Datenqualität hat sich deutlich verbessert, obwohl die Anforderungen erheblich gestiegen sind.

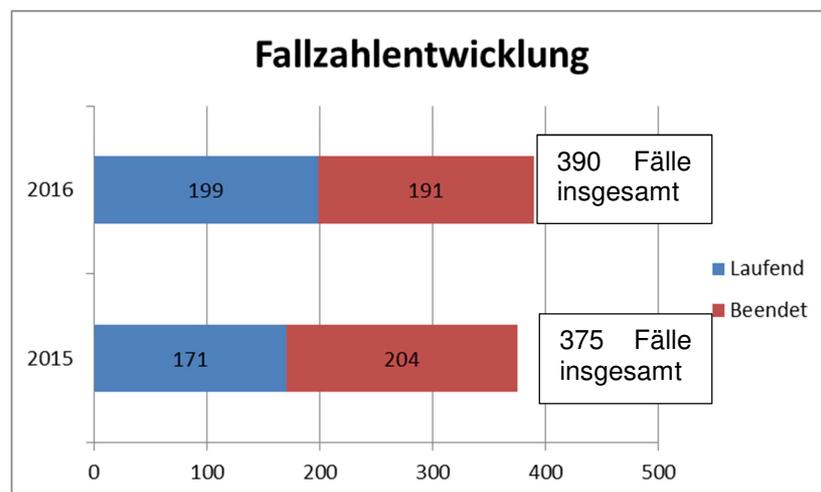
6.3. Ziele und Kennzahlen für das Übergangmanagement

Für den Bereich des Übergangmanagement Schule-Beruf wurde die Evaluation nach Kalenderjahren ausgewertet, da der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Übergang von der Schule in den Beruf liegt und die berufliche Integration in der Regel nach der Beendigung des Schuljahres erfolgt. Die Ergebnisse des Fachcontrollings beziehen sich überwiegend auf die Kalenderjahre 2014 und 2015.

FALLZAHLENTWICKLUNG

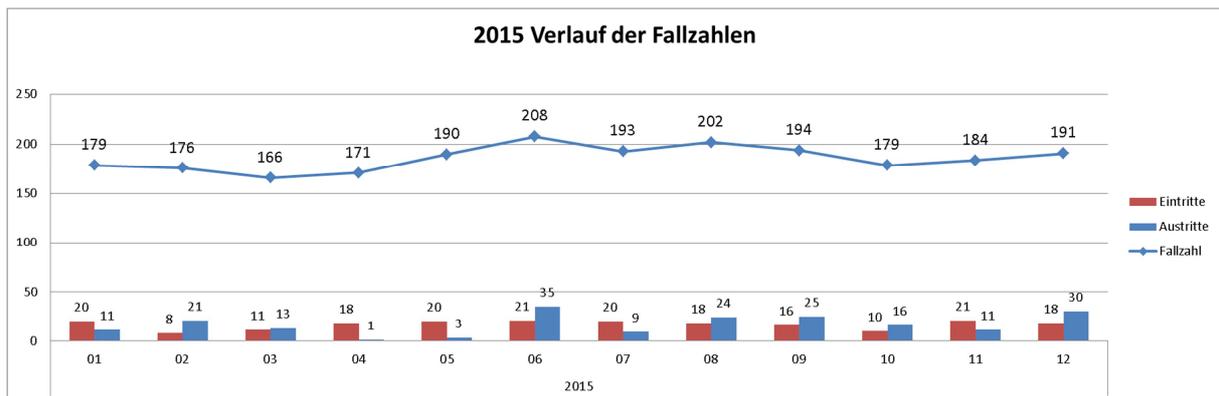
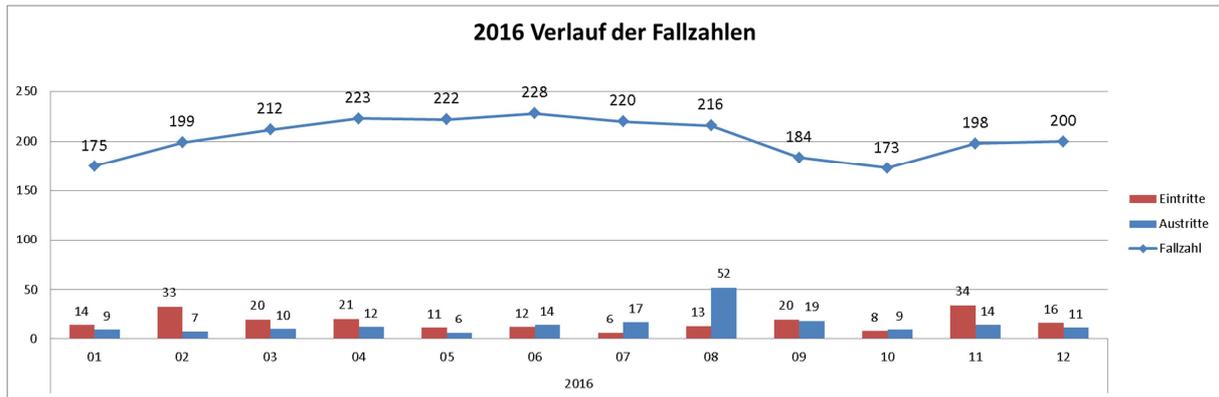
Die Fallzahlen entsprechen den Planzahlen

Zielsetzung: Das Angebot der Jugendsozialarbeit ist in den Schulen und bei den Kooperationspartnern bekannt und wird von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen angenommen. Planziel: „325 Fälle pro Jahr“



Im Jahr 2015 wurden 375 Fälle beraten. Im Jahr 2016 stieg die Fallzahl auf insgesamt 390 an. Die obenstehende Graphik beinhaltet auch die Fälle vom Jugendwohnen (2015: 15 / 2016: 18 Fälle). Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Planziel von 325 Fällen pro Jahr in beiden Fällen übertroffen wurde und mehr Fälle als vorgesehen beraten wurden.

Zielsetzung: Das Angebot der Jugendsozialarbeit ist in den Schulen und bei den Kooperationspartnern bekannt und wird von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen angenommen. Planziel: 210 laufende Fälle“



Die Analyse der laufenden Fallzahl nach Monaten zeigt, dass es zu einem erhöhten Fallaufkommen im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 gekommen ist. Es gibt saisonale Schwankungen in den jeweiligen Monaten. Von März bis August 2016 wurde die Planzahl von 210 Fällen leicht überschritten. Das Team des Übergangsmangement Schule-Beruf hat sich darauf verständigt, dass der Fallschlüssel von 1:20 ein Richtwert ist. Die einzelnen Teammitglieder haben je nach Arbeitsbelastung entschieden, ob sie zur Abdeckung des Bedarfes zusätzliche Fälle über den Fallschlüssel hinaus aufnehmen.

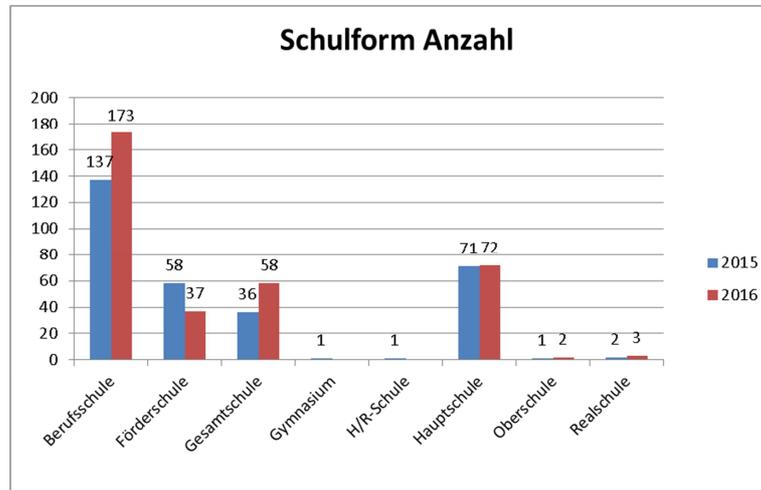
Im Jahr 2015 beträgt die Anzahl der durchschnittlich betreuten Personen pro Monat 186,1 Personen. Im Jahr 2016 stieg diese Anzahl auf 204,2 Personen.

Im Jahr 2016 wurden erstmals auch die jungen Menschen erfasst, die eine sogenannte Kurzberatung erhalten haben. Bei diesen Fällen liegt kein umfassender Förderbedarf oder Unterstützungswunsch vor. In maximal 3 Terminen können z.B. Bewerbungsunterlagen erstellt werden oder es erfolgt eine Schullaufbahnberatung. Diese Unterstützungsleistung wird zusätzlich zu der laufenden Fallberatung erbracht. Im Jahr 2016 fanden 99 Kurzberatungen statt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die vorgehaltenen personellen Ressourcen dem Bedarf entsprechen.

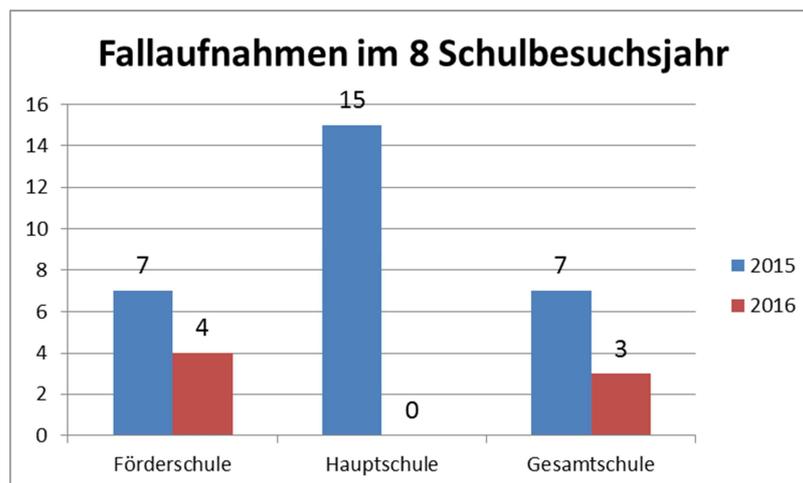
Schule ist der wichtigste Kooperationspartner

Zielsetzung: Das Angebot der Jugendsozialarbeit ist in den Schulen und bei den Kooperationspartnern bekannt und wird von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen angenommen. – „Prozentuale Verteilung der Fälle nach Schulform“

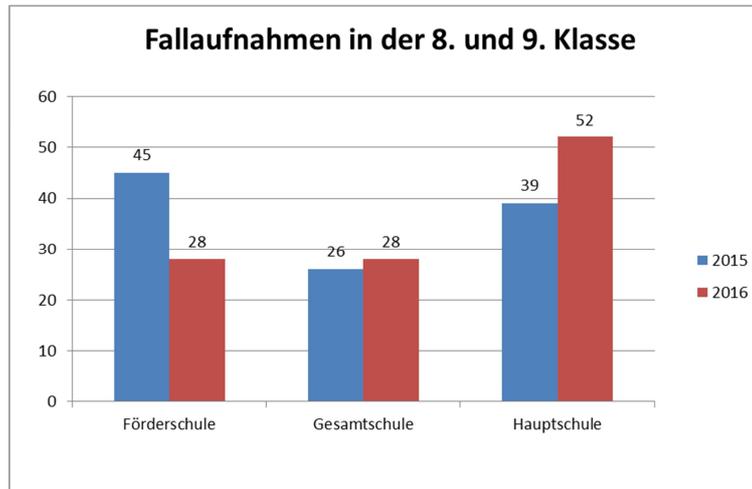


Die Analyse der Schulform nach Jahren beinhaltet zwei Schulhalbjahre für das jeweilige Jahr. Das bedeutet, dass eine Person möglicherweise mit zwei Schulhalbjahren in einem Kalenderjahr erfasst wurde. SuS der berufsbildenden Schulen sind im Jahr 2015 mit rd. 45 % und im Jahr 2016 mit 50,1 % die am stärksten erreichte Zielgruppe des Übergangmanagement Schule-Beruf. Das Berufsschulzentrum am Westerberg ist als wichtigster Kooperationspartner zu benennen. Viele junge Menschen sind aus der allgemeinbildenden Schule bereits bekannt und werden beim Übergang in die berufsbildende Schule begleitet.

Zielsetzung: Es erfolgt eine Begleitung für SuS mit sozialpädagogischem Förderbedarf ab dem 8. Schulbesuchsjahr. – „SuS werden im 8 Schulbesuchsjahr in die Beratung aufgenommen. Verteilung der Fälle nach Schulform“

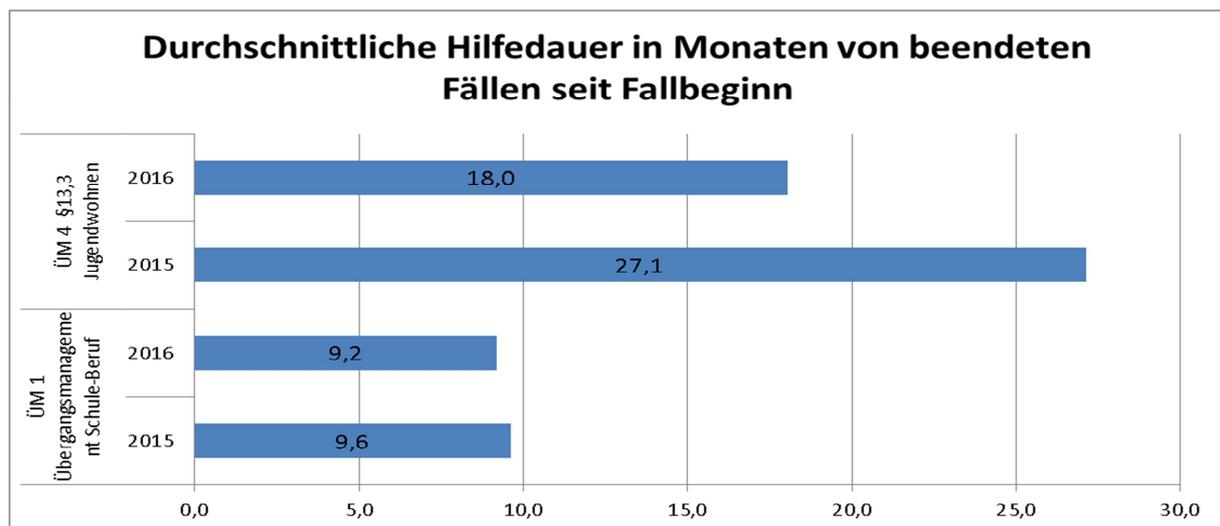


Im Jahr 2015 wurden 29 SuS mit 8 Schulbesuchsjahren aufgenommen. Im Jahr 2016 hat sich die Anzahl auf 7 SuS reduziert. Der Rückgang ist auf eine Präzisierung der Kennzahl zurückzuführen. Die neue Definition der aufzunehmenden Zielgruppe lautet: SuS mit 8 Schulbesuchsjahren, die die allgemeinbildende Schule voraussichtlich in den nächsten 1,5 Jahren verlassen. Die Beratung zur beruflichen Orientierung wäre ansonsten zu lang. Aus diesem Grund wurde die Auswertung erweitert um die Fallaufnahmen in der 8. und 9. Klasse.



Im Jahr 2015 wurden insgesamt 110 SuS aus der 8. oder 9. Klasse in die Einzelfallberatung aufgenommen. Im Jahr 2016 war die Fallzahl mit 108 SuS fast identisch. Somit kann das Fazit gezogen werden, dass SuS frühzeitig Unterstützung bei der beruflichen Orientierung bekommen haben.

Zielsetzung: Die SuS werden kontinuierlich bis zur schulischen und/oder beruflichen Integration begleitet. – „Durchschnittliche Helfedauer der beendeten Fälle“



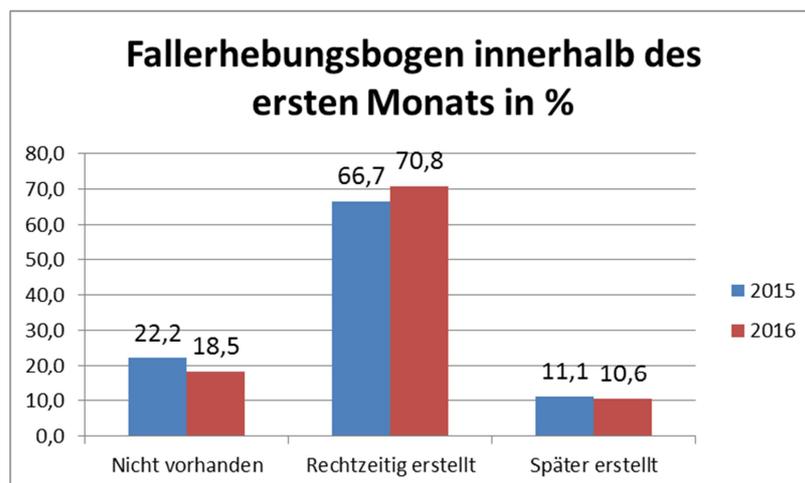
Die durchschnittliche Helfedauer hat sich reduziert. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Die Falldauer bei SuS z.B. von den berufsbildenden Schulen ist kürzer als bei den SuS aus den allgemeinbildenden Schulen. Eine höhere Fallaufnahme in den berufsbildenden Schulen reduziert somit die Helfedauer. Des Weiteren wurden die erfolgreich in Ausbildung und Arbeit vermittelten Fälle im Jahr 2016 schneller geschlossen, da sich in der Praxis zeigte, dass sich diese Fälle vielfach als weniger betreuungsintensiv als bisher angenommen darstellten. Das bedeutet nicht, dass diese Personen alleine gelassen wurden. Sie haben maximal 3 Kurzberatungen erhalten und diese Praxis hat sich bewährt. Wenn jemand mehr Unterstützung benötigte, konnte die Fallebene auch maximal 6 Monate nach der Vermittlung weiterhin offen bleiben. Auch aufgrund vermehrter Fallanfragen wurden die Fälle hinsichtlich ihrer Fallberechtigung stetig überprüft. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, dass ein Fall geschlossen wird, wenn trotz zahlreicher Bemühungen innerhalb von 2 Monaten kein Kontakt mehr hergestellt wird.

2. CASE MANAGEMENT

Mit dem „Fallerhebungsbogen“ wird eine erste Stärken- und Schwächenanalyse durchgeführt sowie eine erste Zielvorstellung besprochen

Zielsetzung: Eine Beteiligung und Mitbestimmung des Jugendlichen am Förderverlauf ist gewährleistet. – „Nach spätestens 1 Monat Beratungszeit ist der Fallerhebungsbogen erstellt“

Am Anfang der Beratung wird mit den jungen Menschen ein Fallerhebungsbogen erarbeitet. Hier geht es um personenbezogene Angaben wie z.B. Staatsangehörigkeit, Familienstand und um Fragen zu der persönlichen Situation wie z.B. Wohnverhältnisse, Freizeitverhalten. Ein weiterer Teil schließt sich mit Fragen zum schulischen und beruflichen Werdegang wie z.B. Schulabschluss, praktische Erfahrungen an. Dieses Instrument gibt erste Hinweise für eine Stärken- und Schwächenanalyse. Des Weiteren wird eine erste Zielvorstellung für die beruflichen Pläne erarbeitet und eine Vereinbarung über das weitere Vorgehen besprochen. Wünschenswert wäre eine Erarbeitung des Fallerhebungsbogens innerhalb des ersten Monats.



In die Auswertung wurden die begonnenen Fälle des jeweiligen Jahres analysiert. Im Jahr 2015 wurden 138 (66,7%) Fallerhebungsbögen erarbeitet und im Jahr 2016 stieg diese Anzahl auf 153 (70,8%). Diese Steigerung ist in einer möglichen Fokussierung der Mitarbeitenden des Übergangsmagements Schule-Beruf auf die rechtzeitige Erstellung begründet.

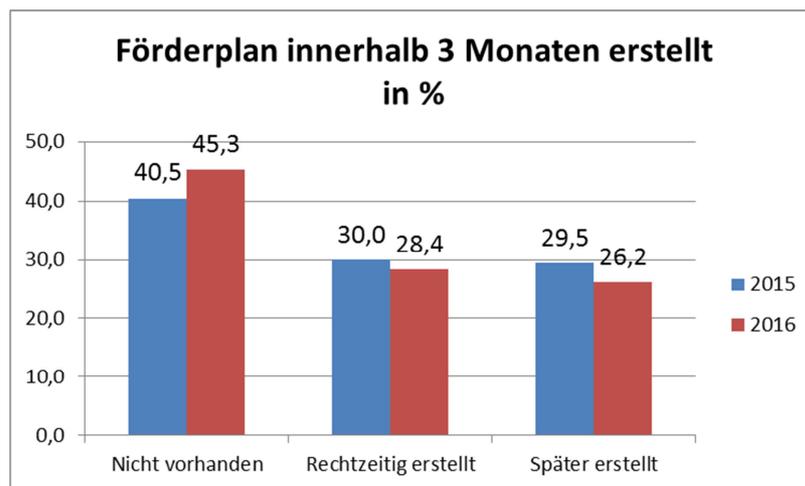
Im Förderplan werden Ziele auf Aufgaben erarbeitet, überprüft und fortgeschrieben

Zielsetzung: Eine Beteiligung und Mitbestimmung des Jugendlichen am Förderverlauf ist gewährleistet. – „Spätestens 3 Monate nach Fallaufnahme ist ein Förderplan erarbeitet worden“

Förderpläne sind das zentrale Instrument zur Steuerung der Hilfe. Die Förderplanung wird seit Anfang 2015 elektronisch mit Hilfe des Fachverfahrens Social Office durchgeführt. Zur Schulung der Mitarbeitenden wurde Ende 2015 eine ganztägige Fortbildung mit einem externen Referenten durchgeführt.

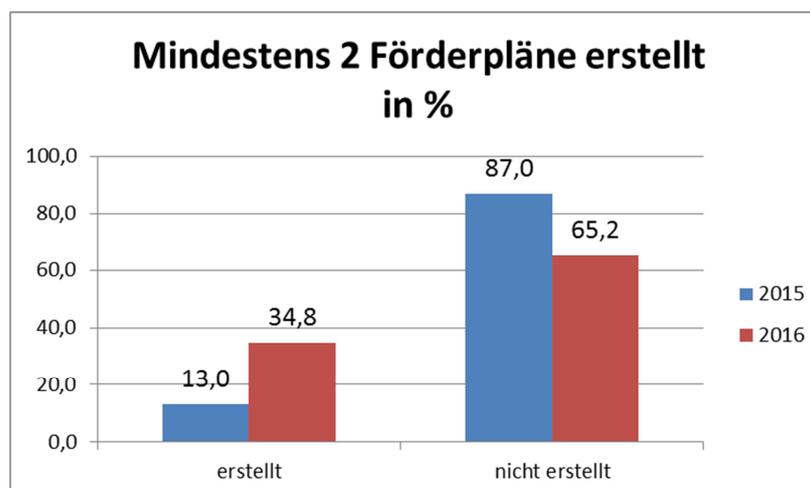
Der Förderplan ist in drei Ebenen unterteilt. Die Förderplanung enthält ein Grundsatzziel, welches langfristig angelegt und in der Regel auch mit der Zielsetzung der zu Beratenden

und der Beratungsstelle übereinstimmt. Folgende Rahmenzielformulierung hat sich in der Praxis bewährt. „Ich habe ein schulisches oder berufliches Angebot gefunden und bin dort gut angekommen.“ Unterhalb dieser Ebene werden mit jedem jungen Menschen individuelle Rahmenziele vereinbart. Diese beziehen sich auf die berufliche Eingliederung, können aber auch persönliche Zielsetzungen wie z.B. Förderung der Verselbständigung sein. Auf der untersten Ebene wird es dann ganz konkret mit der Aufgabenverteilung. Es wird sich darauf verständigt, wer zu welchem Zeitpunkt was zu erledigen hat. Aufgaben des Jugendlichen und der sozialpädagogischen Fachkräfte werden verbindlich schriftlich vereinbart. Kleinschrittige Aufgaben sollen zu Erfolgserlebnissen führen. Die Einhaltung der Aufgaben wird überprüft, Ziele werden aktualisiert und der Förderplan wird fortgeschrieben. Wünschenswert wäre eine Erarbeitung des ersten Förderplanes innerhalb der ersten 3 Monate der Beratungszeit.



In die Auswertung wurden Fälle genommen, die im entsprechenden Jahr begonnen wurden und mindestens eine Laufzeit von 3 Monaten haben. Im Jahr 2015 wurde von den insgesamt 210 Fällen 63-mal (30,0%) ein Förderplan innerhalb der ersten 3 Monate erarbeitet. 62 (29,5%) wurden später erstellt. Im Jahr 2016 blieb die Anzahl mit 64 konstant, aber die Gesamtzahl der Fälle stieg auf 225 an, so dass sich der Anteil auf 28,4 % reduzierte. 59 (26,2%) wurden später erstellt.

Zielsetzung: Eine Beteiligung und Mitbestimmung des Jugendlichen am Förderverlauf ist gewährleistet. – „Mindestens 2 Förderplangespräche werden innerhalb eines Jahres geführt“

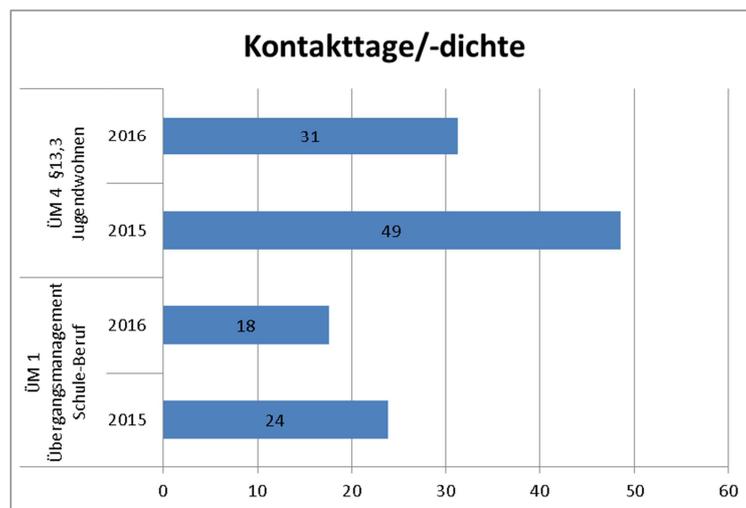


In die Auswertung wurden alle beendeten Fälle des jeweiligen Jahres und einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten genommen. Im Jahr 2015 hatten von insgesamt 161 Fällen 21 (13,0%) und im Jahr 2016 von insgesamt 164 Fällen 57 (34,8%) mindestens 2 Förderpläne.

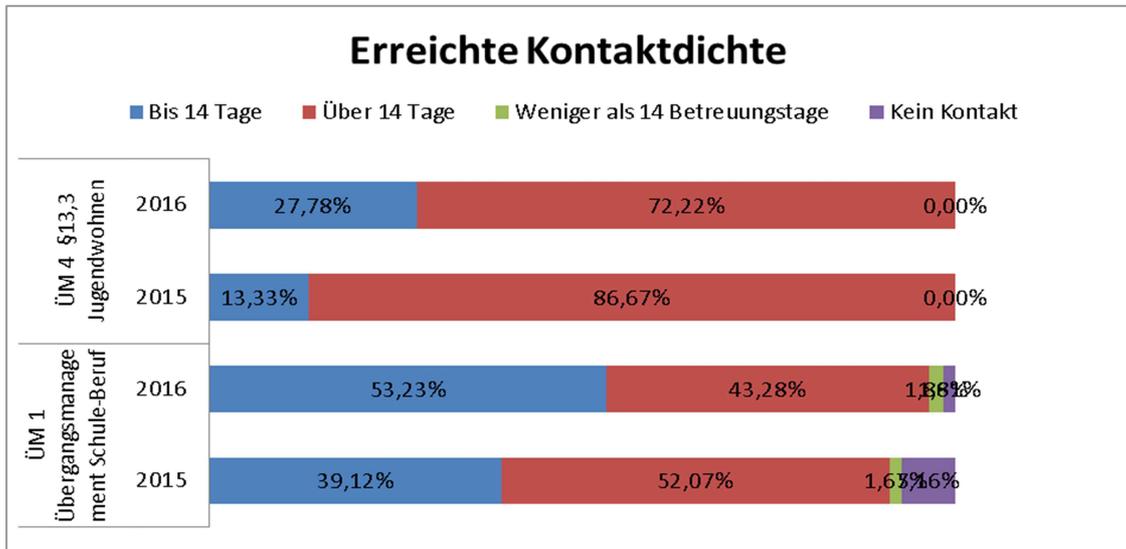
Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass da Personal im Bereich Förderplanung qualifiziert ist und die Qualität der einzelnen Förderpläne gut ist. Gleichzeitig muss aber auch das Fazit gezogen werden, dass einerseits die Nutzung dieses Instrumentes noch ausbaufähig ist, es aber auch andererseits nicht für alle junge Menschen anzuwenden ist. Eine Evaluation über mehrere Jahre wird erst weitere Richtungswerte aufzeigen. Besonders positive Erfahrungen mit der Förderplanung wurden bei der Installation von den intensivpädagogischen Hilfen gemacht. Wenn ein Freier Träger mit der Umsetzung einer intensivpädagogischen Hilfe eingesetzt wurde, erfolgte in jedem Fall eine Förderplanung. Diese wurde genutzt, um Erwartungen abzuklären, den Auftrag für den Freien Träger zu formulieren und ebenfalls zur Steuerung der Hilfe.

Zielsetzung: Es erfolgt eine intensive Beziehungsarbeit. – „Ein persönlicher Kontakt zu den jungen Menschen erfolgt durchschnittlich alle 14 Tage“

Der Fallverlauf wird im Fachverfahren „Social Office“ dokumentiert. Bei den Kontakten mit den jungen Menschen wird bei der Dokumentation unterschieden zwischen Beratungsgesprächen, Notizen für kurze Begegnungen und Telefonaten. Diese drei Kontaktarten fließen in die Evaluation ein. Für die Auswertung wurde die Summe der Beratungsdauer in Tagen ermittelt und durch die Summe der Kontakte mit den jungen Menschen geteilt.



Beim Übergangmanagement Schule-Beruf hat sich die Kontaktdichte von 24 Tagen in 2015 auf 18 Tagen in 2016 erhöht. Für das Jugendwohnen ist aufgrund der Umsetzung durch einen Freien Träger keine so intensive Kontaktdichte vorgesehen. Es lässt sich jedoch erkennen, dass auch bei diesen Fällen die Betreuungsintensität von 49 auf 31 Tagen angestiegen ist.

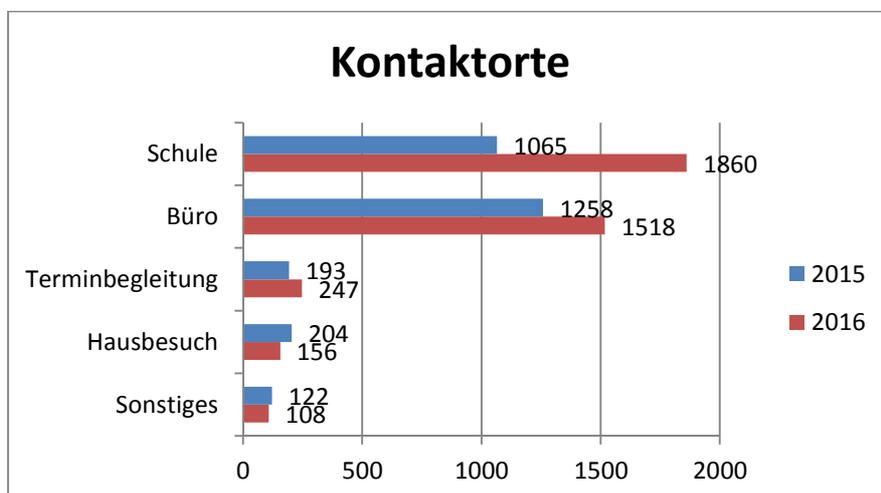


In dieser Auswertung werden für jeden einzelnen jungen Menschen die Beratungsdauer und die Anzahl der persönlichen Kontakte ermittelt. Wie in der vorherigen Graphik lässt sich ablesen, dass die Betreuungsintensität zugenommen hat. 2016 wurde bei 53,23 % ein 14-tägiger Kontakt festgestellt.

Bei der Berechnung der Kontaktdichte wurde in der Jugendhilfeplanung davon ausgegangen, dass im Durchschnitt 1,5 Stunden alle zwei Wochen ein Kontakt stattfindet. Ergänzend sind eine Stunde für die Vor- und Nachbereitung veranschlagt. 60% (23 Wochenstunden) sind für die direkte sozialpädagogische Arbeit vorgesehen, so dass 18,4 Klientenkontakte rechnerisch erfolgen könnten. Die Theorie hat sich in der Praxis nicht entsprechend bestätigt. Das Problem der jungen Menschen mit sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung ist in der Regel, dass es ihnen an Struktur fehlt und sie Termine nicht einhalten. Ein besonderes Merkmal der Beratungsstelle ist, dass diese jungen Menschen nicht fallengelassen werden, sondern stets erneut und mehrfache Kontaktangebote erhalten. Dazu gehört z.B. die aufsuchende Arbeit an Schulen oder bei Hausbesuchen, die sehr zeitintensiv ist. Auch hier bleibt es abzuwarten, wie sich die Ergebnisse in den nächsten Jahren fortsetzen.

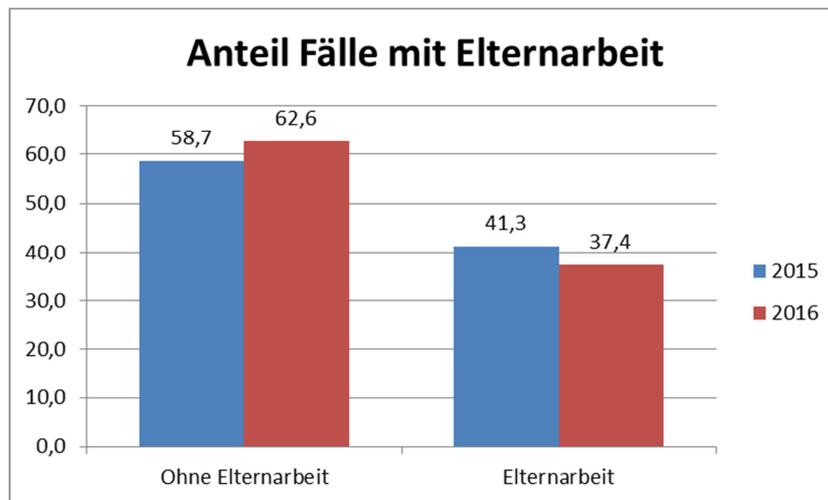
Beratungsorte sind vielfältig und aufsuchend

Zielsetzung: Die Jugendsozialarbeit orientiert sich an der Lebenswelt des Jugendlichen und ist durch die Präsenzzeiten in den Schulen direkt ansprechbar. – „Kontakte sind aufsuchend. Darstellung der Kontaktorte“



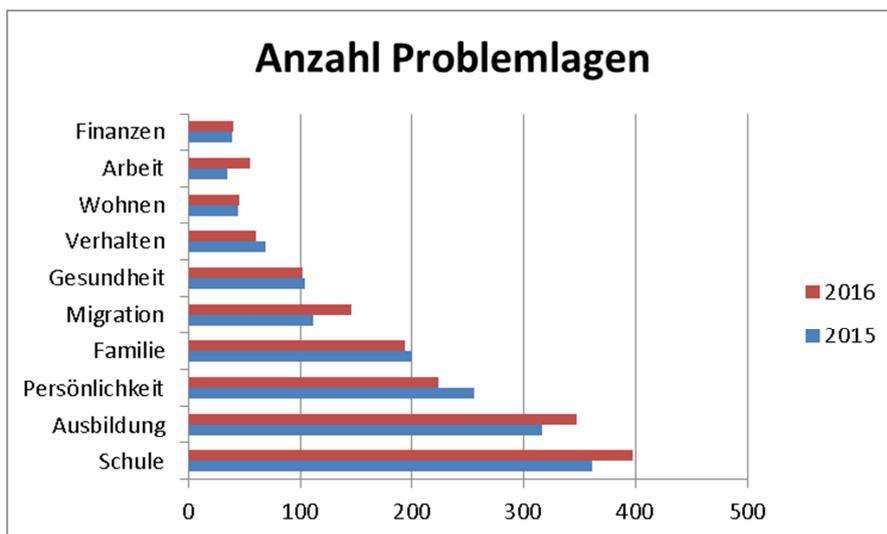
Auf die Schwierigkeit der jungen Menschen, Termine einzuhalten, ist bereits hingewiesen worden. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, sie dort aufzusuchen, wo sie sich befinden. Die Kontakte an den Schulen sind deutlich angestiegen. An der Hauptschule Innenstadt und dem Berufsschulzentrum am Westerberg stehen dem Übergangsmanagement Schule-Beruf eigene Büroräume zur Verfügung. Diese beiden Büros werden mittlerweile täglich genutzt. An anderen Schulen gibt es Teillösungen und die räumliche Situation könnte noch verbessert werden. Insgesamt ist ein Anstieg der aufsuchenden Kontakte festzustellen. Im Jahr 2015 waren von 2842 Kontakten 1584 (55,7 %) aufsuchend. Im Jahr 2016 waren von 3889 Kontakten 2371 (60,9%) aufsuchend.

Zielsetzung: Die Sorgeberechtigten/ Eltern sind in den Beratungsprozess eingebunden. – „Fälle mit mindestens einem persönlichen Kontakt zum Sorgeberechtigten“



Die Zielsetzung geht davon aus, dass Sorgeberechtigte/ Eltern einen wesentlichen Einfluss auf den beruflichen Werdegang ihrer Kinder haben. In 2015 bestand bei 150 von 363 Fällen Kontakt zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten. In 2016 bestanden bei 140 von 372 Fällen Elternkontakte. Die Auswertung erfolgte ohne die Fälle des Jugendwohnens.

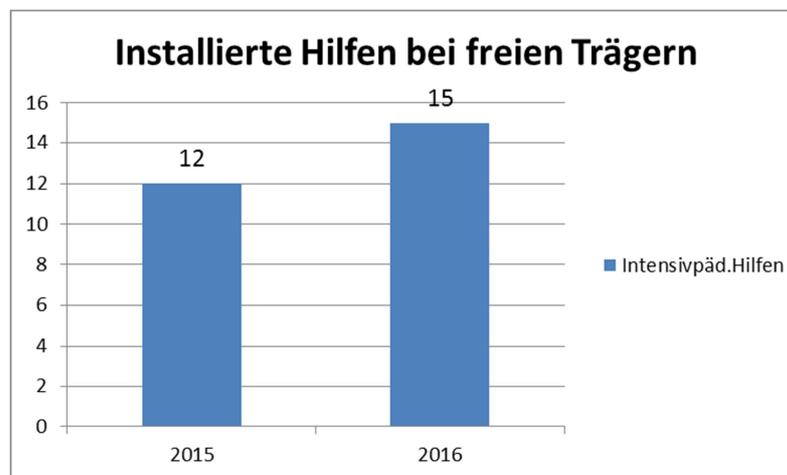
Zielsetzung: Junge Menschen bearbeiten ihre Probleme und erhalten dabei eine bestmögliche Unterstützung durch das Übergangsmanagement Schule-Beruf. – „Die individuellen Problemlagen werden erkannt und dokumentiert“



In 2015 wurden insgesamt 1537 Problemlagen erfasst. In 2016 stieg die Anzahl auf 1611. Am Häufigsten wurde der Problembereich „Schule“ (2015: 361 / 2016: 397) benannt. Darunter fallen Probleme wie z.B. das Fehlen eines Abschluss, Konflikte mit Lehrkräften/ Mitschülern, Fehlzeiten, schwache Leistungen und Verweigerung. Der Problembereich „Ausbildung“ (2015: 316 / 2016: 347) ist der zweithäufigste Problembereich. Darunter fallen Probleme wie z.B. Schwierigkeiten bei der Berufsfindung und beim Bewerbungsprozess oder Ausbildungs- oder Maßnahmeabbrüche.

Das ÜM vermittelt und installiert weitere ergänzende Hilfen

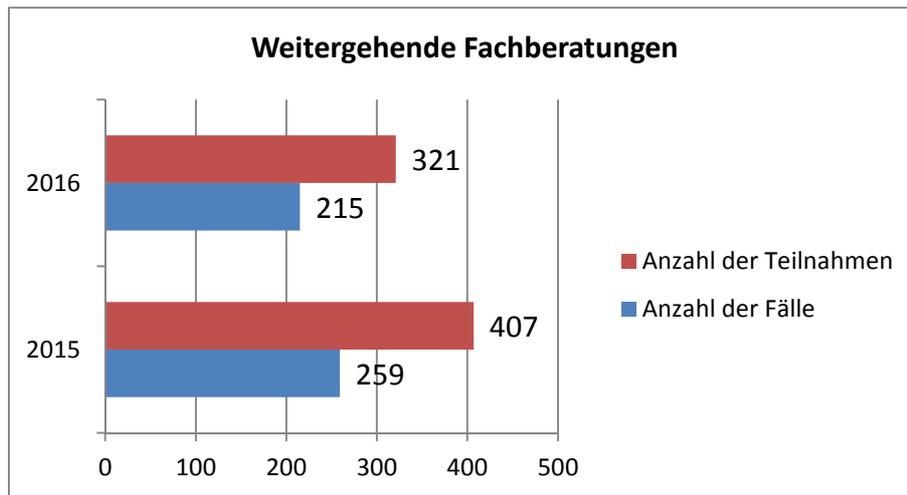
Zielsetzung: Junge Menschen bearbeiten ihre Probleme und erhalten dabei eine bestmögliche Unterstützung durch das Übergangsmanagement Schule-Beruf. – Junge Menschen erhalten vom Übergangsmanagement Schule-Beruf weitere Hilfen von freien Trägern.



Falls während der Beratung sich ein weitergehender Unterstützungsbedarf ergibt, können intensivpädagogische Hilfen (IPH) nach § 13,1 bei Freien Trägern installiert werden. Oftmals wird diese Hilfe als Krisenintervention eingesetzt, um z.B. die finanzielle Situation zu klären, Schulden zu regulieren oder um die Wohnsituation zu klären und Obdachlosigkeit zu vermeiden. Im Jahr 2014 wurden erstmals Leistungsbeschreibungen mit Freien Trägern erarbeitet und mit der Umsetzung begonnen. Erfahrungen haben gezeigt, dass dies eine sinnvolle Ergänzung zu der Beratungsleistung ist und dass die Hilfe zunehmend eingesetzt wird.

Aufgrund der Zunahme von psychischen Auffälligkeiten bei den jungen Menschen fanden im Jahr 2016 Kooperationsgespräche mit einer Beratungsstelle eines Freien Trägers statt. Auf Grundlage des § 27 (individuelle Hilfen) i.V. mit § 41 (Hilfen für junge Volljährige) SGB VIII wird seit 2017 eine psychologische Diagnostik durchgeführt. Somit hat sich der Maßnahmenkatalog der Beratungsstelle nochmals positiv erweitert.

Zielsetzung: Junge Menschen bearbeiten ihre Probleme und erhalten dabei eine bestmögliche Unterstützung durch das Übergangsmanagement Schule-Beruf. – „Es erfolgt eine Kooperation mit weitergehenden Fachberatungen“



Bei der Bearbeitung von den Problemlagen und für die berufliche Integration sind zahlreiche Arbeitskontakte zu weitergehenden Fachberatungen nötig. Am Häufigsten wurde mit dem Jobcenter Osnabrück (2015:114; 2016:99) und der Agentur für Arbeit (2015:87; 2016: 74) kooperiert. Danach folgen die Jugendgerichtshilfe (2015:60; 2016:36) und der Soziale Dienst (2015:42; 2016:26).

Im Vergleich der beiden Jahre sind die Anzahl der Teilnahmen an weitergehenden Fachberatungen zurückgegangen. Eine mögliche Ursache könnte darin liegen, dass der Datenschutz intensiv thematisiert wurde. Es erfolgte eine Fortbildung und es wurde eine neue Schweigepflichtentbindung unter Beteiligung des städtischen Rechtsamtes und der Datenschutzbeauftragten entwickelt. Der sensible Umgang mit personenbezogenen Daten wurde optimiert und sehr viel Wert auf die Einbeziehung der jungen Menschen gelegt.

Fallbeispiel Case Management

Am 23.05.2016 kam Markus (*) als Selbstmelder in die Beratung des ÜM und bat um Unterstützung. Zu diesem Zeitpunkt war er 24 Jahre alt und hatte verschiedene berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen begonnen. Die allgemeine Schulpflicht absolvierte Markus an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt sozial emotionale Entwicklung. Eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) konnte Markus mit dem Erreichen des Hauptschulabschlusses beenden.

Während der Erarbeitung des Erhebungsbogens gab Markus als Ziel die berufliche Orientierung und die Aufnahme einer Ausbildung an. Im Verlauf des Erstgesprächs wurde deutlich, dass multiple Problemlagen vorlagen, die mit dem Wunsch des Teilnehmers, eine Berufsausbildung aufzunehmen, nicht vereinbar waren. Massive finanzielle Probleme hatten zu einer Überschuldung geführt. Als Konsequenz drohte Markus der Verlust seiner Wohnung. Er war zu diesem Zeitpunkt bereits psychisch sehr stark belastet. Der Teilnehmer hatte zunehmend Konzentrationsprobleme, in deren Folge er wichtige Fristen und Termine vergaß. Dies führte zu finanziellen Kürzungen durch das Jobcenter. Es kam zu Vollstreckungsandrohungen und zur Abschaltung der Stromversorgung. Der zunehmende Druck eskalierte in einer körperlichen Auseinandersetzung mit dem Mitbewohner, in dessen Folge Markus einen Bewährungswiderruf befürchtete. Nachdem zunächst die wichtigsten Themen (Sicherung des Lebensunterhaltes, Kontakt zum Bewährungshelfer) mit Hilfe des ÜM bearbeitet waren, wurde Markus die Einrichtung einer Intensivpädagogischen Hilfe nach § 13.1 SGB VIII mit den Zielen der Durchführung einer Diagnostik, der Regulierung der bestehenden Schulden und der Ordnung bzw. Beschaffung notwendiger Unterlagen und Bescheide, empfohlen.

Die Intensivpädagogische Hilfe (IPH) wurde parallel mit dem ersten Förderplan installiert. In diesem Förderplangespräch wurden die Ziele des Teilnehmers und die bestehenden Problemlagen benannt und lösungsorientierte Zielschritte vereinbart.

Die Kontaktdichte stellte sich während der gesamten Zusammenarbeit sehr wechselhaft dar. Während zu Beginn der Betreuung teilweise mehrere Termine pro Woche stattfanden, reduzierte sich die Kontaktdichte zwischenzeitlich auf einen Termin pro Monat. Gründe für diese starken Schwankungen in der Kontaktdichte waren u.a. Klinikaufenthalte, die Anbindung an weitergehende Fachberatungen und das nicht Einhalten von Terminen seitens des Teilnehmers.

Im Verlauf der ersten zwölf Monate des Betreuungszeitraumes wurden gemeinsam mit Markus zwei Förderpläne erstellt.

Die Begleitung und Betreuung durch das ÜM fand situations- und sozialraumorientiert statt. Je nach aktueller Situation und Zielplanung fanden die gemeinsamen Termine in den Räumlichkeiten des ÜM (40 %), in der Wohnung von Markus (20%) oder in Form von Begleitungen (40%) zu wichtigen Terminen bei Ämtern, Behörden, Ärzten oder weiteren Kooperationspartnern statt. Um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen und die Erfolgsaussichten zu erhöhen, wurde zudem das soziale Umfeld des Teilnehmers (Familie) in den Hilfeprozess miteinbezogen. Neben den bereits beschriebenen Hilfen ist es gelungen, eine gesetzliche Betreuung für den Bereich der Finanzen zu installieren. Diese kümmert sich um die Verwaltung der vorhandenen Finanzmittel und notwendige Antragsstellungen. Neben dieser Hilfe besteht inzwischen regelmäßiger Kontakt zu einer Fachkraft im Rahmen der Psychiatrischen Pflege.

Beide Anschlussangebote wurden im Rahmen der Förderplanung durch das ÜM angeregt und durch die Sozialarbeit des ebenfalls im Hilfeprozess beteiligten psychiatrischen Klinikums, organisiert.

Nachdem Markus einen stationären Aufenthalt in einem psychiatrischen Klinikum abgeschlossen hatte, wurde er u.a. aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Diagnosen (Depression, ADHS) durch das ÜM an die Reha Abteilung der Agentur für Arbeit angebunden. Hier kam es nach Besprechung der aktuellen Situation und Empfehlung des fallführenden Mitarbeiters des ÜM zu einer psychologischen Eignungsprüfung (PSU). Seither wird Markus neben der Betreuung durch das ÜM ebenfalls durch die Reha Abteilung der Agentur für Arbeit im Prozess der Eingliederung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt unterstützt.

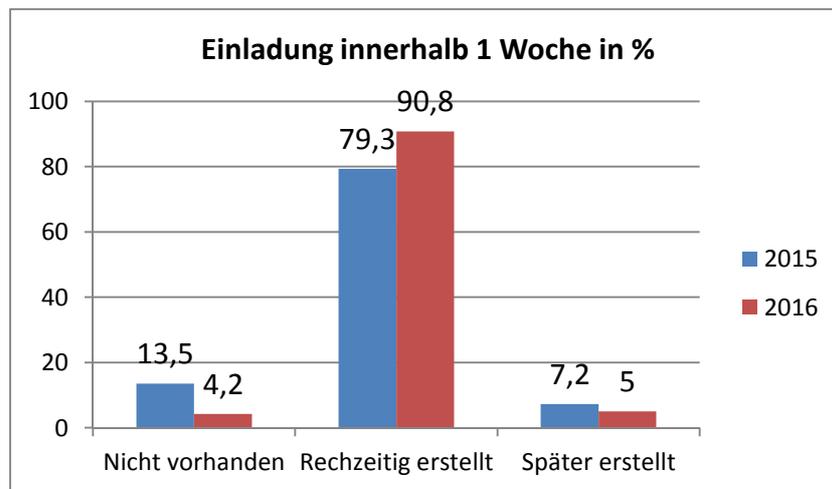
(*) Name geändert

3. SCHULPFLICHTVERLETZUNG

Nach einer Schulpflichtverletzungsmeldung erfolgt eine zeitnahe und intensive Bearbeitung

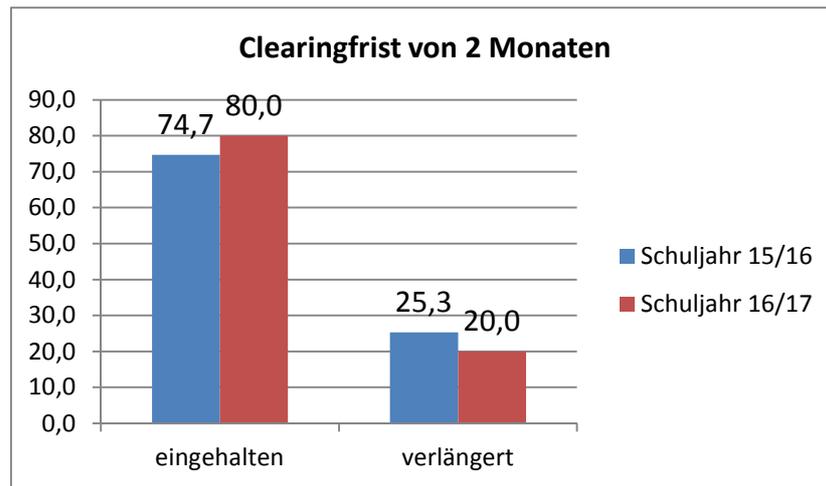
Zielsetzung: Auf eine gemeldete Schulpflichtverletzung erfolgt eine sofortige Reaktion. – Innerhalb von einer Woche nach Eingang der Schulpflichtverletzungsmeldung sind die Jugendlichen und/oder Sorgeberechtigten zum Beratungsgespräch eingeladen“

Das Übergangsmanagement Schule-Beruf wird über Schulpflichtverletzungsmeldungen von den berufsbildenden Schulen vom Schulverwaltungsamt informiert und ist beauftragt ein Clearing durchzuführen. Eine Reaktion der Jugendhilfe sollte schnell möglichst erfolgen. Dies gilt auch für die Bearbeitung des Clearings, da die SuS aus den berufsbildenden Schulen, wenn möglich, unbelastet beim Übergang in das Berufsleben starten sollen. Nach dem Clearing schließt sich noch ein Verfahrensweg beim Fachbereich für Bildung, Schule und Sport an, welches z.B. eine Widerspruchsfrist beinhaltet. Oftmals erfolgt auch noch eine Umwandlung des Bußgeldes in Ableistung von Sozialstunden. Laut der Jugendgerichtshilfe kommen viele jungen Menschen mit dieser Ordnungswidrigkeit in die Beratung, die die Schule bereits verlassen haben. Im neuen Lebensabschnitt der beruflichen Integration sind diese sogenannten „Altlasten“ eher hinderlich. Aus diesem Grund wurden die nachfolgenden zwei Kennzahlen formuliert.



Das Übergangsmanagement Schule-Beruf verschickt innerhalb einer Woche eine schriftliche Einladung mit einem Terminvorschlag. Im Jahr 2015 konnte dies bei 79,3 % umgesetzt werden und in 2016 nochmals auf 90,8 % gesteigert werden. Bei der angegebenen Prozentzahl der nicht vorhandenen Einladungen waren die jungen Menschen bereits vorher in der Beratung und hatten bereits einen mündlich vereinbarten Termin. Es wurde sich darauf verständigt, dass aber auch dieser Personenkreis die standardisierte Einladung aufgrund der Wichtigkeit dieses Termins erhält, so dass in 2016 der Anteil auf 4,5 % gesunken ist.

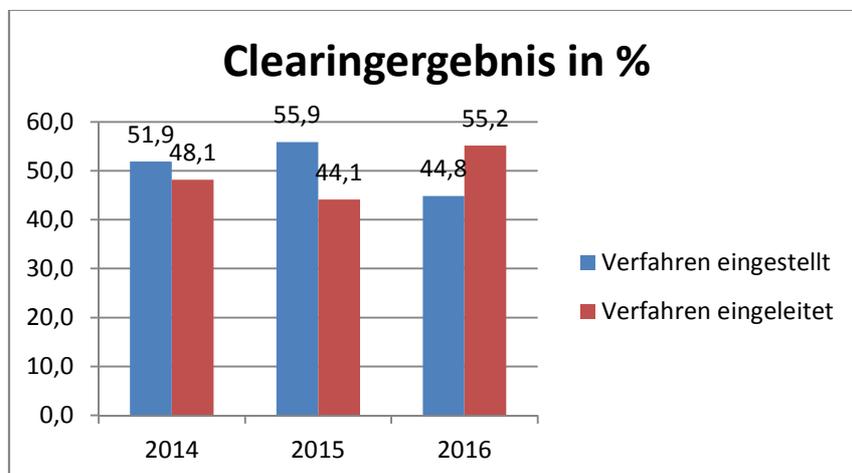
Zielsetzung: Das Ergebnis des Clearings erfolgt zeitnah. – „100 % der beendeten Verfahren im Clearing haben eine Laufzeit von höchstens 2 Monaten“



Die Clearingdauer wird seit dem Schuljahr 2015/16 evaluiert und konnte in diesem Schuljahr bei 62 (74,7%) von 83 Clearingfällen eingehalten werden. Im Schuljahr 2016/17 wurde bei 76 (80%) von 95 Fällen die Clearingdauer eingehalten. Diese Zahl wird sich noch leicht ändern, weil derzeit noch einige wenige Clearings in der Bearbeitung sind. Aufgrund von individuellen Gegebenheiten konnte die Clearingfrist nicht in 100% der Fälle eingehalten werden. Das Ergebnis wird jedoch als sehr positiv beurteilt.

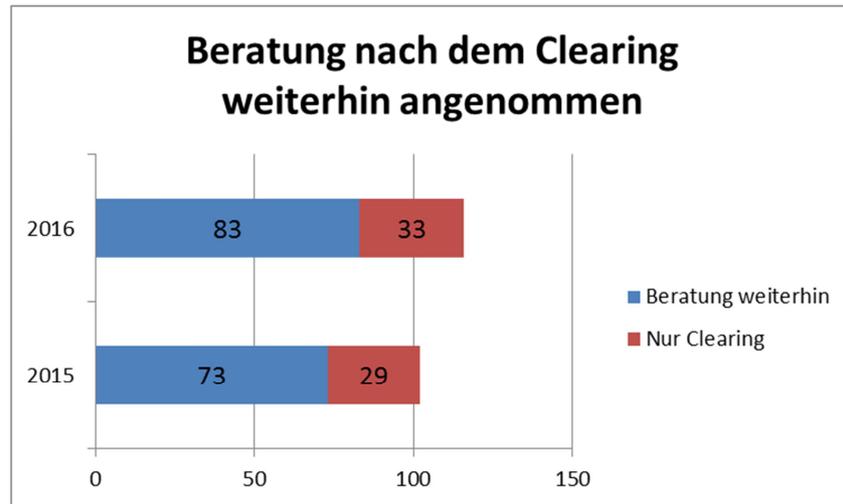
Eine Situationsverbesserung für den jungen Menschen ist eingetreten.

Zielsetzung: Durch die sozialpädagogische Intervention sind Ordnungswidrigkeitsverfahren verhindert worden. – „Bei 50 % der Clearingfälle wird das Verfahren eingestellt.“



Die Anzahl der zu bearbeitenden Clearings ist deutlich angestiegen. 2014 waren es 81, 2015 stieg es auf 102 und 2016 waren es 116. Im Jahr 2014 und 2015 betrug die Quote der Verfahrenseinstellung über 50 %. 2016 konnte dieses Ziel nicht vollständig erreicht werden. 64 Verfahren wurden eingeleitet. 2015 waren es 45 und 2014 waren es 39 eingeleitete Verfahren. Unter ihnen sind zahlreiche Verfahren, bei denen ein Teilerfolg erarbeitet werden konnte, so dass nicht alle Fehltage als Ordnungswidrigkeit gemeldet wurden. Dies ist bislang statistisch nicht erfasst worden. Die Evaluation wurde nun erweitert.

Zielsetzung: SuS mit schuldistanziertem Verhalten erhalten nach dem Clearingverfahren weitere Unterstützung, um die Schulpflichterfüllung sicherzustellen. – X % der Clearingfälle nehmen nach dem Clearing das Beratungsangebot weiterhin in Anspruch“



In Jahren 2015 und 2016 wurde jeweils bei 28,4 % ein Clearing durchgeführt. Darunter sind SuS, die nach der Clearingdauer keine weitere berufliche Beratung aus unterschiedlichsten Gründen in Anspruch nehmen wollten und SuS, die trotz mehrfacher aufsuchender Arbeit die Zusammenarbeit ablehnten oder nicht erreicht werden konnten.

Fallbeispiel: Schulpflichtverletzungsmeldung (SPVM)

Branco (*) kam im Februar 2016 über den Kontakt der Jugendhilfe in der Schule in die Beratung des ÜM's. Er ist zu diesem Zeitpunkt 16 Jahre alt und Schüler in der 10. Klasse einer Gesamtschule im Hauptschulzweig. Das ursprüngliche Ziel des Jugendlichen ist es, Unterstützung bei der Wahl eines Anschlussangebotes zu erhalten. In der ersten Zeit der Zusammenarbeit wird ein Berufswahltest sowie eine individuelle Beratung durchgeführt und ein Termin bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit organisiert und wahrgenommen.

Vor dem Hintergrund verschiedener Beratungsgespräche empfiehlt das ÜM Branco zum Besuch einer Berufsfachschule. Erfahrungsgemäß sind die Anforderungen an einer Fachoberschule für Hauptschulabsolventen zu anspruchsvoll. Entgegen dieser Empfehlung entscheidet Branco sich gemäß seines Wunsch- und Wahlrechts für den Besuch einer Fachoberschule. In der folgenden Zusammenarbeit unterstützt das ÜM Branco bei den Anmeldungen an 2 Fachoberschulen und er erhält die Zusage für einen Schulplatz.

Bereits nach wenigen Schulwochen wird deutlich, dass Branco mit den Anforderungen des Schulstoffes überfordert ist und das ÜM bietet ihm Interventionsmöglichkeiten in Form einer Nachhilfe an. Dies lehnt der Jugendliche ab. Im Oktober stellt sich die schulische Situation bereits so dar, dass Branco die Schule beenden und eine Ausbildung aufnehmen möchte. Das ÜM weist den Jugendlichen darauf hin, dass er noch schulpflichtig ist und somit erst eine Alternative zur Schulpflichterfüllung gefunden werden muss, bevor er die Schule verlassen kann. Bereits im folgenden Monat erreicht die erste Schulpflichtverletzungsmeldung (in Folge SPVM) das ÜM.

Gemäß der Kennzahl wird Branco und seine Eltern innerhalb einer Woche nach Eingang der Meldung eine Einladung zu einem zeitnahen Beratungsgespräch zugesandt.

Nach dem ersten Gespräch und der Vereinbarung einer Zusammenarbeit im Zuge eines Clearings (zur Vermeidung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens), informiert das ÜM Brancos Klassenlehrerin an der Fachoberschule über die Zusammenarbeit. Das ÜM trifft mit Branco die Vereinbarung aktiv an einer Alternative zum Schulbesuch mitzuarbeiten, Praktikumsbetriebe zu recherchieren, Bewerbungen zu schreiben und an regelmäßigen Beratungsgesprächen des ÜMs teilzunehmen, um perspektivisch das Ordnungswidrigkeitsverfahren einstellen zu können.

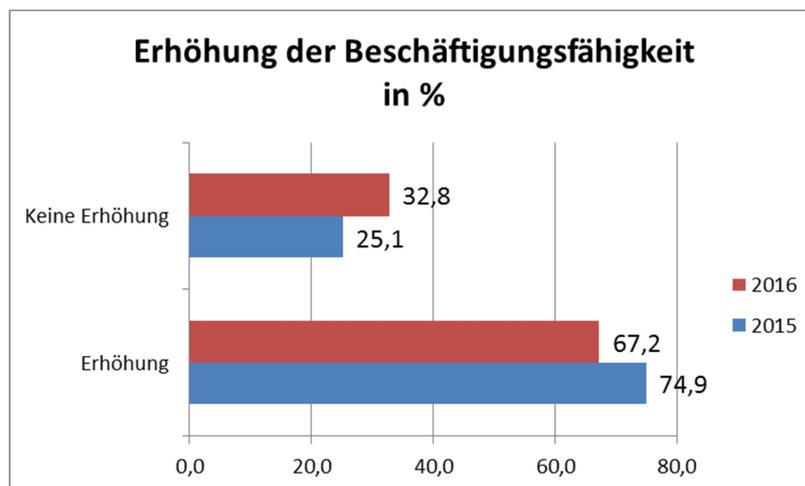
In weiteren Beratungsgesprächen erarbeitet das ÜM mit Branco die Perspektive der Teilnahme am BVJ 10 – Arbeit statt Schule zur Erfüllung der Schulpflicht, nimmt Kontakt zur entsprechenden Berufsschule auf und vereinbart mit der dort zuständigen Kollegin das weitere Vorgehen. Der wichtigste Bestandteil des BVJ 10 ist ein Praktikumsplatz. Daher recherchiert das ÜM gemeinsam mit ihm verschiedene Praktikumsbetriebe, in denen Branco tätig werden könnte. Nach dem er sich erfolgreich bei einem Betrieb beworben hat und die ersten Arbeitstage im Betrieb absolviert hat, wird das Clearingverfahren, vor Ablauf von 2 Monaten, mit der Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens abgeschlossen. Branco spricht sich explizit für die Fortführung der Beratung durch das ÜM aus.

(*) Name geändert

4. SOZIALE UND BERUFLICHE INTEGRATION

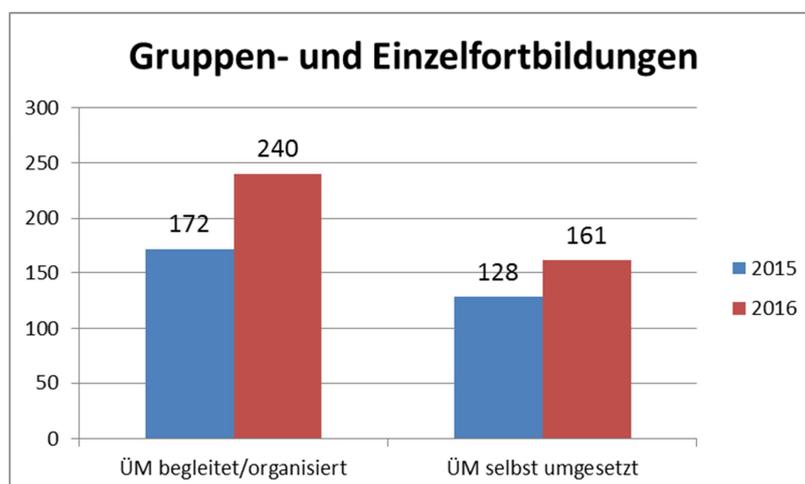
Zielsetzung: Die jungen Menschen haben ihre sozialen Kompetenzen verbessert. Die Jugendlichen sind zur selbständigen Lebensführung befähigt. – „Es ist eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Laufe der Beratungszeit festgestellt worden“

Im niedersächsischen Multifondsprogramm für die EU-Strukturfondsförderperiode ist für das Förderprogramm Pro-Aktiv-Center das Ziel definiert worden, dass sich die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen mit Vermittlungshemmnissen und besonderem Förderbedarf erhöht. Dieser wird landesweit evaluiert. Die Wirkung der Beratungstätigkeit wird nun nicht mehr alleinig an der Integration in Ausbildung und Arbeit gemessen, sondern wurde um eine Kennzahl für die persönliche Entwicklung erweitert. Die Beschäftigungsfähigkeit wird bei Falleintritt und -austritt anhand eines 5 Stufenmodells beurteilt. Wenn die oftmals vorzufindenden vielfältigen Vermittlungshemmnisse reduziert wurden oder der sozialpädagogische Unterstützungsbedarf sich reduziert hat, liegt eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit vor.



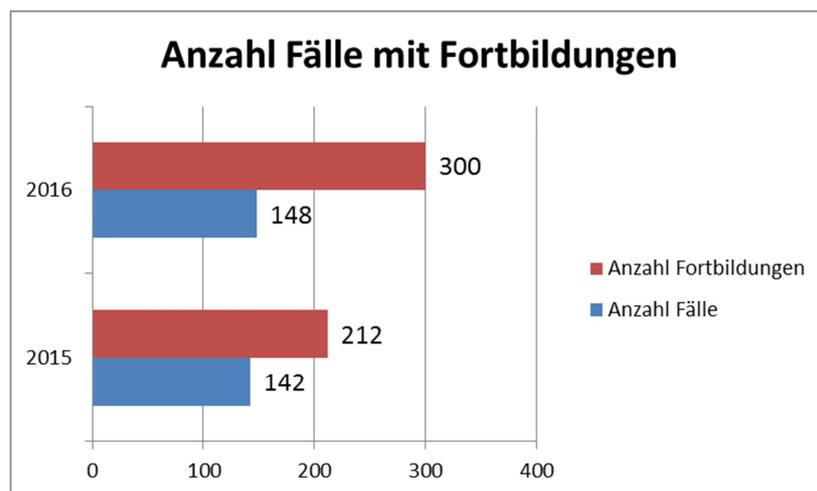
Eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit konnte im Jahr 2015 bei 149 (74,9 %) von 199 beendeten Fällen erzielt werden. In 2016 waren es 121 (67,2 %) von 180 beendeten Fällen. Die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit konnte durch die vielfältigen Maßnahmen, Instrument und Methoden der Einzelfallhilfe realisiert werden.

Zielsetzung: Jugendliche werden im Berufswahlprozess begleitet und unterstützt. – „Junge Menschen erhalten Gruppen- oder Einzelfortbildungsangebote zur beruflichen Orientierung“



Die Anzahl der vom ÜM begleiteten/organisierte Gruppen- oder Einzelfortbildungen für die jungen Menschen ist deutlich gestiegen. Zu den begleitenden Angeboten gehören in der Regel die Gruppennangebote, die an den Schulen von freien Trägern mit Unterstützung der Jugendhilfe in der Schule durchgeführt und von der Jugendhilfe finanziert werden wie z.B. die Berufsorientierungswoche Handwerk oder Handel. Die jungen Menschen werden zur Teilnahme motiviert, Ergebnisse werden reflektiert und finden Berücksichtigung bei der weiteren beruflichen Planung. Unter dieser Kategorie fallen ebenfalls Einzelfortbildungen. Hier wird in der Beratung ein individueller Bedarf festgestellt und bei verschiedenen Anbietern nach einem individuellen Angebot gesucht. Darunter fallen z.B. Sprachkurse, Nachhilfeunterricht, Gabelstaplerkurse.

Bei den selbst umgesetzten Angeboten handelt es sich um den Einsatz von Instrumenten, die in der Beratung eingesetzt und vom ÜM selbst im Einzelgespräch durchgeführt werden. Dies sind die Potenzialanalyse sowie der Berufswahltest. Hier ist auch eine deutliche Steigerung zum Vorjahr zu verzeichnen.

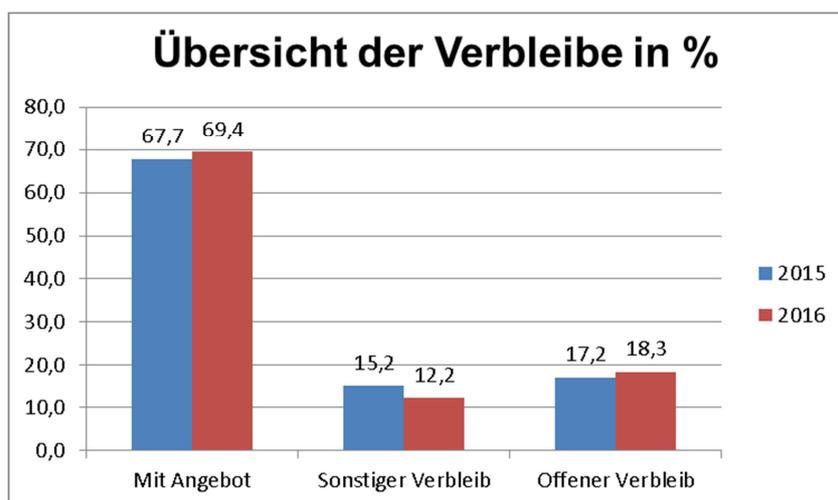


Die Anzahl der Fälle ist annähernd identisch. Die Anzahl der Fortbildungen ist gestiegen. Immer noch scheint es so, dass ein Teil der jungen Menschen vom ÜM keine Fortbildungsangebote bekommen. Dies kann aus fachlicher Sicht nicht bestätigt werden. Die Evaluation soll zukünftig erweitert werden, um die Fortbildungen, die unabhängig von der Finanzierung der Jugendhilfe durchgeführt werden. Hier soll die Entwicklung abgewartet werden.

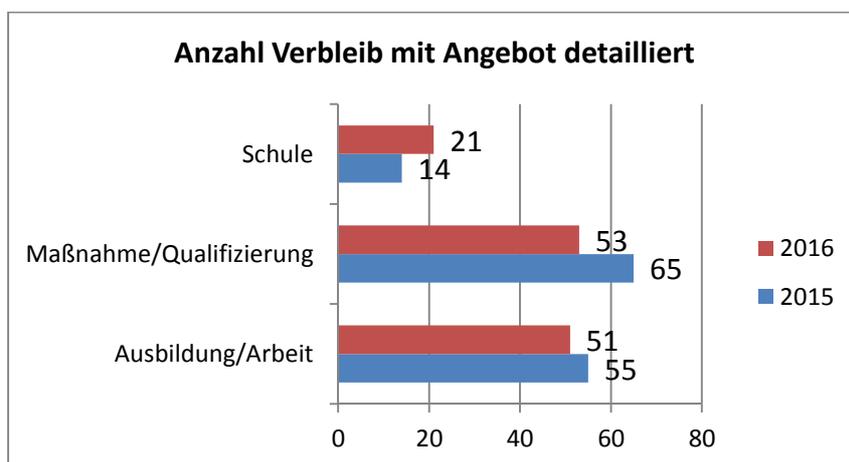
Bei rd. 70% gelingt die Vermittlung in ein passendes Anschlussangebot

Zielsetzung: Die jungen Menschen haben eine berufliche Perspektive entwickelt und sind nachhaltig integriert. – „X% haben ein schulisches oder berufliches Angebot“

Der Verbleib wird am Ende der Beratung evaluiert und den 3 Ergebniskategorien zugeordnet, die in der folgenden Graphik dargestellt werden. In den darauffolgenden Graphiken werden die einzelnen Kategorien aufgesplittet.



Die wichtigste erste Kategorie ist der Verbleib mit Angebot. In 2015 hatten 134 (67,7%) von 198 beendeten Fällen ein Verbleib mit Angebot und in 2016 bei 125 (69,4 %) von 180 beendeten Fällen. Die Verbleibe mit Angebot sind sehr vielfältig und werden daher nochmals in drei Kategorien detailliert dargestellt.



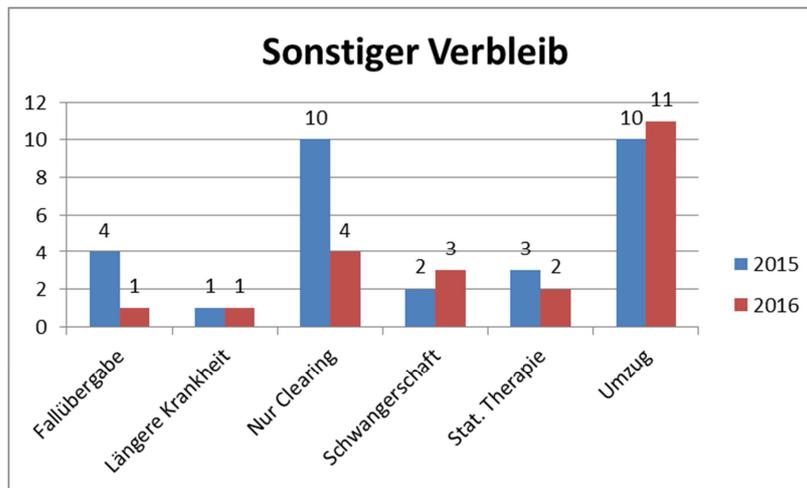
In der folgenden Tabelle werden die vielfältigen Arten des Verbleibs aufgelistet.

Ausbildung/Arbeit	2015	2016	Ergebnis
Betriebliche Ausbildung	30	23	53
Schulische Ausbildung	9	6	15
Assistierte Ausbildung	0	1	1
BAE Ausbildung	4	6	10
EQJ	3	3	6
450,- € Job	3	3	6
Arbeit	6	9	15
Ergebnis	55	51	106
Maßnahme/Qualifizierung	2015	2016	Ergebnis
JW Schulpflichterfüllung	24	6	30
JW SGB VIII	12	10	22
JW SGB II	8	10	18
Lernstandort Auszeit	1	1	2

Maßnahme Jobcenter	11	17	28
Maßnahme AfA	5	7	12
BFD/ FSJ	4	1	5
Bundeswehr		1	1
Ergebnis	65	53	118
Schule	2015	2016	Ergebnis
VHS/ Kolleg	2	7	9
BFS/ FOS/ FachGym	12	14	26
Ergebnis	14	21	35

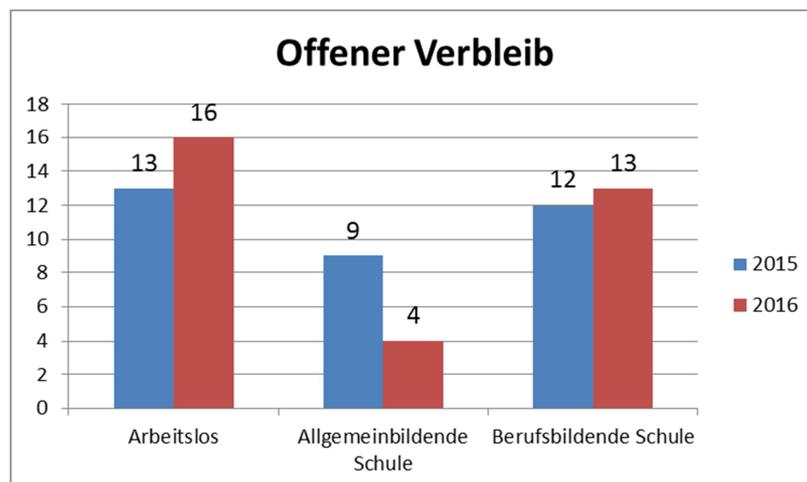
In dem Berichtszeitraum über beide Kalenderjahre wurden 40,9% (106 von 259 Fällen) in Arbeit und Ausbildung vermittelt. Weitere 45,6% (118 von 259) erhalten eine weitere Qualifizierung in einer Folgemaßnahme. Eine sozialpädagogische Begleitung ist in der Regel vorhanden. Die restlichen 13,5% (35 von 259) nahmen an einem schulischen Folgeangebot teil.

Die zweite Kategorie ist der sonstige Verbleib und teilt sich wie folgt auf.



Im Jahr 2015 standen 30 Fälle (15,2%), im Jahr 2016 22 Fälle (12,2%) aufgrund der aufgeführten Gründe nicht zur Vermittlung zur Verfügung.

Die dritte Kategorie ist der offene Verbleib und teilt sich wie folgt auf.



In dieser Kategorie finden sich die Fälle, die frühzeitig beendet wurden. Gründe für einen offenen Verbleib können ein fehlendes Anschlussangebot oder die vorzeitige Beendigung der Beratung in der allgemein- oder berufsbildenden Schule sein. Im Jahr 2015 kam es in 17,2% (34 von 198 Fällen) und im Jahr in 18,3% (33 von 180 Fällen) zu einem offenen Verbleib.

Fallbeispiel: Berufliche Integration

Zum Zeitpunkt der Aufnahme im Jahr 2015 war Amina(*) im Übergang von der 7. in die 8. Klasse (8. Schulbesuchsjahr). Aus "pädagogischen" Gründen wurde sie in die 8. Klasse versetzt, obwohl ihre Leistungen dies nicht hergaben. Vor allem lagen noch erhebliche sprachliche Defizite vor. Amina nahm aufgrund dessen noch an einem zusätzlichen Sprachförderunterricht in der Hauptschule teil. Zuvor war sie 2 Jahre Schülerin der DAZ Klasse (Deutsch als Zweitsprache). Mit der Teilnahme am Regelunterricht schien sie jedoch überfordert zu sein. So soll sie sich gelegentlich der Schule entzogen und sich in der Stadt aufgehalten haben oder erschien verspätet zum Unterricht. Die Vermittlung in das Angebot des ÜM erfolgte über die Jugendhilfe in der Schule.

Amina zog vor 5 Jahren aus dem Senegal zu ihrem in Deutschland lebenden Vater und zwei weiteren Geschwistern sowie dessen 2. Ehefrau. Ihre Mutter verblieb mit einer älteren Schwester im Senegal. Im Senegal soll Amina 4 Jahre unregelmäßig die Schule besucht haben.

Mit Unterstützung des Übergangsmagements wurde für Amina Nachhilfeunterricht in einem Nachhilfeinstitut installiert. Im Rahmen der Fortbildungsmaßnahme „Stimmtraining“, empfahl die Trainerin die Vorstellung des Mädchens bei einem HNO Arzt zwecks Verschreibung einer logopädischen Behandlung aufgrund einer Lautbildungsstörung der Zischlaute (Dyslalie). Nachdem die Mitarbeiterin des Übergangsmagements sich das Einverständnis des Vaters eingeholt hatte, einen HNO Arzt gemeinsam mit dem Mädchen zu kontaktieren, um die Diagnose und Therapiemöglichkeiten zu erfahren, wurde eine logopädische Behandlung verschrieben. Logopädische Praxen wurden recherchiert, Termine vereinbart und das Mädchen zum Erstkontakt begleitet. In der Folge nahm die Teilnehmerin die Termine selbständig wahr. Seitens des Übergangsmagements wurde die Behandlung mit der Teilnehmerin reflektiert. Aufgrund der positiven Effekte der Erstbehandlung wurde eine Folgetherapie beantragt und bewilligt.

Neben dieser Behandlung nahm Amina 3x wöchentlich am Nachhilfeunterricht teil. Dennoch verließ das Mädchen nach Schuljahresende auf Empfehlung der Zeugniskonferenz die Hauptschule nach Beendigung der 8. Klasse. Die Amina wurde hinsichtlich ihrer weiteren schulischen und beruflichen Möglichkeiten beraten und entschied sich zum Besuch des BVJ Ernährung an einer Berufsschule. Hier zeigte sich der neuen Klassenlehrerin sehr schnell das geringe Leistungsniveau der Schülerin und die Aussicht auf einen Hauptschulabschluss erschien nicht realistisch. Der Berufsschulbesuch wurde 2x wöchentlich durch eine ehrenamtliche Hausaufgabenbetreuung unterstützt.

Durch das Übergangsmangement wurde Kontakt zum Jobcenter zwecks Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Teilnehmerin im Rahmen einer Psychologischen Untersuchung (PSU) hergestellt. Durch die Überprüfung wurde deutlich, dass die Teilnehmerin innerhalb einer betrieblichen, aber auch in einer theoriereduzierten Ausbildung überfordert wäre. Gemeinsam mit der Berufsberatung des Jobcenters und der Teilnehmerin wurde eine passgenaue Anschlussperspektive unter Einbeziehung der Reha-Berufsberatung erarbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Teilnahme an der Maßnahme "Unterstützende Beschäftigung" durch einen Bildungsträger zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorgesehen.

Festzustellen bleibt, dass die Teilnehmerin seit der Aufnahme in die Betreuung des Übergangsmagements regelmäßig am Schulbesuch teilnahm und intensiv an ihrem beruflichen Werdegang arbeitete. Unentschuldigte Fehlzeiten kamen im Betreuungszeitraum nicht mehr vor.

(*) Name geändert

5. QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG

Kollegiale Fallberatungen sind fest etabliert

Zielsetzung: Die Qualität der Arbeit ist durch den fachlichen Austausch gesichert. – „6 kollegiale Fallberatungen sind durchgeführt worden.“

Kollegiale Fallberatungen	Termine	Fälle
2015	13	20
2016	12	19

Die kollegiale Fallberatung ist strukturell einmal im Monat sowie nach Bedarf im Team fest verankert.

Zusätzlich wird die interdisziplinäre Fallberatung in der Herman-Nohl-Schule von einer Kollegin zweimal jährlich organisiert und moderiert.

Das Übergangsmangement Schule-Beruf ist in Arbeitskreisen gut vernetzt

Zielsetzung: Die Qualität der Arbeit ist durch den fachlichen Austausch gesichert. – „Anzahl der Teilnahmen an fachspezifischen Arbeitskreisen.“

ARBEITSKREISE	2015	2016
Arbeitskreis Schulabsentismus	1	1
Arbeitskreis Schulsozialarbeit	4	3
AGJ / AG Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe	4	4

Eine Teilnahme an den genannten Arbeitskreisen konnte bei allen Veranstaltungen umgesetzt werden.

Fortbildungen und Fachveranstaltungen werden regelmäßig besucht

Zielsetzung: Die Qualität der Arbeit ist durch den fachlichen Austausch gesichert. – „Anzahl der Teilnahmen an Fachveranstaltungen.“

FORTBILDUNGEN/ FACHVERANSTALTUNGEN	ANZAHL TAGE	DURCHSCHNITT IN TAGEN BEI 12 PERSONEN
2015	43,25	3,6
2016	64,5	5,4

ART DER FORTBILDUNG	2015	2016
Inhouse-Schulung mit dem Team ÜM	15	11
(Case Management, Förderplanung, Genderkompetenz)	17,25	37,75
Stadt Osnabrück	8	4
(Aus-und Fortbildung, andere städtische Dienststellen)	3	11,75

Besonders positive Erfahrungen wurden bei der Umsetzung von Inhouse-Schulungen gemacht. Das Team hat sich gemeinsam mit verschiedenen Schwerpunktthemen auseinander gesetzt.

6.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die ausgeführten Ergebnisse der Arbeit des Übergangsmagements Schule – Beruf sind ein Beleg dafür, dass dieses Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit in den letzten Jahren sich zu einem wichtigen Bestandteil eines funktionierenden Fördernetzwerkes für sozial benachteiligte und individuelle beeinträchtigter junger Menschen entwickelt hat. Ebenso zeugen die Ergebnisse der durchgeführten Evaluation davon, dass das entwickelte Fachcontrolling mit definierten Zielen und Kennzahlen erfolgreich in die Praxis implantiert werden konnte.

Aus der Vielzahl der einzelnen Ergebnisse sind die folgenden hervorzuheben:

- Die in der Jugendhilfeplanung entwickelten Fallzahlannahmen haben sich in der Praxis im Wesentlichen bestätigt. Im Jahr 2016 ist die Planzahl von 210 laufenden Fällen nahezu erreicht worden (206 laufende Fälle) und diese Fallzahlorientierung kann von daher für die nächsten Jahre als Orientierung fortgeschrieben werden.
- Die Kontaktdichte von durchschnittlich zwei Wochen (wünschenswerter persönlicher Kontakt zwischen sozialpädagogischer Fachkraft und Jugendlichen bei den Einzelhilfe) konnte in der Praxis nicht erreicht werden, da entweder der Kontakt in dieser Intensität im Einzelfall nicht erforderlich war oder die Jugendlichen diese Kontaktfrequenz als nicht notwendig eingeschätzt haben. Als praktikabel und organisierbar im Einvernehmen mit den Jugendlichen hat sich eine Kontaktdichte von ca. 3 Wochen herausgestellt. Dieser stellt allerdings ein Durchschnittswert dar, der im Einzelfall über- oder auch unterschritten wird.
- Als großes Problem haben sich in der Praxis der Übergangsbegleitung Schule – Beruf die Fallzahlschwankungen herausgestellt. Zwar erfolgen Fallaufnahmen während des gesamten Jahres bzw. Schuljahres, es gibt aber bestimmte Zeiträume, in denen besonders viele junge Menschen mit sozialpädagogischem Förderbedarf in die Betreuung des Übergangsmagements kommen. Dieses sind die Monate November und Dezember in den betreuten Berufsbildenden Schulen, da sich seit Anfang des Schuljahres die Betreuungsbedarfe bei den neuen Schülern herausgestellt haben, und die Monate Februar/März bei Schülern der allgemeinbildenden Schulen, d. h. mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres. Kurz vor Schuljahresende kommt zu einem weiteren Fallanstieg durch Last-Minute-Meldungen von Schülern, die noch keine berufliche oder schulische Perspektive nach dem Schulabschluss entwickelt haben. Umgekehrt gibt es eine Abnahme der Fallbelastung in den Monaten August bis Oktober, da junge Menschen in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden konnten und zudem Schüler und Schülerinnen zu diesem frühen Zeitpunkt im Schuljahr nur vereinzelt in die Betreuung des Übergangsmagement kommen.

Die Schwankungen bei den Fallzahlen sind für die Mitarbeiter/-innen ein Problem, da sie in den Phasen überdurchschnittlicher Fallzahlen stark belastet werden und der bislang verfolgte Fallschlüssel von 1:20 sich nur ein statistischer Mittelwert herausgestellt hat, der in 5- 6 Monaten des Jahres überschritten bzw. unterschritten wird. Für die zukünftige Praxis des Übergangsbegleitung Schule – Beruf sind personalwirtschaftliche und organisatorische Lösungen zu konzipieren, die sowohl den saisonalen Fallschwankungen wie auch der Gesamtfallzahl gerecht werden.

- Praxis und Methoden des Übergangmanagement sind hinlänglich flexibel bei der Einzelfallbetreuung. Als wichtige Orte für das Knüpfen von Kontakten und der weitergehenden Betreuung haben sich die Schulen, in denen verlässliche Präsenzzeiten eingerichtet sind, und die Anlaufstelle im Zentrum für Jugendberufshilfe Dammstraße (Büros der Mitarbeiter/-innen) bestätigt. Durch diese Praxis werden die Schüler/-innen aus den Förder- und Hauptschulen sowie Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen strukturiert erreicht. In einigen Schulen gibt es eine vorbildliche Unterstützung der Arbeit des Übergangmanagements durch zur Verfügung gestellte Beratungsräume. In einigen Schulen ist dies leider noch nicht der Fall. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf.
- Zur problemorientierten Förderung der jungen Menschen hat das Übergangmanagement Schule – Beruf ein Netzwerk mit freien Trägern, Beratungsstellen sowie Bildungsträgern etabliert, in dem diese Partner die notwendigen Einzelhilfen ergänzen und intensivieren.
- Mit Hilfe von geplanten und durchgeführten Fördermaßnahmen in den Bereichen Prävention / Jugendschutz und in der beruflichen Orientierung in Kooperation mit Bildungsträgern und freien Trägern der Jugendhilfe konnten die sozialen und beruflichen Kompetenzen der betreuten jungen Menschen und deren Beschäftigungsfähigkeit nachweislich verbessert werden.
- In den vergangenen zwei Jahren konnten durch die sozialpädagogische Unterstützung der Übergangsbegleitung Schule – Beruf 79 junge Menschen mit sozialpädagogischen Förderbedarfen in duale, schulische oder von der Agentur für Arbeit unterstützte Ausbildung integriert werden, 21 weitere junge Menschen in Arbeit und 123 in berufliche Fördermaßnahmen. Durch diese berufliche und schulische Integration konnte das Übergangmanagement entscheidende Weichenstellungen für eine positive berufliche Entwicklung der jungen Menschen vornehmen. Diese erfolgreiche Förder- und Integrationsarbeit ist nicht nur von erheblicher Bedeutung für die einzelnen jungen Menschen, sondern hat auch einen messbaren volkswirtschaftlichen Effekt, da finanzielle Folgekosten durch Transferleistungen erspart bleiben und zudem Beiträge in die Sozialversicherungskassen durch die jungen Menschen eingezahlt werden (siehe hierzu auch die Ausführungen im Kap. 6.5 Volkswirtschaftliche Potenziale beim Übergang Schule-Beruf).
- Durch die Nutzung des Landesprogramms Pro-Aktiv-Centers sind 7 von 11 sozialpädagogische Stellen der Übergangsbegleitung Schule – Beruf bis 28.02 2019 refinanziert und werden präventiv in Kooperation mit Schulen und freien Trägern eingesetzt. Diesbezüglich bleibt die Zielsetzung, ein Höchstmaß bei der finanziellen Förderung weiterhin einzuwerben.
- Zwei sozialpädagogische Stellen aus dem Bestand des Übergangmanagement werden seit Juni 2017 in der neuen Jugendberufsagentur als vereinbarter städtischer Beitrag im Rahmen der politisch beschlossenen Kooperationsvereinbarung eingesetzt. Es bleibt abzuwarten, ob und wie sich durch die Einrichtung der Jugendberufsagentur die „Kundenströme“ bei den Jugendlichen im Übergang von der Schule verändern.

7. Volkswirtschaftliche Potenziale in der Jugendsozialarbeit

Ein Schul- und Ausbildungsabschluss ist in Deutschland ein wesentlicher Schlüssel für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Die gestiegenen Anforderungen an die Qualifikation von Arbeitnehmern verschärfen die Situation für Menschen ohne berufliche Ausbildung fortlaufend. Die Folge sind häufig keine oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse, oftmals mit niedriger Bezahlung.¹⁰ Die Menschen sind auf die Aufstockung ihres Erwerbseinkommens oder vollständig auf Sozialleistungen angewiesen, die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe sind gering. Wie bereits in den Planungsberichten zur Jugendsozialarbeit¹¹ soll auch an dieser Stelle auf die Kosten einer gescheiterten Integration junger Menschen in eine berufliche Ausbildung hingewiesen werden. In einer im Auftrag der Bertelsmann Stiftung für Deutschland erstmalig zu diesem Thema durchgeführten Studie zu den Folgekosten unzureichender Bildung für die öffentlichen Haushalte¹² werden die Mehraufwendungen für Arbeitslosengeld und weitere Sozialtransfers sowie die entgangenen Einnahmen in Form von Lohnsteuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträgen für verschiedene Szenarien ermittelt und hochgerechnet.¹³ „Unzureichende Bildung“ wird dabei definiert „als das Fehlen von Schulabschlüssen und Ausbildungsabschlüssen“.¹⁴

Die Berechnungen der Folgekosten unzureichender Bildung basieren auf einer Zahl von etwa 150.000 jungen Menschen, die bundesweit das Bildungs- und Ausbildungssystem verlassen, ohne eine Berufsausbildung abgeschlossen zu haben. In der „Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen sind das mehr als 1,5 Millionen Menschen“¹⁵, bei den 25- bis 65-Jährigen mehr als sieben Millionen¹⁶. Von den jüngeren Erwachsenen ohne Ausbildungsabschluss im Alter von 25 bis 34 Jahren haben

- 22 % keinen Schulabschluss,
- 52 % einen Hauptschulabschluss,
- 26 % einen Realschulabschluss.¹⁷

Bei den Personen ohne Schul- und Ausbildungsabschluss bestehen die höchsten Einsparpotenziale¹⁸, das heißt, alleine das Erreichen eines Schulabschlusses verringert schon die gesellschaftlichen Folgekosten.

Bei der Berechnung der gesellschaftlichen Folgekosten für unzureichend gebildete Menschen alleine in einem Altersjahrgang¹⁹ ergeben sich je nach Szenario bereits nach zehn Jahren Folgekosten von 221,0 bzw. 552,5 Millionen Euro, nach 35 Jahren 615,9 bzw. 1.539,7 Millionen Euro. Pro Person ergeben sich somit 22.000 Euro an Folgekosten, die alternativ für Maßnahmen zur Vermeidung unzureichender Bildung investiert werden könnten.²⁰

Die Autoren der Studie plädieren für eine präventive Bildungspolitik²¹ und fordern für „Jugendliche, die noch nicht fit für die Ausbildung sind, (...) eine individuelle Übergangsbegleitung mit aufeinander aufbauenden Maßnahmen, die ihnen eine klare und verbindliche Perspektive auf einen anschließenden Übergang in Ausbildung eröffnen.“²²

¹⁰ Vgl. Allmendinger, Jutta, u. a.: Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte, 2011, S. 50

¹¹ Vgl. Erster Teilbericht der Jugendhilfeplanung zur Jugendsozialarbeit, 2013, S. 2; Zweiter Teilbericht der Jugendhilfeplanung zur Jugendsozialarbeit, 2015, Anlage 3, S. 51

¹² Allmendinger, Jutta, u. a., a. a. O.; vgl. auch S. 9

¹³ Vgl. ebenda, S. 38 ff.

¹⁴ Vgl. ebenda, S. 26

¹⁵ Ebenda, S. 8

¹⁶ Vgl. ebenda, S. 14

¹⁷ Vgl. ebenda, S. 31

¹⁸ Vgl. ebenda, S. 48

¹⁹ Vgl. ebenda, S. 40

²⁰ Vgl. ebenda, S. 44

²¹ Vgl. ebenda, S. 5

²² Ebenda, S. 6

Die Forderungen gehen konform mit den Zielen der Jugendsozialarbeit²³. Geprägt durch den präventive Charakter der drei Arbeitsfelder begleiten und unterstützen Sozialpädagog*innen in der Jugendhilfe in der Schule / Schulsozialarbeit und in der Koordinierungsstelle Schulverweigerung die jungen Menschen auf ihrem Weg durch das schulische Bildungssystem mit dem Ziel eines Schulabschlusses und der Orientierung bei der Berufswahl. Die sozialpädagogische Begleitung beim Übergang von der Schule in die Berufswelt übernimmt bei Bedarf das Übergangmanagement mit einem Baukasten verschiedener, individuell geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, die Ausbildungsreife zu fördern und letztendlich die Voraussetzungen für eine gelingende Berufsausbildung zu schaffen.

Dem sich fast überall abzeichnenden und in vielen Berufsfeldern bereits Realität gewordenen Fachkräftemangel kann ein Arbeitsmarkt mit unzureichend gebildeten und gar nicht ausgebildeten Arbeitskräften nicht adäquat begegnen. Neben der Vermeidung gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Bildung trägt die Jugendsozialarbeit mit dem Ziel der gelingenden Integration in eine Berufsausbildung auch zu einer Stärkung des lokalen Wirtschaftsstandortes bei.

²³ Vgl. Kap. 1. Ausgangslage

8. Fazit und Ausblick

Bei den im Jahr 2013 geplanten Leistungen der Jugendsozialarbeit handelt es sich um vergleichsweise neue Arbeitsansätze der Jugendhilfe. Die ersten Maßnahmen der Jugendhilfe in der Schule / Schulsozialarbeit sind in den Jahren 1999 / 2000 an Osnabrücker Schulen eingerichtet worden, einzelfallbezogene Unterstützungen im Übergang von der Schule in den Beruf sind ab 2005 organisiert worden, und präventive sozialpädagogische Hilfen für Schulverweigerer und -schwänzer gehören in Osnabrück seit 2007 zum Angebot der Jugendhilfe. Mit dieser Entwicklung hat die Jugendhilfe vor Ort konzeptionell auf viele gesellschaftliche Veränderungsprozesse reagiert, die sich auf die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien auswirken. Die Rolle der Familie hat sich in den letzten Jahrzehnten gravierend verändert und für Kinder und Jugendliche ist die Schule zunehmend ein wesentlicher Lern- und Lebensraum geworden, der ihre Entwicklung maßgeblich bestimmt. Hierdurch wachsen die Anforderungen sowohl für Schule und Jugendhilfe einem gemeinsam verantworteten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag für Kinder und Jugendliche nachzukommen. Für eine gelingende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule hat sich die Jugendhilfe in der Schule / Schulsozialarbeit als bedeutsamer und funktionierender Arbeitsansatz entwickelt und in der Praxis bestätigt.

Um insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und bei der Bewältigung von persönlichen Problemen, die sich im Symptom des Schule schwänzen ausdrücken können, systematisch zu unterstützen, haben die einzelfallbezogenen Arbeitsansätze der Jugendsozialarbeit an Bedeutung für individuelle problemorientierte Lösungen bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration gewonnen. Dabei ist es mittlerweile in der Fachwelt unbestritten, dass ein schulischer Abschluss und eine gelungene Integration in Ausbildung oder Arbeit nicht nur für den einzelnen jungen Menschen hohe Bedeutung haben, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht gewichtige Argumente herangeführt werden können, in präventive sozialintegrative Maßnahmen zu investieren, die die Folgekosten einer unzureichenden Bildung in Form von nicht gelingenden Schulabschlüssen und mangelhafter Integration in den Ausbildungsmarkt verhindern.

Durch die Jugendhilfeplanung haben die innovativen Arbeitsansätze der Jugendsozialarbeit in der fachlichen Ausgestaltung der Jugendhilfe in der Schule, Übergangsbegleitung Schule – Beruf und der Koordinierungsstelle Schulverweigerung die notwendigen konzeptionellen Weiterentwicklungen erfahren und in diesem Zusammenhang sind erstmalig fachliche Standards (Fallzahl, Fallschlüssel, Personalausstattung usw.) bedarfsorientiert definiert und in die Praxis umgesetzt worden. Parallel dazu ist für die drei Leistungen der Jugendhilfe ein detailliertes Fachcontrolling eingerichtet worden.

Nach Durchführung der Evaluation auf der Basis definierter Ziele mit Kennzahlen und als Fazit der erzielten Einzelergebnisse ergeben sich aus Sicht der Jugendverwaltung die folgenden Handlungsempfehlungen für die drei Leistungen der Jugendsozialarbeit:

a) Jugendhilfe in der Schule

- Die Ziele, Inhalte, Aufgaben und Personalausstattungen der Jugendhilfe in der Schule werden für die schulischen Standorte Herman-Nohl-Schule, Hauptschule Innenstadt, Felix-Nussbaum-Schule, KGS Schinkel und IGS Eversburg bestätigt und dementsprechend die Zuschüsse an die freien Träger im Rahmen von Fördervereinbarungen auf der Basis von Leistungsbeschreibungen fortgeschrieben (jährliche Laufzeit bzw. Verlängerung um ein Jahr unter Haushaltsvorbehalt)
- Die Personalausstattung für die Jugendhilfe in der Schule für den Standort Schule an der Rolandsmauer wird angesichts des sukzessiven Auslaufens dieser Schule ab dem 01.07.2018 von derzeit 2,0 Stellen auf eine 1,0 Stelle reduziert (ab dem Schuljahr 2018 / 2019 umfasst die Schule nur noch die Jahrgänge 8 und 9). Dementsprechend wird die Zuschusshöhe an den freien

Träger bzw. die Fördervereinbarung auf der Basis einer veränderten Leistungsbeschreibung angepasst.

- Mit dem Auslaufen der Schule an der Rolandsmauer (Schuljahresende 2019/2020) wird der Zuschuss an den freien Träger für die Jugendhilfe in der Schule zum 31.07.2020 eingestellt.

b) Koordinierungsstelle Schulverweigerung

- Die Ziele, Inhalte und Aufgaben der Koordinierungsstelle Schulverweigerung und der konzeptionell und verwaltungsintern verfolgte Ansatz eines Vorrangs von Jugendhilfeleistungen vor Ordnungswidrigkeitsverfahren werden bestätigt und die Arbeit wird unbefristet fortgesetzt.
- Bei der unbefristeten Fortsetzung wird die Personalausstattung der Koordinierungsstelle Schulverweigerung von derzeit 3,5 sozialpädagogischen Stellen bedarfsorientiert um eine 0,5 Stelle ab dem 01.02.2018 aufgestockt, damit die Fallzahl und die Fallzahlschwankungen zu jeder Zeit personell bewältigt werden können.

c) Übergangsmanagement Schule - Beruf

- Die Ziele, Inhalte, Aufgaben und die Personalausstattung des Übergangsmanagements Schule – Beruf im Umfang von 9 Stellen (ohne Jugendberufsagentur) werden bestätigt.
- Wegen der intensiven fachlichen und personellen Verknüpfung der Arbeit des Übergangsmanagements Schule – Beruf mit der neuen Jugendberufsagentur (Übergangsmanagement stellt zwei Jugendhilfe-Planstellen in der Jugendberufsagentur und ist wesentlicher Kooperationspartner aus dem SGB VIII für die Jugendberufsagentur) wird das Übergangsmanagement Schule – Beruf in Anlehnung an die derzeit vereinbarte Laufzeit der Jugendberufsagentur bis zum 31.12.2020 fortgesetzt.
- Um eine wünschenswerte personelle Kontinuität zu erreichen, werden für das Übergangsmanagement ab 2018 für die derzeit befristeten Stellen in Planstellen mit einem kw-Vermerk 2021 eingerichtet. Dieses Verfahren stellt ebenfalls eine Anlehnung an die angewandte personalwirtschaftliche Praxis in der Jugendberufsagentur dar.
- Zur Refinanzierung der Stellen im Übergangsmanagement Schule – Beruf wird weiterhin der höchstmögliche Zuschuss aus dem Landesprogramm Pro-Aktiv-Center beantragt (derzeit Personalkostenerstattung für 7 Stellen, befristet bis zum 28.02.2019).

Die aus der Evaluation abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verstetigung und Qualifizierung der Förderstruktur für sozial benachteiligte und individuelle beeinträchtigte junge Menschen entsprechen den strategischen Zielen der Stadt Osnabrück, Perspektiven für junge Menschen zu schaffen durch die Förderung von Übergängen in Ausbildung und Beruf, die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche unabhängig von der kulturellen und sozialen Herkunft zu stärken und damit einen konkreten Beitrag zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut zu leisten.

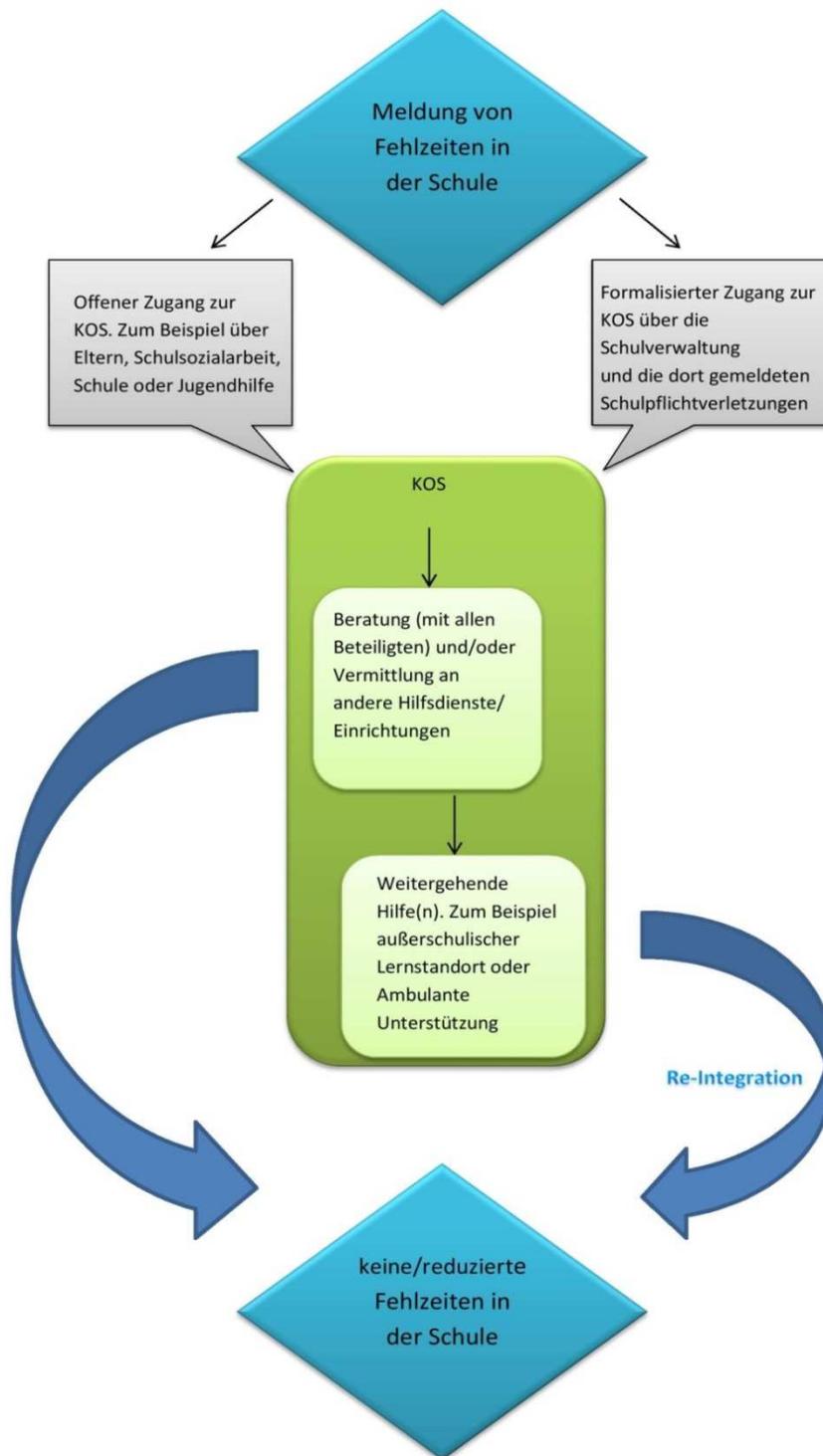
9. Anlage

9.1 Zuständigkeit und Fallübergabeverfahren bei Schulpflichtverletzungen

Über ein abgestimmtes formalisiertes Verfahren mit der Schulverwaltung (siehe Abbildung 1, Seite 73) erhält die KOS flächendeckend Kenntnis bzw. Kontakt zu den aktiven Schulverweigerern in der Stadt. Ab der 2. gemeldeten Schulpflichtverletzung ist die KOS verbindlich fallführend für Schüler/innen ab dem 14. Lebensjahr. Für die Altersgruppe der unter-14-jährigen Schüler/innen, greift die Clearingarbeit bereits ab der 1. gemeldeten Schulpflichtverletzung. Ein erstes Bußgeldverfahren wendet sich bei über-14-Jährigen direkt und ohne pädagogische Intervention an die Schüler/innen. Hiermit verbindet sich die häufig berechnete Hoffnung, dass die sich ergebenden Konsequenzen (Bußgeld oder Ableistung gemeinnütziger Dienste) eine Wiederholung schulverweigernden Verhaltens verhindern. Kommt es allerdings zu erneuten Fehltagen, werden die Schulpflichtverletzungsmeldungen an die fallführende Dienststelle, die Koordinierungsstelle Schulverweigerung, übergeben. Diese Übergabe zwischen den Kollegen/innen der Schulverwaltung und den Mitarbeitern/innen der Koordinierungsstelle Schulverweigerung erfolgt im wöchentlichen Tonus. Nun beginnt die etwa sechs bis achtwöchige Clearingarbeit wobei Kontakt zu den betroffenen Schüler/innen und dem beteiligten Umfeld aufgenommen wird. In einem ersten Anschreiben werden die Jugendlichen und Erziehungsberechtigten darüber informiert, dass die Schule unentschuldigte Fehltag gemeldet hat und mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist. Im Falle einer Kontaktaufnahme und einer konstruktiven Problembearbeitung wird im Anschreiben die Einstellung des Verfahrens in Aussicht gestellt. Bleibt der Versuch der Kontaktaufnahme auf schriftlichem Weg erfolglos, unternimmt der/die fallführende Mitarbeiter/in der KOS weitere Kontaktversuche in telefonischer oder auch aufsuchender Form in der Schule oder dem Elternhaus.

Wenn die Kontaktaufnahme erfolgreich war, folgt das Erstgespräch, bei dem es vor allem darum geht, sich in offener, aufrichtiger Weise gegenseitig kennen zu lernen und einen Einblick in die aktuelle Situation und Lebenslage des Jugendlichen zu gewinnen. Freiwilligkeit ist eine unverzichtbare Voraussetzung, um mit der Koordinierungsstelle zusammen zu arbeiten. Ist dies gegeben, werden gemeinsam Ideen entwickelt, wie das Unterstützungsangebot im Einzelfall gestaltet werden kann (Förderplanentwicklung). Um ein drohendes Bußgeldverfahren abzuwenden und noch im laufenden Schuljahr sowohl das aktive schulmeidende Verhalten zu beenden sowie gleichzeitig Motivation und Zielorientierung für den Schulunterricht aufzubauen, ist zügige und konkrete Hilfeleistung ein zentraler Auftrag in der Clearingarbeit. Dies kann nur durch häufige und gezielte Interventionen erreicht werden, nicht nur telefonisch sondern ggf. auch durch persönlichen, aufsuchenden Kontakt. In den Gesprächen mit den Schülern/innen und Erziehungsberechtigten wird darauf geachtet eine vertrauenswürdige Beziehung zu entwickeln um darüber eine gute Basis für eine effektive Zusammenarbeit zu schaffen. Wenn es durch erfolgreiche Clearingarbeit gelungen ist, ein angemessenes Unterstützungsangebot zu finden und der Jugendliche bereit ist, dieses anzunehmen, wird an dieser Stelle der Übergang in das aktive, gezielte Case-Management initiiert. Ebenso möglich ist eine Vermittlung an andere Hilfeleister (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst, Übergangsmangement Schule und Beruf, Einrichtungen der Jugendhilfe in freier Trägerschaft u.a.). Ebenso ist eine Fallrückgabe an die Schulverwaltung und die damit verbundene Einleitung einer Ordnungsmaßnahme denkbar, sofern seitens des Schülers während der Clearingphase noch keine Kooperationsbereitschaft gegeben ist. Der erneute Versuch einer Zusammenarbeit mit den betroffenen Schüler/innen ist während des gesamten Prozesses gewünscht und möglich.

Abbildung 1:



9.2 Aus der Praxis: Koordinierungsstelle Schulverweigerung

Anhand eines weiteren Praxis-Beispiels wird beispielhaft die Arbeitsweise der KOS im Detail geschildert.

Ein Vater meldet sich telefonisch bei der Koordinierungsstelle Schulverweigerung und schildert, dass seine vierzehnjährige Tochter Anita seit drei Wochen nicht mehr zur Schule geht. Anita besucht seit einem halben Jahr die neunte Klasse einer Hauptschule. Zuvor war sie auf einer Realschule. Der Vater vermutet, dass sich seine Tochter in der Klasse nicht wohl fühlt und sie eher eine „Außenseiterposition“ einnimmt. Mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeit habe es diesbezüglich schon mehrere Gespräche gegeben. Zu Hause gäbe es nur noch Streit, da Anita sich jeden Morgen weigert aufzustehen. Der Vater weiß nicht mehr weiter und bittet um Hilfe. Die Fachkraft der Koordinierungsstelle Schulverweigerung vereinbart einen Hausbesuch für den nächsten Tag. In mehreren Gesprächen mit Anita und ihren Eltern kann die Fachkraft die Familie und deren Alltag besser kennen lernen. Anita berichtet, dass sie aufgrund ihrer unzureichenden schulischen Leistungen auf eine Hauptschule wechseln musste. Zudem habe sie sich von Anfang an in ihrer neuen Klasse an der Hauptschule nicht wohl gefühlt und sich jeden Tag in die Schule gequält. Wenn man sie nach einer möglichen Ursache für ihr Fehlen fragt, kann sie keine konkrete Antwort geben, senkt ihren Blick und wirkt sehr bedrückt und in sich gekehrt. Anita und ihre Eltern wünschen sich einen Schulwechsel. Dieser wäre aber erst in einigen Monaten nach den Sommerferien möglich. Anita hat große Zweifel daran, dass sie in diesem Schuljahr das Klassenziel erreicht. Die Fachkraft der KOS stellt der Familie die unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten vor.

Unterstützungsangebote

Unterstützungsangebote richten sich an der individuellen Situation der Schüler/innen aus und umfassen ein facettenreiches Angebot an Hilfen für die beteiligten Jugendlichen wie z.B.

- *Unterbringung in einem der beiden außerschulischen Lernstandorte u. a. zur sofortigen Sicherstellung der Schulpflichterfüllung*
- *Anbahnung einer ambulanten Hilfemaßnahme in der Schule oder im Elternhaus der betroffenen Schüler/innen*
- *Die Weitervermittlung an andere Hilfeleister (z.B. Sozialer Dienst, Übergangsmangement Schule und Beruf, unterstützende Einrichtungen der Jugendhilfe in freier Trägerschaft wie Erziehungsberatungsstellen, etc.)*
- *Beratende Begleitung bei weiterem Schulbesuch*

In dem Gespräch ist auch der Lernort Auszeit Thema. In dem außerschulischen Lernort mit Unterricht und pädagogischen Angeboten, hätte Anita die Möglichkeit dort zeitweilig ihre Schulpflicht zu erfüllen und mit Hilfe regelmäßiger Förderplangespräche ihre Ziele zu formulieren und auf eine schulische Perspektive hinzuarbeiten.

Anitas Eltern nehmen die Unterstützungsangebote sehr positiv auf und wirken erleichtert. Anita soll sich mit ihren Eltern darüber austauschen und beim nächsten Termin im KOS-Büro ihre Einschätzung dazu erläutern. Die Fachkraft tauscht sich mit ihren Kollegen/innen der KOS und der Schulsozialarbeit der Hauptschule zu dem Fall aus. Auch seitens der Schule wird der Lernort Auszeit als eine gute Unterstützung und die beste Lösung für Anita gesehen.

Wenige Tage später berichtet Anita während des Gesprächs in der KOS, dass sie sich für den Besuch des Lernortes Auszeit entschieden hat. Ihr Vater stellt fest, dass die Situation zu Hause inzwischen deutlich entspannter ist.

Lernort „Auszeit“

Kommt es zur Aufnahme in einem der beiden Osnabrücker Lernstandorte, so bleibt der/die Schüler/in weiterhin bei seiner/ihrer Herkunftsschule gemeldet. Die Aufnahme im Lernort Auszeit erfolgt in Absprache mit der Herkunftsschule und der Landesschulbehörde. Die Verantwortung für die Erfüllung der Schulpflicht im außerschulischen Lernstandort wird ab diesem Zeitpunkt von den Mitarbeiter/innen der KOS übernommen. Die Aufnahme in einen Standort ist während des gesamten laufenden Schuljahres möglich. Die Verweildauer umfasst in der Regel maximal 1 Jahr. Für die Lernstandorte gilt eine einheitliche und bewährte Förder- und Integrationsplanung der KOS. Im Förderplangespräch werden Ziele und Fortschritte besprochen und bewertet. Die Schüler/innen gestalten diese Bewertung aktiv mit. Sie lernen sich selbst einzuschätzen und bekommen so ein realistisches Bild von ihren Stärken und Möglichkeiten. Die Fortschritte werden dokumentiert und verschriftlicht. Die Arbeit im Lernstandort wird und soll von den betroffenen Schüler/innen als Entlastung und hilfreiche Alternative empfunden werden. Gleichzeitig sollen sie Strategien entwickeln, um zukünftig erfolgreich im System Schule zu agieren. Ebenso sollen sie befähigt werden bei drohenden Problemen diese zu erkennen, Lösungen zu entwickeln und/oder sich an relevante Ansprechpartner zu wenden. Der Zweck der Aufnahme in einen außerschulischen Lernort muss stets deutlich erkennbar bleiben: gestärkte Rückkehr in den regulären Schul- und Bildungsbetrieb.

Das Verhältnis zur Tochter sei besser geworden, Anita zugänglicher und der Druck abgefallen, da das Thema Schule kein „Streitthema“ mehr sei. Im Anschluss an das Gespräch lernt die Familie die Standortpädagogin kennen. Anita schaut sich in Ruhe den Klassenraum an, um unter anderem die Hemmschwelle für einen guten Start im Lernort zu senken. Zwei Tage später beginnt Anita mit einer Hospitationswoche. In dieser Zeit soll Anita die Chance wahrnehmen können, sich ein umfassendes Bild vom Lernort Auszeit zu machen. Die Pädagogen/innen können Anita näher kennenlernen und einschätzen ob es die geeignete Hilfe für sie ist.

Zum Hospitationsstart erscheint Anita pünktlich am Standort des Lernortes im Haus der Jugend. Bevor sie in die Klasse begleitet wird, nutzt die Fachkraft der KOS die Zeit, um sich kurz mit Anita auszutauschen. Anita erzählt, dass sie in der letzten Nacht nicht gut schlafen konnte und sich abends immer viele Gedanken macht. Außerdem sei sie aufgeregt und frage sich was die anderen Schüler wohl von ihr denken könnten. Die Fachkraft der KOS versucht ihr ihre Bedenken zu nehmen und begleitet sie anschließend in die Klasse. Nach einer Woche findet ein Reflexionsgespräch mit Anita, der Lernstandortpädagogin und der Fachkraft der Koordinierungsstelle Schulverweigerung statt. Anita fühlt sich in der überschaubaren Lerngruppe mit maximal zehn Schülern wohl und empfindet die Atmosphäre als angenehm. Sie formuliert Ziele, die ihr für eine Rückkehr in die Regelschule hilfreich sein sollen. Über diese positive Entwicklung informiert die Fachkraft der KOS die Schule und gemeinsam mit Anita und ihren Eltern wird der Entschluss gefasst, Anita vorerst noch bis zum Schuljahreswechsel im außerschulischen Lernort bestmöglich zu fördern.

Während der Hospitationszeit im Lernort Auszeit wird die KOS von der Schulverwaltung informiert, dass ihr die Herkunftsschule von Anita aufgrund der zuvor entstandenen unentschuldigter Fehltage eine Schulpflichtverletzungsmeldung geschickt hat. Dieses wurde mit Anita thematisiert und die mögliche Einstellung eines folgenden Ordnungswidrigkeitsverfahrens an einen regelmäßigen Besuch des Lernortes gekoppelt. Nimmt Anita das Angebot des Lernortes Auszeit während der sechs- bis achtwöchigen Clearingzeit wahr, hält sich an die vereinbarten Regeln und Absprachen und zeigt sich auch weiterhin kooperativ, kann so die ansonsten als Konsequenz zu erwartende Bußgeldverhängung bzw. Ableistung von Sozialstunden verhindert werden.

Die ersten Monate im Lernort Auszeit verlaufen so positiv für Anita, dass die Schulpflichtverletzungsmeldung eingestellt werden kann. Nach wenigen Wochen im Lernort absolviert sie ein Praktikum im pflegerischen Bereich und erhält seitens des Betriebes eine gute Rückmeldung. Im Lernort Auszeit finden in regelmäßigen Abständen Reflexionsgespräche zwischen der Schülerin und der Pädagogin des Lernortes Auszeit statt. In diesen Gesprächen wird vor allem Anitas Sozial- und Arbeitsverhalten immer wieder thematisiert. In den Förderplangesprächen, die alle vier bis sechs Wochen stattfinden, werden Anitas Ziele und Fortschritte besprochen und bewertet. Anita gestaltet diese Bewertung aktiv mit. Dadurch lernt sie sich selbst einzuschätzen und bekommt ein realistisches Bild von ihren Stärken und Möglichkeiten.

Nach vier Monaten im Lernort Auszeit kommt es allerdings vermehrt zu Regelverstößen. Anita verweigert die Mitarbeit im Unterricht, gerät häufig in Konflikte mit ihren Mitschüler/innen und verlässt unerlaubt das Schulgelände. Infolgedessen erhält sie eine Abmahnung, die auch ihren Eltern und ihrer Herkunftsschule zur Kenntnis gegeben wird. In dieser Abmahnung wird sie an die gemeinsam vereinbarten Ziele und Absprachen erinnert. Sollte sie sich entscheiden, die Ziele nicht weiter verfolgen zu wollen, wären die Beendigung ihrer Teilnahme am außerschulischen Lernort und gleichermaßen die unverzügliche Rückkehr an ihre vorherige Regelschule die Konsequenz (s. siehe Abbildung 2, Seite 78).

Abbildung 2

Stadt Osnabrück . Postfach 44 60 . 49034 Osnabrück		DER OBERBÜRGERMEISTER
Anita Strasse 10 49080 Osnabrück		Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien Koordinierungsstelle Schulverweigerung Haus der Jugend Große Gildewart 6-9 49074 Osnabrück Ⓜ Reißmüllerplatz
Ihr Zeichen / Datum	Unser Zeichen / Datum xx.xx.2016	
Mitteilung		
Halo Anita,		
Du hast dich entschieden, den außerschulischen Lernstandort als Alternative zur Schulpflichterfüllung in der Hauptschule zu nutzen. Mit den Grundvoraussetzungen respektvoller Umgang miteinander, regelmäßige Anwesenheit und motivierte Mitarbeit hast Du Dich einverstanden erklärt. Zusätzlich hast Du eine Vereinbarung formuliert und unterschrieben.		
In persönlichen Gesprächen haben wir gemeinsam Dein Verhalten thematisiert und wiederholt deutlich gemacht, dass respektvoller Umgang mit den Menschen hier und motivierte Mitarbeit Grundvoraussetzungen sind, um im Lernort Auszeit bleiben zu können.		
Derzeit hältst Du diese Voraussetzungen nicht ein und lässt keine positive Tendenz erkennen. Deshalb gehen wir davon aus, dass Du die vereinbarten Ziele und Absprachen nicht ernst nimmst.		
Anita, sollte sich Dein Verhalten in den Bereichen		
<ul style="list-style-type: none"> • respektvoller Umgang mit Mitschülern, Lehrern und Mitarbeitern • motivierte Mitarbeit, • Bereitschaft miteinander im Gespräch zu bleiben 		
nicht sofort und deutlich ändern, hat dies Konsequenzen.		
Bei einer weiteren groben Verletzung der Regeln des Lernort Auszeit, werden wir diese Unterstützung beenden, so dass du Deine Schulpflicht mit sofortiger Wirkung wieder an der Hauptschule zu erfüllen hättest.		
Wir würden dieses sehr bedauern, da wir bereits Deine gute Mitarbeit kennen gelernt haben und erleben durften, dass Du einen starken Willen hast, etwas an Deiner Situation zu ändern.		
Eine Kopie dieses Schreibens geht an Deine Eltern, sowie an die Hauptschule.		
Mit freundlichen Grüßen, i.A.		
Das Team der KOS		

Auch in dieser Phase gibt es einen engen Kontakt sowie eine gute Kooperation mit den Eltern. Mit Anita werden weiterhin regelmäßig ihre Ziele reflektiert, der aktuelle Sachstand besprochen und ein Ausblick gegeben. Zudem erfolgen intensive Überlegungen der beteiligten Fachkräfte welche Unterstützungsmaßnahmen Anita auf ihrem Weg angemessen weiterbringen können. Hierbei wird ressourcenorientiert und kleinschrittig gearbeitet. Anitas

Arbeit im Netzwerk

Viele Schüler/innen sind mit vielschichtigen, überfordernden sozialen, persönlichen und/oder schulischen Anforderungen konfrontiert. Anforderungen, die eine einzelner Hilfeleister oft alleine nicht bewältigen kann. Der Austausch mit allen Beteiligten, die Einbeziehung des unmittelbaren sozialen Umfelds der Schüler/innen und die Bereitschaft mit anderen Menschen zu kooperieren und zu vermitteln, gehören zu den wichtigsten Handlungsprinzipien in der Koordinierungsstelle. Der professionelle Austausch ist somit ein notwendiges Instrument, um eine/n Schüler/in ganzheitlich zu verstehen. Die Meinung und Einschätzung von Menschen aus der Nähe des Jugendlichen, sei es ein Familienmitglied, Freund/in oder eine bereits tätige Fachkraft, trägt wesentlich dazu bei, die Förderung in der Koordinierungsstelle präzise zu formulieren und umzusetzen.

Die Koordinierungsstelle Schulverweigerung arbeitet mit vielen Kooperationspartnern im Netzwerk zusammen. Hierzu zählen städtische Dienststellen, wie beispielsweise der Allgemeine Soziale Dienst aus dem Fachdienst Familie. Weitere, wichtige städtische Partner sind die Jugendgerichtshilfe, die Quartiersarbeit Rosenplatz und Dodesheide-Ost mit dem Projekt „Jugendstärken im Quartier“, das Zentrum für Jugendberufshilfe und das Übergangsmanagement Schule-Beruf (Pro Aktiv Center) aus dem Fachdienst Jugend, sowie unterschiedlichste Einrichtungen in freier Trägerschaft, die Kontakt zu den betroffenen Schüler/innen haben.

Feste, formalisierte Kooperationsvereinbarungen wurden mit dem Schulverwaltungsamt und der Landesschulbehörde getroffen.

Besonders eng ist die Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Osnabrück. Drehscheibe und Ausgangspunkt für eine beginnende Zusammenarbeit ist hier in der Regel die Schulsozialarbeit, welche an allen städtischen Haupt- und Förderschulen seit Jahren fest verankert ist. Aber auch Schulen ohne Schulsozialarbeit stehen in enger Kooperation mit der KOS. Hier sind es die Lehrkräfte, die die Koordinierungsstelle kontaktieren, oder einen Kontakt mit den Schülern und Eltern zur Koordinierungsstelle herstellen.

Nach Bedarf finden auch Kooperationen auf interdisziplinärer Ebene statt. So stehen die Kolleg/innen der Koordinierungsstelle beispielsweise im Kontakt zu Psychologen, Psychotherapeuten, Ergotherapeuten oder Beratungsstellen, welche mit den Schüler/innen zusammenarbeiten. Die Kooperationen mit allen Beteiligten Hilfeleistern sind von großem Vorteil für die Arbeit mit den jungen Menschen, insbesondere im Sinne zeitnaher Erfolge.

Wunsch ist es noch immer auf eine andere Hauptschule zu wechseln. Bei der Realisierung des Schulwechsels unterstützt die KOS-Fachkraft Anita und ihre Eltern und fungiert als ständige Ansprechpartnerin. So wird beispielsweise ein Kontakt zur Schulleitung und zur Schulsozialarbeit der angedachten Schule hergestellt.

Anita wirkt dank der aktuellen Situation mit positiver Perspektive wieder deutlich motivierter und besinnt sich für die verbleibende Zeit im Lernort wieder auf ihre Ziele. Somit geht für sie im Sommer ein bewegtes Schuljahr zu Ende. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge beendet sie ihren Aufenthalt in der „Auszeit“, da sie auch neue Freunde gefunden hat. Kurz vor den Sommerferien erfährt Anita, dass der Schulwechsel klappt und sie im nächsten Schuljahr an einer anderen Hauptschule eine neue Chance bekommt. Anita ist über diesen Verlauf sehr glücklich und erleichtert. Sie blickt dem neuen Schuljahr optimistisch entgegen. Sie weiß jetzt viel besser, wie sie reagieren muss, sollte es in der Schule mal wieder kriseln. Ihr neuer Klassenlehrer und die Schulsozialarbeit sind für Anitas Situation sensibilisiert worden.

In einem Abschlussgespräch stellt die Fachkraft der KOS Anita und ihren Eltern verschiedene weiterführende Unterstützungsangebote vor und bietet an, bei Bedarf Kontakt zu weiterführenden Fachberatungen herzustellen.

Anita wünscht keine weitere Hilfe und auch ihre Eltern sehen aktuell keinen weiteren Unterstützungs-

bedarf. Auch wenn an dieser Stelle die aktive Betreuung endet, steht sie noch für einen längeren Zeitraum als Ansprechpartnerin für Anita und ihre Eltern zur Verfügung. Außerdem erkundigt sich die Fachkraft der KOS im neuen Schuljahr noch mehrmals bei der Schulsozialarbeit der neuen Schule zu Anitas schulischer Reintegration: Wie verläuft der Start? Was

wird noch benötigt? Wie nachhaltig und stabil ist die Entwicklung? Anita geht jetzt wieder regelmäßig in die Schule, ist gut angekommen und hat schnell Kontakte zu ihren Klassenkameraden geknüpft. Zudem ist sie bei der Schulsozialarbeit angebunden. Anita über den Lernort Auszeit:

Abbildung 3:

